

Protokolle

des Gemeinderates der
Stadt Langenlois

Band 3/2
1861 – 1862

Stadtarchiv Langenlois

Rathssitzung 6. März 1861

1. Es erscheinen die Herrn Johann Dürauer, Joseph Wunderer u. Joseph Paradeiser, Kaffesieder und Gastwirth hier, und beschweren sich von den übrigen Gastwirthen hinsichtlich der von ihrer jährl. zu zahlenden Verzehrungssteuer überbürdet worden zu sein, bitten daher, es möge der löbl. Gemeindevorstand auf Grundlage des Verzehr- und Einhebungsgesetzes vom Jahre 1859 von seinem Rechte die Verzehrungssteuer auf alle Zahlungspflichtige selbst zu bemessen Gebrauch zu machen. Hierüber wird beschlossen, für Mittwoch den 13. März d. J. sämtliche Wirth zum Behufe dieser Verhandlung vorzuladen.

2. Die vom Herrn Bürgermeister bei dem hiesigen k.k. Depositenamte behobene Summe pr. 105 f 0 W nach Abzug der Verwahrungsgebühr noch 104 f 0 W, welche das vom verstorbenen Dechant Wiesinger für das Armeninstitut bestückte Legat bilden, werden dem Wunsche des Stifters gemäß fruchtbringend angelegt, und wird Herr Gemeinderath Karl Mayer zu diesem Zwecke zwei Stück 4% Metallie von Wien besorgen und die Vingulirung veranlassen.

3. Herr Joseph Fries sucht an ihn von der Einkassirung des Schulgeldes seiner vielen Geschäfte wegen zu entheben, was hiemit genehmigt u. zugleich der Herr Johann Pischinger Bürger und Hausbesitzer hier, mit der Einhebung des Schulgeldes betreut wird.

4. Uiber Mitheilung der Gutsvlgt. Grafenegg anstatt der geforderten 132 f 52 ½ kr bestehend aus dem Steuerrückstande der Seerhutweiden, den diesfälligen Kommunale und den Verzugszinsen, nur die bloße Steuer mit 119 f 57 kr bezahlen zu wollen, wird bei dem Umstande, als die rechtzeitige Verständigung nicht zu erweisen ist, der obige Betrag der Gutsverwaltung angenommen.

5. Der Witwe Elisabeth Holzer, Armeninstitutspfründnerin werden anstatt der bisherigen täglichen 4 kr öW vom 1. März 1861 angefangen täglich 7 kr öW bewilliget, jedoch ohne Schmälerung ihres Holzbezuges.

6. Der Kath. Schleicher Bürgerspitalspfründnerin wird die bisherige wochentliche Pfründe pr. 30 kr öW vom 9. März d. J. angefangen eine wochentliche Pfründe von 50 kr öW bewilliget.

!!7. Der Rathsbeschluss vom 25. Oktober 1860, in welchem für jeden Zugsbesitzer, welcher zuerst mit der Feuerspritze am Orte der Feuersbrunst anlange 10 f, und für jeden folgenden 5 f Prämie ausgesprochen wurden, wird hiemit annullirt. Solte von Seite der verunglückten Gemeinde den betreffenden Pferdeknechten kein Trinkgeld verabfolgt werden, so werden selbe von Seite des Kammeramtes eine entsprechende Remuneration erhalten.
Ant. Friedl Schtfrh.

Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath
Carl Mayer GRath

Rathsprotokoll dto. 13. März 1861

1. Herr Johann Pischinger, welcher mit Rathsbeschluss vom 6. Mts. mit der Einhebung des Schulgeldes betraut wurde, wird über sein Ansuchen dieses Dienstes enthoben, und Hr. Johann Eckart hiemit betraut.

2. Die im anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Schulgeldrestanten, welche in Summe 130 f 43 kr öW Schulgeld restiren, werden vor der Hand für uneinbringlich erklärt.

3. Dem Armenhauspfründner Fraistl werden anstatt der bisherigen 4 kr öW, die früher bezogenen 7 kr öW, von heute angefangen bewilliget, und wird hinsichtlich seines bei seinem Weibe befindlichen Sohnes bestimmt, daß selber bei nunmehr zurückgelegtem 12. Lebensjahre in irgendeine Lehre zu bringen sei. Sobald der Sohn in die Lehre gebracht ist, tritt die Mutter

(Fortsetzung auf Seite 3 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Nachtrag
zu dem Auszuge der Rathssitzung vom 10 April 1861

Nachdem in der obigen Sitzung über Ansuchen der Bürgerspitalsschuldner Leopold und Maria Zehetmayer hierorts die Bewilligung ertheilt wurde, daß schuldige Kapital pr. 80 f WW von der mitverpfändeten Realität inneliegend im Kammeramts Grdbch. fol. 108 2/3 zu löschen, die Schuldner jedoch bittlich eingeschritten sind, die obige Schuldpost von der drittverpfändeten im Grdbch. 40 Ortschaft Langenlois fol. 77alt/211neu inneliegende Realität bestehend aus 1/8 Weingarten im Hüttmannsberg löschen zu lassen, so wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß unter Einem die mit 10. April 1861 bewilligte Löschung von der unterverpfändeten Realität Kammeramts Grdbch. fol. 108 2/3 zurückgenommen wird, und in Folge dessen dieser Satz aufrecht

erhalten bleibt, daß ferner auch noch die im Kammeramts Grdbch. neu I. fol. 106 2/3 inneliegende Realität gleichfalls für die nebigte Kapitalssumme hafte. Die Bewilligung zur Löschung von der drittverpfändeten Realität Grdbch. 45 Ortschaft Langenlois fol. 77alt/211neu ertheilt, ist die Löschungserklärung auszufertigen, und sind die Schuldner, sowie die Bürgerspitalsverwaltung unter einem zu verständigen.

Langenlois am 10. Mai 1861

Fürnkranz Bürgst.
Ant. Sulzer
Machovski
Dum GRath

Fraistl in ihre frühere Pfründengebühr pr. 4 kr öW zurück. Leztere ist für künftigen Dienstag in die Rathsversammlung vorzuladen, u. zw. nebst Mitbringung des Sohnes.

4. Herr Franz Söllner Hausbesitzer No. 7 in Diendorf am Kamp verkauft der Gemeinde Llois seine im Grundbuche Dross über Llois fol. 30 inne liegenden in Hl. Graben gelegenen Ein Achtel Weingarten von beiden 683 ¹ um den bedungenen Kaufschilling von 650 f öW, und 500 Stück Mauerziegel in Natura. Der Kaufschilling ist binnen vier Wochen von heute zu Händen des Verkäufers zu erlegen. Der Verkäufer haftet für die Satzfreiheit der bezüglichen Realitäten. Die l.f. Steuern sind bis Ende 1861 von Seite des Verkäufers bezahlt, und verlangt derselbe keinen Rückersatz.

Franz Söllner

5. Hinsichtlich der von den Gastwirthen zu zahlenden Verzehrsteuer pro März 861 wird bestimmt, daß

1tens Herr Bartl im Oberrn Markt	8 f öW
“ Krumböck	7 f
“ Schweighofer	7 f
“ Bierochs	6 f
“ Seebauer	6 f
“ Scheucher	5 f
“ Hirsch	5 f
“ Pelikan	5 f
“ Fichtinger	5 f
“ Ullrich	4 f
“ Paradeiser	4 f
“ Dürauer	1 f 25 kr
“ Tham	<u>75 kr</u>
zus.	64 f öW

zu zahlen haben.

Die neuen Wirthe, als:

Hr. Wunderer Jos. haben	6 f
“ Jos. Wrba	8 f
“ Hofbauer	<u>6 f</u>
zu zahlen.	Sa. 20 f

Von diesen 20 fl sind 6 f 28 kr jenen 64 f, welche die älteren Wirthe pro März zu bezahlen haben, beizugeben, daß die von sämtlichen Wirthen monatlich repartirten 70 f 28 kr erzielt werden.

Die Hauerwirthe haben nach Repartition

Seite 4

35 f 14 kr zu bezahlen. Es kommt ihnen aber von jenen 20 f, welche die drei neuen Wirthe bezalen, ein Betrag von 7 f zu guten, daher selbe noch 25 f 14 kr zu zahlen haben.

Der Ueberschuß von jenen 20 f pr. 6 f 72 kr kommt den Herrn Gastwirthen für den Monath April zu Guten.

Herr Dürauer hat vom 1. Novber. 1860 bis Ende Febr. 1861 1 f 25 kr öW nachzuzalen.

6. Dem Herrn Josef Fries wird über sein Ansuchen die Bewilligung ertheilt, daß er sein im ersten Stock seines Hauses befindliches Fenster, welches in den Hof des Rathhauses sieht, vergrößern dürfe.

7. Dem Armenhauspfündner Leop. Lehr wird anstatt der bisherigen täglichen Pfründe pr. 5 kr die höhere Gebühr zu 7 kr bewilliget.

8. Die Post 4 des heutigen Protokolls von Hr. Söllner erkaufte Weingärten werden, u. zw. das Viertel auf drei, und das Achtl auf sechs nacheinanderfolgende Jahre im Lizitationswege verpachtet werden.

Ant. Friedl

Schtfhr.

Fürnkranz Bürgst.

Dum GRath

Ant. Weinmann Gemd.Rath

Carl Mayer GRath

Rathsversammlung

am 23. März 1861

1. Der Witwe Elise Holzer, Armenpfündnerin hier, wird in Anbetracht der Unmöglichkeit, sie ihrer Kranklheit halber im Armenhause unterzubringen, ein jährlicher Zinsbeitrag von sechzehn Gulden öW bewilliget, und hat diese Bestimmung insoweit rückwirkende Kraft, daß deren damaliger Hausherr Hr. Josef Steiner den restlichen Wohnzins mit 16 f öW, vom 24. Sept. 1860 angefangen aus dem Kammeramte zu beziehen berechtigt ist.

2. Uiber schriftliches Ansuchen des hiesigen k.k. Bezirksvorstehers Hr. Hofmarcher, ihm von den drei gekündeten Wohnzimmern eines zu lassen, wird beschlossen, bloß das im ersten Stocke befindliche, auf die Gasse sehende, an Herrn Partl angränzende Wohnzimmer, ferner das in den Hof sehende, früher als Gemeinde-Archiv benützende Zimmer zu Gemeindeganzlei zu adaptiren, und müssen die genannten zwei Zimmer bis 1. Juni d. J. geräumt sein.

3. Der Theresia Fraistl wird für ihren Sohn Joseph Fraistl für die Zeit, als derselbe noch die Schule besucht, die in der Rathssitzung von 13. Okt. von 7 auf 4 kr herabgesetzte Pfründe wieder auf 7 kr öW erhöht.

4. Der Anna Schrimpf, verehelicht gewesene Diernweber wird die Bewilligung ertheilt, daß selbe anstatt des dem Bürgerspitale schuldigen Pachtschillingsrückstande pr. 93 f 74 kr cM heute 50 f öW a Conto der Schuld, Klage und Gerichts Kosten erlegen dürfte, dagegen selbe den Rest binnen drei Monaten bezahlen solle.

5. An Macherlohn für 22 Hemden und ein Leintuch für die männlichen Pfründner des Armenhauses wird pr. Hemd 30 kr öW und für das Leintuch 15 kr öW bewilliget, und der Herr Armenvater Krumböck zur Zahlung dieses Betrages angewiesen. Mit Ausnahme des Ignaz Sieberer und des Johann Strasser sind die übrigen Pfründner mit je zwei Hemden zu betheilen. Das Leintuch und die übrigen vier Stück Hemden sind im Krankenzimmer aufzubewahren.

6. Der Konto des Buchbinders Ferd. Klöbel pro 1860 mit 40 f 58 kr öW wird dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen.

7. Der Herr Armenvater wird mit dem Ankaufe von zwei Strohsäcken, wovon einer in das Krankenzimmer, der zweite in das gemeinschaftliche Zimmer gehört, beauftragt.

8. Dem Todtengräber Ziegler werden wöchentlich drei harte 36 “ Scheitter zum Waschen der Männerwäsche bewilliget.

Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath
Ant. Weinmann Gemd.Rath
Ant. Friedl Schftfhr.

Rathsversammlung
vom 27. März 1861

!!1. Nachdem sich aus dem Bescheide des Magistrates Langenlois vom 12. April 1823 herausstellt, daß der vor dem Hause No. 370 des Herrn Josef Nastl hier befindliche große Nußbaum im Eigenthum der Gemeinde ist und der genannte Hausbesitzer sowie dessen Vorfahren nur mit Zustimmung der Gemeinde von diesem Baum bis heute den abgeworfenen Nutzen bezog, so wird bestimmt, daß Herr Josef Nastl die zu gewärtigende Fechsung pro 1861 sich noch zueignen dürfe, daß aber noch im Herbst des heurigen Jahres dieser Baum von Seite der Gemeinde als ihr Eigenthum im Lizitationswege an den Meistbiethenden veräußert werden wird. Ob dieser Baum des danebenstehende Gemeindebrunnens über die hier angebrachte Beschwerde des Anton Traxler wirklichen Schaden zugefügt habe läst sich nicht erweisen.

2. ~~Der Hausbesitzer~~ Uiber Ansuchen des Herrn Lorenz Brunnfellner, Joseph Paschinger und Joh. Lichtenwallner ihnen zu ihren neuerbauten Häusern einen drei Schuh breiten Streifen von dem der Gemeinde gehörigen vor den Häusern befindliche Grunde als Gärtchen gegen entsprechende Entschädigung zu überlassen, wird hiemit die Bewilligung ertheilt, und hat ersterer für die ihm zufallenden 5 4 “¹ pr. Klfr. 1 f Sa. 5 f 12 kr öW, der zweite für die ihm überlassenen 3 4 “¹ ½ Schuh zu demselben Preise mit 3 f 14 kr, der 3te für die ihm zugewiesenen 3 3 “¹ ½ Schuh zu gleichen Preise mit 3 f 11 kr öW dem Kammeramte sogleich zu vergüten. Die Aufsandung der ihnen zugewiesenen Gärtchen erhalten selbe unter einem mit jener Aufsandung, welche für die von der Gemeinde erkaufte Baugründe seiner Zeit ausgefertigt werden.

3. ~~Die von der Elisabeth~~ Der Hausmeisterin des Bürgerspitals Elisabeth Brautscheck wird eine wochentliche Zulage von 30 köW zu dem Zwecke bewilliget, daß selbe die halberblindete Pfründnerin Ludmilla Brünner in Wartung und Pflege hilfreich zur Hand gehen solle.

4. Der Armenpfründnerin Th. Rausch wird wochentlich ein Scheitt Holz bewilliget.

5. Dem Bachofner Leopold Innwohnerssohn und

Weinhauer hier ist der Konsens auszufertigen, sich mit der Anna Krammer, Innwohnerstochter hier verehelichen zu dürfen.

Ant. Friedl

Schtfhr.

Fürnkranz Bürgst.

Dum GRath

M. Ockermüllner

Protokoll dto. 3. April 1861

Aufgenommen vom Vorstande des l.f. Marktes Langenlois bei der auf heute angeordneten Zusammentretung der löbl. Gemeinde Repräsentanz.

1. Nach Verordnung des k.k. Ministeriums des Innern vom 29. März 1861 werden von nun auch in hiesiger Gemeinde als Ausschußsitzungen öffentlich abgehalten werden, welches durch Kundmachungen zu verlautbaren sein ist.
2. Es wird beschlossen den Hr. k.k. Karl Hoffinger und kk. Offiz. Simon des hiesigen Steueramtes vom 1. April 1861 die Einhebung des Kommunes zu übertragen, und sollen eine jährl. Besoldung von 50 föW für jeden zugewiesen. Die Abfuhr des eingehobenen Kommunes hat von 14 zu 14 Tagen an den Herrn Oberkämmerer gegen Quittung von Seite des letzteren zu geschehen. Das ausgeworfene von 50 föW ist jeden der beiden Herren in täglichen Raten auszubezalen.
3. Auf die der Gemeinde von hiesigem kk. Bez. amte untern 28 März 1861 Z. 575 gewordene Aufforderung zur Uibernahme der Durchmarschverpflegung wird beschlossen, 1. die Gemeinde erklärt sich bereit, die in den verschiedenen Anmeldungsterminen geforderten Brotportionen um den jeweiligen Lokalpreis jederzeit zu liefern, könne sich 2tens in Lieferung von Fourage aus dem Grunde nicht einlassen, weil die hiesigen Lokalverhältnisse die Aufbringung von größeren Quantitäten in so kurzer Zeit nicht gestatten.

4. Im Zusammenhange mit Punkt 3 des fertigen Rathsprotokolls wird die Erklärung des Herrn Gderathes Karl Dum, die etwa bei Durchmärschen geforderten Brotportionen in jeder Quantität und um den jeweiligen Lokalpreise genehmigt.

5. Zu Censoren für die Prüfung sämtlicher Rechnungen per 1860 wurden mit Akklamation gewählt die Herren Ausschüsse

Ignaz Schadn

Alois Wunderer

Franz Machovsky

Franz Brustmann

Anton Dum, - und der Ersatzmann

Herr Johann Dürauer.

Mit der Prüfung der Rechnung wird Feitag den 5. April begonnen.

Fürnkranz Bürgst.

Dum GRath

Ant. Weinmann

Gemd.Rath

Carl Mayer Grath

Ant. Friedl

Schtfhr.

Ferd. Schitt, Ausschuss, Jos. Eckhart, Ignaz Amon, Hermann

Kalbrunner, Anton Dum, Ignaz Schadn, Ant. Sulzer, Franz

Machovski.

6. Zur Vermeidung aller Kommissions-, Klage-, u.

Gerichtskosten, die aus Streitigkeiten mit solchen Parteien, denen

kleinere Hutweideparzellen ohne vorhergegangene Lizitation

zugewiesen wurden, erwachsen könnten, wird der Gemein-

devorstand

devorstand ermächtigt, bei derartigen Fällen mit der anstandnehmenden Partei einen billigen Ausgleich zu treffen.

Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath
Ant. Weinmann
Gemd.Rath
Carl Mayer GRath
Ant. Friedl
Schtfhr.

Ant. Dum, Josef Sulzer, Ignaz Bretschka, Franz Dum, Hermann Kalbrunner, Franz Machovski, Alois Wunderer.

Protokoll zur Rathssitzung vom
10. April 1861

1. Nachdem die Eheleute Ignaz Banda allein den mit 1. November 1860 schuldigen Pachtrest pr. 100 f 44 kr samt Nebenverbindlichkeiten zum Bürgerspitale nicht gezalt haben, so wird der am 17. Aug. 844 zwischen demselben und dem diesseitigen Magistrate geschlossene Pachtvertrag laut § 6 dieses Vertrages für erloschen erklärt, und die Ausschreibung einer neuen Lizitation des bezüglichen Pachtobjektes Parzellen No. 896 1 Joch 462 ¹ im Ponzau angeordnet, wovon der bisherige Pächter zu verständigen ist. Zur Einbringung des schuldigen Restes pr. 100 f 44 kr ist mit der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel fortzufahren.

2. Da Maria Dürnweber verehelichte Schimpf a Conto des zum Bürgerspitale schuldigen Pachtrestes zu 93 f 14 kr öW bis 1. Novb. 1860, a Conto dieser Schuld 50 f öW gegen dem gezalt hat, daß von jenen verkauften Theilen des von ihm für diesen Betrag verpfändeten Weingartens, inneliegend im Grundbuche Langenlois No. 1 Folio 221. sowohl der Bürgerspitalspachtvertrag als auch der obige Betrag pr. 93 f 74 kr öW gelöscht werden, so wird hiezu die nöthige Einwilligung gegeben, zugleich aber der mit

Lorenz und Maria Dürnweber einerseits und dem Bürgerspitale andererseits am 10. Aug. 1854 abgeschlossene Pachtvertrag nach §6 dieses Vertrages für erloschen erklärt und die Abhaltung einer neuen Lizitation bezüglich des gepachteten Objektes im Holzweg Parzelle No. 5789/90 1179 4/10¹ Acker angeordnet, wovon die Pächterin Maria Dürnweber verehelichte Schimpf zu verständigen ist. Hinsichtlich des Restes pr. 43 f 74 d und den rückständigen Resten wird die weitere Entschliebung vorbehalten.

3. Es wird beschlossen dem hiesigen Viehhirten im unteren Markte von heuer angefangen zur Verbeßerung seiner Lage die dem Rathhause jährlich zufallenden vier Steuerzettel – Anweisungen auf 4 zweyspänig Fuhren Streu aus dem Vierziger Walde zuzuweisen, und ist der Herr Oberkämmerer sowie der Herr Viehhirte von diesem Beschlusse zu verständigen.

4. Jene 4 f öW Tax, zur Ausfertigung des Ehekonsenses für hiesige ~~oder fremde~~ Inwohner bestimmt, sind von nun an nicht mehr dem Kammeramte sondern wie früher dem Armeninstitute abzuführen.

5. Zum Verwalter des hiesigen Krankenhauses wird Herr Anton Bahl, Bürger hier ernannt, und hat die Übergabe sogleich nach von dem bisherigen Verwalter Herrn Anton Friedl gelegten Rechnung zu geschehen, ist auch auf die vorrätliche Wäsche, Einrichtung ect. ect. Bedacht zu nehmen und den Vorrath selbst mit dem Inventar zu vergleichen.

6. Der Conto des Herrn Summer Buchdrucker in Wien pr. 18 f 85 kr öW für gelieferte Drucksorten wird genehmigt und zur Auszahlung dem Kammeramte zugewiesen.

7. Nachdem für jene 80 f öW oder 32 f Cm, welche Leopold und Anna Maria Zehetmayer hierorts zum hiesigen Bürgerspitale schulden, die im hiesigen Kammeramtsgrund-

(Fortsetzung auf Seite 3 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und
Buschenschankinhabern pro April 1861 zu zahlende
Verzehrssteuer im Betrage von 105 f 42 kr öW

Für März 1861 verbleiben an Cassarest 6 f 72 kr Cm die von Herrn
Dürauer für die Monate November, Dezember 1860, Jänner und
Februar 1861 nachgezalte Verzehrssteuer
a 1 f 25 kr pr. Monath 5 f
des Cassenrestes Summa 11 f 72 kr

Zu dieser Summe von 105 f 42 kr haben pro April 1861
beyzutragen die Herrn Wirthe

Bierochs	5 f
Bartl	6 f
Krumböck	6 f
Wabka	6 f
Hietler	6 f
Schweighofer	5 f
Seebauer	5 f
Hofbauer	5 f
Wunderer	5 f
Scheuch	4 f
Hirsch	<u>4 f</u>
Latus	57 f öW

Transport	57 f
Pelikan	4 f
Fichtinger	4 f
Kalista	4 f
Engelbrecht	5 f
Ulrich	3 f
Paradeiser	3 f
Dürauer	1 f 25 kr
Tham	<u>-- 75 kr</u>
Summa	82 f öW

Die Herrn Weinbauer haben pro März 1861 gezahlt 28 f 14 kr.
Nun kommt selber das Drittheil der von dem mit April d. J. neu
eingetretenen Herrn Winther gezaltten Verzehrungssteuer,
und zwar von

Herrn Hietler	6 f
“ Engelbrecht	5 f
“ Kalsita	<u>4 f</u>
Summa	15 f
also	5 f

zu Gute dieser halben noch 23 f 14 kr 23 f 14 kr
von halben per April 1861 zu zahlen
kommen.

Es ergibt sich daher die Summe von 105 f 14 kr

Seite 10c

Daher auf den einzuzahlenden Monathbetrag
pr. 105 f 42 kr 28 kr fehlen.

Diese 28 kr werden von dem mit 1. April 1861 verbleibenden
Cassareste pr. 11 f 72 kr genommen, daher noch ein Cassarest
von öW 11 f 44 kr
Ende April 1861 zu Gunsten der Verzehrungspflichtigen Herrn
Wirthe und Weinbauer verbleibt.
Langenlois 19. April 1861

Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath

Genehmigt dem ganzen Inhalte nach von den versammelten
Ausschusse.

Langenlois 19. April 1861

Fürnkranz Bürgst.
Ant. Weinmann
Carl Mayer
M. Ockermüllner

Ignaz Amon, Franz Dum, Kalbrunner, Joh. Sulzer, Ant. Dum, Ignaz
Bretschka, Jos. Eckhart, Alois Wunderer, Karl Schönbichler,
Lorenz Streitriedl, Anton Schredl, Machovski, Josef Kaufmann,
Ant. Sulzer, Ignaz Schadn.

No 101 p. 10. Mai 1861

Fortsetzung von Seite 10:

Grundbuche Num. I. Folio 106 inneliegenden 575 8/10 ¹ Überländengarten in der Lois, auf 90 f Cm laut Protokoll vom 17 März 1840 geschätzt, primo loko verpfändet hinreichende Sicherheit biethen, so wird bewilligt, daß von dem hier die gleiche Summe verpfändeten 3/8tl Weingarten in der Wallerhütte, inneliegend im selben Grundbuche Folio 108 der diesfällige Satz gelöscht werden könne. Jedoch ist Herr Spitalverwalter Bretschka zu verständigen, daß auf die unverzügliche Einbringung der rückständigen Interessen von 8 f 40 kr öW Bedacht genommen werde.

Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath
Ant. Weinmann
Gemd.Rath
Carl Mayer GRath
M. Ockermüllner

Protokol zur Rathssitzung am 19. April 861

1. Der bisherige mit Beschluß der Gemeinde Representanz von 26 Jänner 858 als Gemeinde Beamte angestellte Anton Friedl, wird in Folge mehrerer entdeckten Defrautatum in dem seiner Führung anvertrauten Casse, mit heutigem Tage von seinem Posten als Gemeinde Beamter enthoben, und haben bey dem Umstande das dessen monathlicher Gehalt pro April bereits in Ausgabe gestellt ist, sämtliche Bezüge von der Gemeinde mit ersten May 861 ihr Ende erreicht.

2. Es wird beschlossen, an Stelle des Abgesetzten bisherigen Gemeinde Beamten Anton Friedl, einen Beamten provisorisch, das heißt bis dort zu Gewärtigenden Reorganisirung anzustellen, und demselben einen monatlichen Gehalt von 50 f öW

zuzuweisen, die Besetzung hat bis ersten May 861 zu erfolgen, und ist dieser offene Posten im Kremser Wochenblate zu verlautbaren, die einlangenden Anträge sind dem Ausschusse zur Begutachtung, und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Nachdem in dem Protokolle vom 7. Feber. 852 der Beschluß gefast wurde, die sämtlichen Gemeinde Hutweiden zu verkaufen, und denen mit der Vermessung beteiligten bis zur Beendigung des Ganzen ein Honorar von 6% des Ganzen eingegangenen Kaufschillings zuzuweisen. von diesem Beschlusse, jedoch durch den früheren Gemeinde Vorstand, wie die vorliegenden Rechnungen zeigen, eigenmächtig abgegangen wurde, so erklärte die versammelte Repräsentanz dem früheren Gemeinde Vorstand, hier jede Überschreitung der nach dem Gemeinde Beschlüssen von 7 Febr. 852 bestimmten Vermessungs Kosten welche den Käufern der Hutweiden Antheile von Seite des früheren Gemeinde Vorstandes, unrechtmässig, und nicht im Sinne des § 8 des Lizitations Protokolls vom April 852 aufgerechnet, und von selben eingehoben wurden, von Seite der Gemeinde rückvergüttet werden.

4. Bey der heute vorgenommenen Wahl zur Liquidirung der Hutweiden Kaufschillings Reste, wurde der Herr GR. Hr. Carl Dum mit 18, und der Herr Ausschuss Franz Mahovski mit 17, Ig. Schaden 16, Johann Ekart 14, Alois Wunderer 11, Anton Salzer mit 9, Carl Schönbichler 9 Stimmen zu Mitgliedern der Commission gewählt, der Commission wird das Recht eingeräumt zur Verwendung aller

(Fortsetzung auf Seite 13 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Nahmen Ältere Reste/ Reste pro 1860/ Reste pro 1861
der Partheyen

Ältere Reste, für
welche dem Schullehrer
Herrn Wallner bereits
früher eine entsprechende
Vergütung geleistet
wurde.

83 Lindermayer Ig.	15 29
47 Stezas Josef	11 78
85 Bamsl Franz	2 84
11 Bath Wittwe	1 65
12 Salitter Franz	<u>7 82</u>
Summe davon	<u>39 f 38</u>

Ältere Reste wohin
der Schullehrer Herr Wallner
noch zu entschädigen

48 Paradeiser Georg	1 28
51 Kurzmann Franz	5 95
9 Trebitschka Franz	9 38
28 Fiegl Anton	3 35
83 Jany Franz	5 56
54 Schrimpf Michael	<u>6 22</u>
Summe davon	<u>31 f 74 kr</u>

Nahmen der Partheyen	Ältere Reste/ Reste pro 1860/ Reste pro 1861	
264 Pischinger Joseph	2 47	
259 Pollhammer Anton	2 47	
177 Klausner Josef	4 94	
251 Kurzmann Franz	4 94	
172 Dolleschal Josef		5 61
271 Dum Alois		2 47
89 Trebitscher Franz	2 47	2 47
270 Ertl Michael	4 94	
210 Ölzelt Alois	2 47	
199 Banharter Josef	4 94	
217 Rappersberger	2 47	
217 Steinberger Wittwe	1 77	
149 Banharter Carl	2 47	
254 Schrimpf Michael		3 70
125 Straßer Michael	1 85	
259 Worell Anna	1 23	
194 Willinek Ignaz	61	
Winkler Andre	1 85	
439 Hauser Josef	1 74	
pro 1860 – 1861	Summa	42 f 59 kr 14 f 25
		<u>14 f 25 kr</u>
	Summa	56 f 84 kr

Es wurde daher in der Gemeinderathssitzung vom 6. März 1861 unter Zuziehung des Herrn Schulaufsehers Hermann Kalbrunner, als zahlungsunfähig, uneinbringlich, und in folge dessen aufzulösen erklärt:

1. Fünf Partheyen mit einem neben ersichtlichen Restbetrage von 39 f 38 kr aus älteren Resten, wohin der Herr Schullehrer bereits entschädigt bestehend,

2. Sechs Partheyen mit einem neben ersichtlichen gleichfalls aus älteren Resten bestehenden Beträge von 31 f 74 kr

3. Neunzehn Partheyen mit einen gleichfalls
neben ersichtlichen aus den Jahren 1860 – 1861
herrührenden Restbetrage von 56 f 84
Summa 127 f 96 kr

Seite 12d

Mit Worten Einhundert Zwanzig Sieben Gulden 96 kr öW.
Langenlois 9. März 1861

Fürnkranz Bürgst.

Nachdem in der obenerwähnten Sitzung auch Georg Dürnweber pro
168 als zahlungsunfähig erklärt, mithin den Rest pro 1860 mit 2 f
47 kr öW als uneinbringlich angesehen wurde, so beträgt die als
uneinbringlich festgestellten und ausgeschiedenen Summe pr. 130 f
43 kr mit Worten Einhundert Dreysig Gulden 43 kr öW.

Langenlois ut supra
Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath
Ant. Weinmann
Gemd.Rath
Carl Mayer GRath
Kalbrunner
Ortsschulaufseher.

Fortsetzung von Seite 12:

Seite 13

Streitigkeiten mit jenen Partheyen bey denen sich das Recht der
Gemeinde nicht unzweifelhaft herausstellt, in Vergleichs wege
abzukommen.

5. Der G. Feldhütter Jos. Dolleschal wurde über seyn Ansuchen die
ihm pr. 859 von seynem Gehalte durch Gemeinderäthlichen
Beschluß abgezogen 41 f Cmz. oder 43 f 05 kr öW aus der
Gemeinde Cassa zu beziehen bewilligt.

6. Gem. Besichtigung sämtlicher Bürgerspitals= und Cammeramts=
Gründen wird ebenfahls eine Commission niedergesetzt, deren
Aufgabe es ist sich der Überzeugung zu verschaffen, ob die Pächter,
die ihnen anvertrauten Gründe, auch nach den in den Contracten

enthaltenen Bedingungen betreuen, und pflegen, zu Mitgliedern dieser Commission werden die von den Ausschüssen, für die Hutweide= Liqitation bestimmten Repräsentanten gewählt, und zwar der Herr G.Rath Carl Dum, der Herr Ausschüsser Franz Mahovski, Ig. Schaden, Johann Ekart, Alois Wunderer, Ant. Salzer, Carl Schönbichler, die Genannten Herrn haben sich ehestens zur Leistung dessen Aufgaben zu machen, und dem Ausschuß von den Repräsentanten Bericht zu erstatten.

7. Der von dem Legattn des lezt verstorbenen Pfarrer Franz Wiesinger p. 105 öW nach Abzug der Auslagen für eine angekaufte 4% Metaln im Werthe von f 200 – öW pr. f 98 40 öW noch erübrigten Betrag von f 6 60 öW beide den Armen Instituten zur Verausgabung zugewiesen.

8. Das bisherige Unterkammeramt, wird mit 1. May aufgelöst, und es hat in Hinkunft nur ein Cammerer zu fungieren, der bißherige Hr. Untercämmerer Streitriegl hat mit Ende d. Monath seyne Rechnung abzuschließen,

Seite 14

und die Übergabe des Ziegelofens an den mit dem Verkaufe der Ziegl und der Eincassirung der Gelder unter Einem betrauten Herrn Alois Wunderer zu veranlassen. Herr Alois Wunderer ist von 1. May d. J. angefangen für die übernommenen Zieglvorrath sowohl als auch ohne die Einbringung der Gelder der verkauften Ziegl verantwortlich, und hat mittelst Consignation die eingenommenen Gelder monatlich an den Herrn Cämmerer abzuführen.

9. Es wird zugleich die Niedersetzung eines Bau Comites zur Erhaltung der bisherigen Gebäude, und Neubauten beschlossen, und die Wahl der Mitglieder der nächsten Sitzung vorbehalten.

Fürnkranz Bürgst.

Dum GRath

Carl Mayer GRath

Josef Sulzer, Ignaz Amon, Ignaz Bretschka, Ignaz Schadn, Ferd. Schitt, Ant. Dum, Jos. Ekhart, Karl Schönbichler, Ant. Salzer, Anton Schredl, Alois Wunderer, Joseph Hirsch, Franz Brustmann, F. Machovski.

Protokoll

aufgenommen bei der öffentlichen Ausschußversammlung am 24. April 1861 unter dem Vorsitze des Herren Bürgerm. Heinrich Fürnkranz. Sämtlich Herren Gemeinderäthe und Ausschüsse anwesend mit Ausnahme des Herrn Michl Ockermüllner und der G.A. Ignaz Schadn, Alois Wunderer, Carl Schönbichler, Lorenz Streitriedl und Anton Salzer.

1. Auf Grundlage der bei der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse ein Bau= Comite niederzusetzen, werden nun die Weitläufigkeiten einer weitem Wahl zu vermeiden über Antrag des Herrn Bürgermeisters jene 7 Herrn, welche nach Punkt 6 des letzten Sitzungsprotokolles mit der Besichtigung sämtlicher Kammeramts= und Bürgerspitalsgründe betraut wurden, zu Mitgliedern des Bau= Comites unter der Leitung des Gemeinderathes Herrn Karl Dum ernannt.
2. Die Rechnung des Hrn. Unterkämmerer Lorenz Streitriedl im Betrage von 16 fl 48 kr ist zur Auszahlung anzuweisen.
3. Es wird beschlossen gegen den früheren Gemeinder. Joseph v. Metz über die ihm von der Gemeinde= Rechnungs= Commission zur Zahlung zugewiesenen 16 f 40 kr eingehoben und nicht abgeführte Communal=Gelder sogleich die gerichtliche Klage einzuleiten.
4. Über Ansuchen der hiesigen Inwohner Johann und Franziska Pischinger wohnhaft No. 12 bei Johann Siegrat um Verleihung einer Armenpfründe, werden jeden von beiden vom 1. Mai d. J. angefangen täglich 5 kr öW zugewiesen. Hinsichtlich der Aufnahme in das Armen= Institut behält sich der Ausschuß die weitere Entschliessung bevor.
5. Die vom Bau= Comite Sub Befund No. 1 der bezüglichen Protokolle erhobenen nöthigen Reparaturen an der Gemeinde gehörigen Gebäuden werden hiemit genehmigt, wird dem Baukomite die Ausführung aufgetragen, und hat das Kammeramt die Ankauf und die Zahlung des Erforderlichen zu leisten.

6. ÜberAntrag des Herrn Bürgermeisters wird beschlossen, bei der hohen k.k. Stadthalterei unter zugleich Vorlage der mit den Eheleuten Josef und Bart. Ploill und den Eheleuten Josef et Maria Lehner hierorts abgeschlossenen Pachtkontrakte um den Nachlaß jener 100 fl 44 kr öW, welche der bisherige Pächter Ignaz Bareder bis 1. Jänner 1860 schuldet, und den Nachlaß jener 43 f 74 kr, welche die bisherige Pächterin Maria Dürnweber nach Abzug bereits gezalter 50 fl mit 1. Jänner 1861 schuldet, nachzusuchen und zwar aus dem Grunde, als anstatt des von Ignaz Bareder bisher gezahlten jährl. Pachtess pr. 21 f 30 kr jetzt 60 f und anstatt der von Maria Dürnweber bisher gezahlten 22 fl jetzt 27 fl 25 kr erzielt worden sind.

7. Der Gemeindebeschluß vom 8. Februar 1860 worin festgesetzt wurde, daß den beiden Viehhirten des obern und untern Marktes pr. Kuh. ob selbe ausgetrieben wird oder nicht 1 f öW zu bezalen sei, wird dahin abgeändert, das von nun an die Kuhhaltenden Parteien pr. Jahr und Kuh den Viehhirten nur dann 1 f zu bezahlen haben, wenn selbe ausgetrieben wird. Jene Parteien aber, welche den Viehhirten die für das vergangene Jahr schuldige Gebühr noch nicht gezahlt haben, sind nochmals zur Zahlung aufzufordern und bei Erfolglosigkeit einzuklagen.

8. Es wird beschlossen, das alle jene Commissionen, welche von Seite der Gemeinde zu dem Zwecke beigestellt werden, um Streitigkeiten in Hutweidenangelegenheiten zu ermitteln, unentgeltlich und ohne eine Gebühr zu fordern, abzuhalten sind.

9. Es wird beschlossen von den Einkünften des Bürgerspitals einen Betrag von 200 fl öW zu dem Zwecke zu verwenden um bei dem vor kurzen stattgehabten unglücklichen Naturereignisse mehrere arme Bürger oder Bürgerswitwen zu betheilen. Die Zahl der zu Betheilenden soll 20 betragen.

und jedem ein Geschenk von 10 f öW zugewiesen werden. Dieser Beschluß ist durch Maueranschlag zu veröffentlichen und haben sich die diesfälligen Compitenten beim Hr. Bürgermeister zu melden.

Aus der Zahl der sich Meldenden hat der Hr. Bürgermeister im Verein mit einer von ihm aus dem Ausschusse zu bestimmenden Commission aus 6 Mitgliedern bestehend die würdigsten 20 auszumitteln und nachdem dies geschehen die Betheilung in Gegenwart des ~~Commission~~ Hr. Bürgermeisters vorzunehmen.

10. Dem Bau=Comite wird über Antrag des Herrn Aussch. Hermann Kalbrunner das Weissen und Reinigen der Schulrealitäten in der Bittwoche aufgetragen.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
als Schriftführer

Ignaz Amon Ausschuß

Protokoll

aufgenommen bei der öffentlichen Ausschußversammlung am 1. Mai 1861 unter dem Vorsitze des Herren Bürgerm. Heinrich Fürnkranz. Gegenwärtig sämtliche Herren Gemeinderäthe und Ausschüsse mit Ausnahme des Herrn Gemeinder. Ockermüllner, und Ant. Weinmann, Dürr Franz, Schredl Anton, Schadn Franz, Kalbrunner Herm., Hirsch Josef, Salzer Georg.

1. Es wird beschlossen dem früheren Unterkämmerer Hr. Lorenz Streitriedl den von der Gemeinderechnungs= Revisions= Commission erhobenen Abgang von 16787 Stück verschiedenen Ziegeln, welches sich während seiner Verwaltung des Ziegelofens vom 9. September 857 bis 30 April 1861 herausgestellt hat, ohne eine Entschädigung

zu verlangen, gänzlich aufzulassen. Was jedoch jene 1000 Stk Mauerziegl anbelangt, welche Hr. Streitriedl an Hr. Palmanshofer im Laufe April 1858 ausgefolgt haben will, Hr. Palmanshofer aber nicht erhalten zu haben erklärt, hat sich Ersterer zu rechtfertigen.

2. Der Bürgerswitwe Franziska Panleitner und deren Tochter wird und zwar jeder eine wöchentliche Pfründe von 30 kr öW aus der Bürgerspitalskasse bewilliget, und hat deren Auszahlung mit nächsten Samstag zu beginnen.

3. Dem Armenpfründner Alois Biringer wird in Berücksichtigung seines körperlichen Zustandes eine tägliche Zulage von 7 kr öw in so lang bewilligt, als derselbe bethlägrig bleibt.

Somit wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Alois Wunderer Ausschuß

Protokoll

aufgenommen bei der öffentlichen Ausschußversammlung am 1861 unter dem Vorsitze des Herren Bürgerm. Heinrich Fürnkranz. Alle Herren gegenwärtig mit Ausnahme der Herrn Ausschüsse: Anton Salzer, Ignaz Bretschka, Ignaz Schadn und Joh. Kehler.

1. Nachdem hinsichtlich eingelaufener Gesuche der verschiedenen Competenten um die ausgeschriebene priv. Gemeinde-Sekretärsstelle geprüft und beschlossen wurde zwischen Leopold Paschinger Bezirksamts= Practicanten aus Schönberg gebürtig und Johann Hübl aus Rohrau gebürtig derzeit Practicant beim hiesigen k.k. Steueramte zu wählen, haben sich die anwessend 26 Wahlberechtigten

(Fortsetzung auf Seite 19 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Ausgleich

der Defizite pr. 2179 f 39 kr öw welche sich durch die Manipulation des früheren Gemeindebeamten Anton Friedl bei Gelegenheit der Rechnungs Revision von 5. bis 18. April 1861 herausgestellt hat.

Um die Unannehmlichkeiten einer Klage und eines wahrscheinlicherwise mit selben in Verbindung kommenden Rechnungsprozeßes zu vermeiden, beantragt der Gemeindevorstand folgenden Ausgleich.

Hr. Karl Loiskandl zalt an Entschädigung	300 f
Hr. Anton Dürr	300 f
Hr. Joseph v. Metz	90 f
Hr. Hermann Kalbrunner	90 f
Hr. Michael Ockermüllner	90 f
Hr. Anton Weinmann	90 f
Hr. Karl Mayer	25 f
Hr. Johann Heimmerl	25 f
Hr. Leopold Wunderer	25 f
Hr. Leopold Würdinger	25 f
Hr. Anton Toskana	25 f
Hr. Lorenz Streitriedl	25 f
Hr. Franz Brustmann	<u>25 f</u>
Fürtrag	1135 f

Herr Anton Dum	25 f
Herr Joseph Hirsch	25 f
Herr Dr. Schitt	25 f
Herr Josef Kaufmann	25 f
Herr Franz Heimerl	25 f
Herr Johann Pschinger	25 f
Herr Johann Kehrer	25 f
Herr Johann Knapp	25 f
Herr Josef Dienstl	25 f
Herr Leopold Brand	25 f
Herr Josef Steiner	25 f
Herr Ignaz Bretschka	25 f

Herr Josef Feigl	25 f
Herr Ignaz Amon	25 f
Herr Anton Schredl	25 f
Herr Josef Pieringer	25 f
Der gegenwärtige Bürgermeister beteiligt sich ebenfalls mit einem Betrage von	<u>100 f</u>
Summa	1560
!!Die Pollize des Friedl	83 f
!!beiläufiges Erträgnis des Mobilare	<u>400 f</u>
Summa	2143 f

Seite 18c

Als Deficit abgängig haben sich herausgestellt:

An Communale vom 22. April bis Ende Oktober 1858	739 f 21 kr
An abgängigen Hutweiden Geldern von 13. September 1849 bis 6. April 1861	753 f 78 kr
An abgängigen Comuneale von 1. November 1858 bis 5. April 1861	659 f 56 kr
Von dem Kürschnermeister Webke am 28. Dezember 1858 und 28. April 1859 eingehoben, und am Kammeramt nicht abgeführt 25 f 34 kr	<u>26 f 84</u>
Des Abganges Summe	2179 f 39 kr

Durch die ausgewiesene Summe von 2143 f wird der obige Abgang beinahe gedeckt, daher der gefertigten Gemeindevorstand beantragt, im Falle die nebengenannten Zahlungspflichtigen sich von ihrer aufgetragenen Entschädigung nicht weigern, auf jeden sich noch in der Folge etwa herausstellenden Abgang keine Rücksicht mehr zu nehmen, auf jeden weitem Ersatz zu verzichten, und überträgt an den früheren Gemeindevorstand hinsichtlich der bei den Hutweidevermessungen wieder den früheren Bseschluß zu viel verausgabten Beträge

keine Anforderung auf Ersatz zu machen, endlich noch hinsichtlich des von der Rechnungs= Revision= Commission beanspruchten Ersatzes für die Jagd jede derartige Forderung aufzulassen und die ganze Sache ein für allemall als beglichen zu betrachten,
Langenlois am 9. März 1861

Fürnkranz Bürgst.
Dum GRath
Carl Mayer GRath
M. Ockermüllner Gem. Rath

Fortsetzung von Seite 18:

mit einer absoluten Mehrheit von 5 Stimmen für den Competenten Leopold Baschinger entschieden, und hat gleich Morgen seine Amtswirken zu beginnen.

2. Dem Herrn Vinzens Wesener gräfl. Brennerschen Gutspächter am Manhartsberge wird über dessen schriftliches Ansuchen die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband bewilligt und das Zuständigkeitsrecht ertheilt.

!!3. Dem Anton Friedl früheren Gemeindebeamten wird über dessen schriftl. Ansuchen und bei der bedrängten Lage seiner Familie eine Abfertigung von 50 fl bewilligt.
Geschlossen und gefertigt.

F. Machovski
Schriftführer

Fürnkranz Bürgst.
Fered. Schitt Ausschuß

Protocoll

aufgenommen am 11. Mai d. J., Vorsitzender der Herr Bürgermeister Heinrich Fürnkranz, gegenwärtig die Herrn Gemeinderäthe Carl Dum, Anton Salzer, Frz. Machovski, ferner die Herren Franz Dum, Ignaz Schadn, Alois Wunderer, Karl Schönbichler, Josef Fries, Mth. Zaussinger, Frz. Altenberger, Leopold Kroneder, Johann Eckhart, Johann Seebauer, Franz Toskana und Johann Dürauer.

!!1. Über Antrag des Gemeinderathes zur Deckung des durch die Manipulation des früheren Gemeindebeamten Anton Friedl verursachten Defizites von 2179 f 39 kr öw einen billigen Ausgleich gegenüber des früheren nach dem Gemeindegesetze zahlungspflichtigen Ausschusses zu veranlassen und beschließen, daß die beiden früheren Hr. Bürgermeister Karl Loiskandl und Anton Dürr jeder einen Betrag von 300 f öw

Seite 20

die vier Gemeinderäthe Hr. Anton Weinmann, Hermann Kalbrunner, Joh. v. Metz und Michl Ockermüllner jeder einen Betrag von 90 f öw, die Ausschüsse Herr Karl Mayer, Johann Heimerl, Leopold Wunderer, Leopold Würdinger, Anton Toskana, Lorenz Streitriedl, Franz Brustmann, Anton Dum, Joseph Hirsch, Dr. Schitt, Josef Kaufmann, Franz Heimerl, Johann Pschinger, Johann Kehrler, Johann Knapp, Josef Dienstl, Leopold Brand, Josef Steiner, Ignaz Bretschka, Josef Feigl, Ignaz Amon, Anton Schredl, Josef Biringer jeder einen Betrag von 25 f öw an das hiesige Kameramt zu zahlen haben.

Durch diese Zahlung und durch einen vom gegenwärtigen Herrn Bürgermeister gleichfalls zu erlegenden Betrag von 100 f öw wird die Summe von 1560 f gedeckt, ferner durch den Werth der Lebensversicherungs Pollizen des Anton Friedl ein Betrag von ca. 83 f, endlich durch die am 13 d. Mts statthabende Lizitation der ihm verpfändeten Effecten ein Betrag von circa 400 f öw, daher sich die Summe von 2143 f als gedeckt ausweist.

Es wird ferner beschlossen, das diejenigen Mitglieder der früheren Gemeinderepräsentanz, welche die ihnen auferlegte Zahlung bis 1. Juni d. J. 1861 leisten von aller Verantwortlichkeit für die bereits ermittelte abgängige Summe pr. 2179 f 39 kr öw sowohl, als auch für alle sich noch in der Folge ergebenden Abgänge los und ledig sein sollen. Daß selbe ferner für die beiden Hutweidenvermessungen gegen den früheren Gemeindebeschluß zu viel verausgabten Beträge keine Verantwortlichkeit zu tragen haben und nach stattgehabten Erlag

im Falle selbe Mitglieder der gegenwärtigen Gemeinderepräsentanz sind, in selber verbleiben können.

Bei dem früheren Bürgermeister Hr. Karl Loiskandl hört auch im Falle der Ausgleicher die von ihm zu tragende Verantwortlichkeit hinsichtlich des im J. 1858 zum Nachtheile der Gemeinde durch seine Zustimmung abgeschlossenen Jagdrecht= Vertrages auf.

Diejenigen aber, die sich der ihnen aufgetragenen Zahlung weigern, und den von ihnen gebotenen Vergleich zurückweisen, haben dem Gesetze gemäß nach abgelaufener Frist aus dem Ausschusse zu scheiden, im Falle sie nähmlich der gegenwärtigen Repräsentanz angehören, sie bleiben sowohl für die bereits ermittelte abgängige Summe von 2179 f 39 kr als auch für alle sich noch ergebenden was immer er für Namen habenden Abgänge der Gemeinde verantwortlich, gegen sie bleibt auch der hinsichtlich der Hutweiden gefaßte Beschluß in Wirksamkeit, und es wird der Hr. Gemeindevorstand ermächtigt gegen selbe nach abgelaufener Frist mit Zuhilfenahme eines Rechtsfreundes im Klagewege aufzutreten. Es wird somit das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Johann Eckhart Ausschuß

Protocoll

aufgenommen bei der öffentlichen Ausschußsitzung am 15. Mai 1861 Vorsitzender Herr Bürgermeister Heinrich Fürnkranz.

Folgende Herrn der Gemeinderepräsentanz ~~anwesend mit Ausnahme der Herren~~ als: Carl Dum, Frz. Machovski, Dr. Schitt, Anton Dum, Alois Wunderer, Herm. Kalbrunner, Johann Pischinger und Fries dann Leopold Brand, die übrigen Herrn abwesend.

1. Dem Armenvater Hr. Ferd. Grundböck werden über sein Ansuchen in Folge Erschöpfung seiner Casse 200 f öw vom Kammeramte als Vorschuß auszuzalen bewilligt.

2. Dem Verwalter des Krankenhauses Herrn Anton Bahl werden nachfolgende Reparaturen bewilligt.

- a. weißen und Anwerfen
- b. frisches Stroh in die Betten
- c. Neun Vorhänge
- d. Abort und Misthoftüren, Ausbesserung der Holzschupfe.
- e. Reparaturen der Schlösser und der Chalousien.

3. Über Anzeige des Kassiers der Verzehrungssteuer Hr. Fries, daß mehrere Partheien weder pro 1860 noch 861 die auf sie repartirte Verzehrungssteuer eingezahlt haben, so wird hiemit beschlossen, diese Partheien nochmahls aufzufordern und binnen 8 Tagen auszugleichen oder nach Verlauf dieser Frist die gerichtliche Klage zu gewärtigen.

4. Jene 8 f öw, welche der Anna Wein verstorbenen Tuchscherersgattin untern 24 Juni 1860 vom Gemeindevorstande aus der Kammeramtskasse vorschußweise zu verabfolgen bewilligt wurden, werden bei dem nunmehr eingetretenen Ableben dieser Person aufgelassen.

!!5. Es wird beschlossen die bei der am 13. d. Mts. abgehaltenen Lizitation der dem Anton Fridl gepfändeten Effecten nicht verkauften Gegenstände nicht mehr am 27 d. Mth. als den zum 2. Termine anberaumten Tage feilzubieten, sondern selbe zu dem best zu erzielenden Preise mittelst Affigirung der Verlautbarung dieses nicht licitatorischen Verkaufes, wenn auch unter der Schätzung, hintanzugeben. Auch das in das Eigenthum der Gemeinde übergegangene Clavier samt Schreibtisch ist auf eben diese Weise zu veräußern.

6. Uiber Antrag des Baucomites wird die Herstellung einer weichen Doppelthür zu dem Baumgartnerischen Gassengewölbe im Rathhause

(Fortsetzung auf Seite 23 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und
Buschenschankinhabern pro April 1861 zu zahlende
Verzehrungssteuer im Betrage von 105 f 42 kr

Per April 1861 verbleiben selben
ein Guthaben von öw 11 f 44 kr

Es haben daher an Verzehrungssteuer zu bezahlen:

Herr Bartl	6 f
“ Krumböck	6 f
“ Wabka	6 f
“ Hietler	6 f
“ Bierochs	5 f
“ Schweighofer	5 f
“ Seebauer	5 f
“ Hofbauer	5 f
“ Wunderer Josef	5 f
“ Scheuch	4 f
“ Hirsch	<u>4 f</u>
“ Pelikan	4 f
“ Fichtinger	4 f
“ Kalista	4 f
“ Engelbrecht	<u>5 f</u>
Latus	74 f

Seite 22b

Übertrag	74 f --
Herr Ulrich	3 f
“ Paradeiser	3 f
“ Dürauer	1 f 25 kr
“ Tham	<u>-- 75 kr</u>
Summa	82 f

Die Herrn Hauer	23 f 14 kr
dazu vom Cassenreste pr. 11 f 4 kr	<u>28 kr</u>
Es ergibt sich daher die Summe von	105 f 42 kr

und Ende May 1861 ein Cassaguthaben von 11 f 6 kr öw.
Langenlois 22. May 1861

Fürnkranz Bürgst.

Genehmigt dem ganzen Inhalte nach von den versammelten
Ausschusse.
Llois 22. May 1861

2 leere Seiten

Seite 23

Fortsetzung von Seite 22:

sowie die Versetzung der Schütten in die Mitte des Aufgangs
bewilligt und der Vollzug dem Bauamte aufgetragen.
Somit das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Alois Wunderer
Ausschuß

Protocoll

aufgenommen bei der öffentlichen Ausschußsitzung am 22. Mai
1861 Vorsitzender Herr Gemeinderath Karl Dum, sämmtliche
Herrn ~~mit Ausnahme~~ der Gemeinderepräsentanz anwesend. Nicht
zugegen die Herren Heinr. Fürnkranz Bürgermeister, Dor. Schitt,
Johann Kehrer, Karl Schönbichler, Ant. Salzer, Her. Kalbrunner,
Lorenz Streitriegl.

1. Nachdem Herr Johann Dienstl Bürger hier No. 245 im Namen
seines Vaters Anton Dienstl jene 3 Joch Acker und 4 Viertl
Weingärten an der Gobelsburgerstrase, dann die 7 Joch Acker im
Kremsfelde beim Hr. Gemeindevorstand mündlich zurücksagte,
daher selbe neuerdings verpachtet werden können, so wurde
beschlossen, dieses Anerbieten, jedoch unter folgenden
Bedingungen anzunehmen: Die Äcker sind als Stoppelfeld, der
Weingarten aber nach beendigter Weinlese dem Bürgerspitale

anheimzustellen, ferner hat Herr Johann Dienstl die l.f. Steuern und Comuneal per 1861 vollständig ~~zu ent~~ auch den Grundpacht für diese Jahre wie bedungen zu entrichten. Da aber Herr Johann Dienstl eine Vergütung für Weinstecken anspricht, wird derselbe aus dem Grunde abgewiesen, weil der Weingarten schon über die Zeit nicht gedüngt wurde, Herrn Johann Dienstl aber auch das Ablesen der Trauben gestattet ~~wird Hr.~~ zu dem ihm der Pacht von 13. Juni bis November erlassen wird. Es wird ferner noch bemerkt, daß Hr. Johann Dienstl den Weingarten landesüblich zu pflegen und derhalben unter keinem Vorwande mit Pflanzen oder anderer Fruchtgattung zu besetzen hat. Dagegen derselbe von seinen Contractsbedingungen ~~enthoben wird~~ nach Zurückstellung der Gründe enthoben wird.

Seite 24

2. Es wird einstimmig beschlossen jene 3 Joch Äcker vom Bürgerspitale, welche derzeit Hr. Johann Dienstl gepachtet, nun aber zurückgegeben hat für die Gemeinde auf 12 Jahre zum theilweisen Viehweideplatze zu pachten, daher bei der Stadthalterei um einen angemessenen Pachtschilling anzusuchen.
3. Jene 7 Joch Äcker im Kornfelde, dem Bürgerspitale gehörig, sollen in zwei gleich Theile nach der Länge abgeteilt im Lizitationswege verpachtet werden.
- 4a. Dem Ferdinand Wagensommer und dessen Ehegattin werden über ihr Ansuchen um ein Darlehen von 50 fl öw diese vom Krankeninstitute ohne Schätzungstaxen und Nachlaß der Schreibgebühr des Contractes daher vollzählig zu leihen bewilligt.
- 4b. Über Ansuchen des Herrn Johann Fries Hauseigenthümer N. 2 einen Ausgußkanal auf seine Kosten in den Bach machen lassen zu dürfen, wird ihm dieses mit dem Bedeuten bewilligt bei allfälligen Schaden, welcher vielleicht auf diese Weise der Gemeinde zugefügt würde, diesen zu ersetzen.
5. Die Repartition der Gastwirthes für den Monat Mai wird wie für den Monat April gleichgestellt angenommen.
6. Dem Inwohner Christof Eibl werden über sein Ansuchen 4 fl öw als Zinsbeitrag bewilligt.

In Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Schadn Ausschuß

Protocoll

Der 9. öffentlichen Ausschußsitzung am 29. Mai 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Alle Herrn der Gemeinderepräsentanz anwesend mit Ausnahme der Herren: Carl Mair, Dum Franz, Schredl Ant. Schadn Franz, Schönbichler Karl Brustmann Franz, Dum Ant., Eckhart Johann, Salzer Georg, Dr. Schitt, Seebauer Johann und Kaufmann Josef.

1. Über Ansuchen des hiesigen Schullehrers Hr. Wallner den 2jährigen Ackerpacht pr. Jahre 5 fl Cmz Summa 10 fl Cmz oder 10 fl 50 kr öw für die Jahre 1859 und 1860, welcher ihm seiner Aussage unter mündlichen Bestätigung des früheren Hr. Bürgermeisters Ant. Dürr nach, von dem letzteren für die genannten Jahre erlassen wurde, ebenfalls nachgelassen zu erhalten, wird beschlossen, daß derselbe den rechtlichen Ackerpacht für 1859 und 60 im Gesamtbetrage von 10 fl 50 kr öw samt Steuervergütung beim Kammeramte einzuzahlen habe, weil dem früheren Bürgermeister nicht das Recht zustand ohne Genehmigung des Ausschusses irgend einen Nachlass zu bewilligen. Für 1861 und die folgenden Jahre hat dieser Beschluß sein Verbleiben.

2. Über Ansuchen des Hr. Schullehrers Wallner ihm für die von dem Jahre 1860 noch aushaftenden Schulgeldreste, welche von dem Gemeindevorstande erhoben laut anliegenden Verzeichniß einen Betrag von 62 fl 55 kr worunter 19 f 67 kr als bereits uneinbringlich anerkannt wurden, eine Abfertigungssumme von 40 fl öw zu erhalten, wird beschlossen, demselben in allem und jedem für sämtliche vor dem Jahre 1860 noch aushaftenden Schulgeldreste einen Betrag von 30 fl öw aus der Schulgeldkassa auszuzahlen.

!!3. Über schriftliche Aufforderung des hiesigen löbl. Pfarramtes vom heutigen Tage hinsichtlich Beistellung der Zug- und Handlangerarbeiten zur bevorstehenden Kirchenrenovation wird beschlossen, die nothwendigen nach Angabe des Pfarramtes auf circa 500 Stück sich belaufenden Mauerziegl, so wie die beantragten 10 Fuhren Kampsand ohne Anspruch auf Vergütung unentgeltlich auf den Bauplatz zu stellen. Hinsichtlich der

Handlangerarbeit hat sich das Bau= Comité mit dem künftigen Bauarbeiter ins Einvernehmen zu setzen und eine billige Abfertigungssumme zu erzielen.

4. Das Lizitationsprotokoll vom 25. Mai 1861 über die Verpachtung des hiesigen Fischbehälters auf die Dauer von 15 Jahren für die Zeit vom 1. Juni 1861 bis 31 Mai 1876 um den jährlichen Pacht pr. 5 fl öw wird hiemit seinem ganzen Inhalte nach bewilliget.

5. Über Ansuchen des Hr. Gemeinderaths Ant. Salzer das vom Fischbehälter ablaufende Wasser in der Weise für sich benützen zu dürfen, daß er selbes durch eine von ihm auf seine Kosten zu legende Wasserleitung in seine Werkstätte führt, wird hiemit mit dem Beifügen die Bewilligung ertheilt, dass das etwa aufgerissene Pflaster ordnungsmässig wieder hergestellt wird und daher Gesuchsteller für jeden den Anwohnern durch die Leitung selbst zugefügten Schaden verantwortlich bleibt.

6. Über Vertrag des Hr. Gemeindevorstandes Heinr. Fürnkranz, jene 62 fl 58 kr öw für die zwei von Ant. Friedl hier zurückgelassenen Lebensversicherungspolizen No. 2391/431338 und No. 15177/863697 bei der General Agentschaft der k.k. priv. allgemeinen Assecuranz zu Gunsten der Gemeinde und zum theilweisen

Seite 27

Ersatze des der Gemeinde durch Ant. Friedl zugefügten Schadens zu beheben, wird hiemit aus dem Grunde die Bewilligung ertheilt als Ant. Friedl vielleicht bereits seit längerer Zeit diese Polizzen als Kautions in die Kammeramtskassa eingelegt und hierdurch bei allfälliger Ersatzpflicht der Gemeinde zur Verfügung gestellt habe.

!!7. Das Gesuch der Seer um Erlangung ihrer Selbstständigkeit resp. Trennung von Langenlois und Bildung einer eigenen Gemeinde wird seinem ganzen Inhalte nach und zwar aus dem Grunde abschlägig beschieden, weil

- a. See keine Katastralgemeinde bildet, sondern auf dem Deretorium Langenlois sich befindet.
- b. Alle Mitglieder einer Gemeinde nach Verhältnis ihrer Kräfte zu den Auslagen beitragen müssen, entgegengesetzt auch an den verschiedenen Genüssen Antheil haben.

- c. Die Seer seit Menschengedenken von jeder Einquartierung und Vorspan befreit waren.
- d. Selbe für 123 fl 75 kr Steuervergütung 47 Joch 504 ¹ Klaft. Hutweiden unentgeltlich erhielten.
- e. An Comuneale Beispielweise für das heurige Jahr nur 9 fl 65 kr von selben gezahlt wird, und keine weiteren Beiträge zu den Gemeindeauslagen von ihnen geleistet werden, und
- f. Der Jagdpacht mit Genehmigung des Ausschusses in die Kammeramtscassa fließt und hiedurch eine Verringerung der Anlage zum Theile ermöglicht wird.

8. Zur Feier des morgigen Fronleichnamfestes wird beschlossen, der gesamten hiesigen Garnison vom Oberjäger abwärts inclusive der Privatdiener und Fuhrirschützen pr. Kopf 10 kr öw aus der Kammeramtskassa zu verabfolgen.

Seite 28

Der Locostand ist durch Hr. Gemeindevorstand zu erheben und gegen Quittung der entfallende Betrag des Hr. Stationskomandanen zu verabfolgen.

Das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Joseph Hirsch
Ausschuß

Protocoll

Der 10. öffentlichen Ausschußsitzung am 12. Juni d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. die Herrn Carl Dum, Ignaz Schadn, Hermann Kalbrunner, Seebauer, Ignaz Bretschka, Ignaz Amon, Alois Wunderer, Josef Fries, die übrigen Hr. abwesend.

!!1. Es wird beschlossen die Biographie des grössten Wohltäters der Gemeinde resp. des am 7.v. Mth. verstorbenen Hr. Michael Zwickl in einem als Necrolog im Kremser Wochenblatte zu veröffentlichen, seine Biographie selbst sammt allen hierauf Bezug habenden Acten im Gemeinde Archiv zu hinterlegen und sein Bild sowohl im Rathsale als in der von ihm gestifteten Schule zur Dankbaren Erinnerung an ihn anzubringen.

!!2. Dem Hr. Joseph v. Metz wird über sein an Hr. Bürgermeister untern 4. Juni d. J. gerichtetes Schreiben, welches als unstatthaft und gelinde gesagt als unhöflich bezeichnet werden muß, von Seite des gesammten Ausschusses ein strenger Verweis ertheilt.

3. Dem Karl Hoffinger Hausbesitzer No. 416 oberer Markt wird zur Herstellung eines ordentlichen Hufschlages

Seite 29

von Seite der Gemeinde der nöthige Rostbaum sammt Billoten unentgeltlich geliefert, zalt die Gemeinde die Sprengung der nöthigen Steine und sorgt mit Ausnahme von 3 Fuhren, welche durch Hr. Karl Schönbichler zu transportiren sind für deren Herbeischaffung. Alles Uibrige hat der Bittsteller selbst zu bestreiten.

4. Der Anna Dienstl Bürgerstochter hier wird über ihr Ansuchen und auf Grundlage des vorliegenden ärztlichen Zeugnisses hinsichtlich ihrer Erwerbsunfähigkeit eine Bürgerschaftspfründe von wöchentlich 50 kr bewilliget und hat der Bezug noch mit gegenwärtiger Woche zu beginnen.

5. Dem hiesigen Baumeister Josef Steindl wird über dessen Ansuchen um Auszahlung restlicher 15 f 75 kr öw als Forderung für einen im J. 1854 zum Schulbaue verfaßten Plan ein abweislicher Bescheid ertheilt.

6. Der Anna Ledermann wird über ihr Ansuchen die Bewilligung ertheilt das von ihrer verst. Schwester Anna Dorner Armenhauspfründnerin zurückgelassene Bett für deren 12jährige Tochter wohnhaft bei Ersterer übernehmen zu dürfen.

!!7. Über Ansuchen des hiesigen Pfarramtes, das zur Renovierung der Kirche nöthige Gerüstholz von Seite der Gemeinde unentgeltlich gegen dessen spätere Zurückgabe beizustellen, wird beschlossen sich mit dem die Reparatur übernehmenden Maurermeister in der Weise ins Einvernehmen zu setzen, das selber das Gerüstholz beistellt und die Gemeinde ihm für die Abnützung entschädigt.

8. Über Antrag des Hr. Bürgermeisters wird beschlossen die Regulierung und Räumung des Loibaches von der gemauerten Bogenbrücke bis zum Ende der Ortsfreiheit in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zwecke wird dem Baucomité aufgetragen, die nöthige Voreinleitung zu treffen und sich zu gleicher

Zeit mit dem Executor des Zwicklichschen Testaments in der Weise ins Einvernehmen zu setzen, daß die Mauer des Rondos samt Thor, welche der Regulirung hintenaus in den Weg tritt, noch vor dem Verkaufe der Mühle auf Kosten der Gemeinde weggerissen und die Gartenmauer selbst in gleicher Flucht mit der bereits stehenden gleichfalls aus Kosten der Gemeinde hergestellt werden.

9. Dem Karl Schubert im 10. Feldjägerbattailon wird über sein Ansuchen die Bewilligung ertheilt, daß er das ebenerdige Zimmer No. 2 in der hiesigen Kasserne gegen einen monatlichen Zins von 1 f öw zum Betriebe seiner bisherigen Beschäftigung als Cantinwirth verwenden dürfe. Jedoch hat dieser Miethvertrag mit dem Abmarsche der gegenwärtigen Garnison aufzuhören auch hat sich der Bittsteller zu Erwerb und Verzehrungssteuer bei der bezüglichen Behörde zu melden.

10. Über Antrag der Augenscheinscomission wird beschlossen dem Grundbesitzer Holzmaier zur Herstellung der Wegstrecke bis zur Unterraither Freiheitsgränze, welche durch das Austreten des Fahbaches zerstört wurde, einen Betrag von 6 f öw auszubezahlen. Die Gemeinde Unterreith jedoch ist durch das k.k. Bezirksamt zu zwingen das Niveau des Baches durch dessen Räumung niedriger und tiefer zu machen u. die Strasse zu erhöhen.

11. Der Theresia Stoff ehemaligen Bürgerin zu Langenlois nunmehr zur Gemeinde Gstettenhof zuständig und hier mittelst Heimatschein anwesend wird bei ihrer grossen Dürftigkeit ein Betrag von 10 f öw als Quartiersbeitrag aus der Kammeramtskassa bewilliget.

(Fortsetzung auf Seite 31 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und
Buschenschankinhabern pro Juni 1861 zu zahlende
Verzehrungssteuer im Betrage von 105 f 42 kr

Für April 1861 verblieb selber ein
Guthaben von 11 f 16 kr

Es haben an Verzehrsteuer zu bezahlen:

Herr Bartl	6 f
“ Krumböck	6 f
“ Wabka	6 f
“ Hietler	6 f
“ Bierochs	5 f
“ Schweighofer	5 f
“ Seebauer	5 f
“ Hofbauer	5 f
“ Wunderer Josef	5 f
“ Scheuch	4 f
“ Hirsch	4 f
“ Pelikan	4 f
“ Fichtinger	4 f
“ Kalista	4 f
“ Engelbrecht	<u>5 f</u>
Latus	74 f

Seite 30b

Übertrag 74 f --

Herr Ulrich	3 f
“ Paradeiser	3 f
“ Dürauer	1 f 25 kr
“ Tham	<u>-- 75 kr</u>
Summa	82 f

Die Herrn Hauer	23 f 14 kr
dazu vom Cassenreste pr. 11 f 16 kr	<u>28 kr</u>
Es ergibt sich daher die Summe von	105 f 42 kr

und Ende Juni 1861 ein Cassaguthaben von 10 f 88 kr öw.
Langenlois 19. Juni 1861

Fürnkranz Bürgst.

Genehmigt dem ganzen Inhalte nach in der heutigen
Ausschussitzung
Langenlois 19. Juni 1861

Seite 31

Fortsetzung von Seite 30:

12. Zum Schubkommissär wird der Gemeindesekretär Leopold Paschinger, zum Zimentirungskommissär Hr. Ludwig Bartl ernannt und ist hievon dem k.k. Bezirksamte ~~anzuzeigen~~ die Anzeige zu machen.

12. Der mit 1. Juni 1861 zu Ende gegangene Termin zur Einzahlung der Ausgleichssummen auf Grundlage des Gemeindebeschlusses vom 11. Mai 1861 wird über Antrag des Bürgermeisters bis 1. Juli d. J. verlängert.

Sohin geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Johann Seebauer
Ausschuß

Protocoll

Der 11. öffentlichen Ausschußsitzung am 22. Juni 1861.

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Herr Fürnkranz, Gemeinderath Carl Dum, Ausschüße: Georg Sulzer, Alois Wunderer, Franz Toskana, Franz Brustmann, Ignaz Schaden.

!!1. Es wird beschlossen, dem Baumeister ~~Pallmanns~~ Breitmayer von Gobelsburg als demjenigen der die Reparaturen in der hiesigen Pfarrkirche leitet, für die Beschaffung des nöthigen Gerüstholzes eine Entschädigungssumme von 75 f öw, für die Abnützung im Sinne des Gemeindebeschlusses vom 12. Juni 1861 aus der Kameramtskassa auszubezahlen. Ferner wird der im Überschlage beantragte Antrag von 51 f öw für die gesamte Handlangerarbeit bei

der Kirchenrestauration genehmigt und dessen seinerseitige Verabfolgung aus dem Kammeramte beschlossen. Herrn Ig. Schaden liefert von Dienstag d. M. angefangen 10 zweyspänige Fuhren Sand und führt die 500 Stk Mauerziegel auf den Bauplatz und den Gesamtbetrag von 10 f öw welche ihm nach geschehener Lieferung aus der Kammeramtskasse zu bezahlen kommen. Für die Zufuhr des nöthigen Kalkes werden 9 f öw Entschädigung bewilligt, welche dem Bauleiter auszuzahlen kommen. Die 500 Stk. Mauerziegel wer-

Seite 32

unendgeldlich verabfolgt.

2. Die beyden minderjährigen Kinder der hiesigen zuständigen und in Wien domicirenden Postkondukteurwitwe Anna Schabl, Namens Anna und Theresia wird bis zum zurückgelegten 12. Jahre ein Erziehungbeytrag und zwar jeden 4 kr öw täglich bewilligt, und ist dieser Beytrag in vierteljährlichen Ratten dem Wiener Magistrate zur Verabfolgung an die Betreffenden einzusenden.

3. Die Reparation auf die Wirthe und Buschenschänke zur Einzahlung der Verrechnungssteuer per Juny 1861 wird ihrem vollen Inhalte nach genehmigt.

4. Hinsichtlich des Vorschlages des hiesigen Pfarramtes der Landfärberin Josefa Horn eine Unterstützung von Seite der Gemeinde zu geben wird beschloßen, die Sache in Erwägung zu ziehen und diese über die wirkliche Bedürftigkeit näher zu erkundigen.

5. Dem Jos. Heindl Sohn des Inwohners Josef Heindl 32 Jahre alt, blind, wird in Anbetracht seiner traurigen körperlichen Lage die bisherige Armenzulage von 4 auf 7 kr öw erhöht, und hat diese Betheilung schon mit nächster Woche zu beginnen. Sohin geschlossen und gefertiget.

Fürnkranz Bürgst.

Ignaz Schadn
Ausschus

Franz Brustmann
Ausschuß

Protocoll

Der 12. öffentlichen Ausschußsitzung am 3. Juli 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Anwesend die Herrn GR. Carl Dum, Carl Mair, Michael Ockermiller, die Herrn GA. Hermann Kalbrunner, Ant. Schredl, Joh. Seebauer, Lorenz Streitriedl, Karl Schönbichler, Ignaz Bretschka, Georg Salzer, Ignaz Amon, Frz. Toskana, Frz. Machovski, Dr. Schitt, Joseph Hirsch.

!!1. Es wird beschlossen, gegen die nach dem Gemeindebeschlusse vom 11. Mai 1861 die Zahlung bis jetzt verweigert habenden Herrn ehemaligen Gemeinderepräsentanten welche laut anliegenden Verzeichnis noch einen Betrag von 590 f öw zu erlegen hätten, die dem Ant. Friedl defraudirten Hutweidengelder im Betrage den 886 f 82 kr und die gleichfalls durch selben defraudirten Krankhausgelder pr. 237 f 38 kr Summa 1124 fl 20 kr öw im Klagewege einzuschreiten. Von den defraudirten Comunealsgeldern im Betrage von 1541 fl 27 kr öw jedoch aus dem Grunde nichts zu erwähnen, weil durch die bereits geschehenen Einzahlungen im Betrage von 1427 fl 67 kr öw dasselbe völlig gedeckt erscheint.

2. Der hiesigen Seidenfärberin Josefa Horn wird über Nachschlag des hiesigen Pfarramtes und auf Grundlage des beigebrachten ärztlichen Zeugnisses im Falle selbe die Bewilligung zum Besuche des Badner Bades erhält das nöthige Reisegeld aus der Gemeindekassa bewilliget. Ausserdem wird ihr eine tägliche Armenpfründe von 7 kr öw täglich bewilliget und hat der Bezug dieser Pfründe noch mit dieser Woche zu beginnen.

3. Über den vom Baumeister Palmanshofer eingereichten Kostenüberschlag hinsichtlich Abtragung des

Zwicklischen Gartenmauerstückes und dessen weitere Hineinrückung und Wiederaufbauung wird beschlossen demselben 60 fl öw hiefür auszubezahlen. Sand, Kalk und die nöthigen neuen Mauerziegel wird von der Gemeinde besorgt.

4. Der vom Hr. Johann Dienstl dem früheren Gemeindebeamten Ant. Friedl 1855 gezalte Comuneale pr. 4 fl 70 kr öw ist demselben aus dem Grunde rückzuerstatten, als Hr. Dienstl laut Repardition pr. 1855 an den damaligen Cassier Josef v. Metz das Comuneale ohnedieß bezalt hat.

5. Dem Baumeister Palmanshofer werden über seinen eingereichten Conto im Betrage von 176 fl 97 kr der Betrag pr. 160 fl öw aus der Kammeramtskassa auszuzahlen bewilliget.

6. Dem Zimmermeister Karl Kittenberger sind gleichfalls auf seinem eingebrachten Conto pr. 152 fl 50 kr der Betrag pr. 145 fl öw aus der Kammeramts Kassa zu zahlen bewilligt.

7. Der Conto des Hr. Kaufmann aus Gobelsburg für geliefertes Holz im Betrage 242 fl 55 kr öw ist dem Kammeramte zur Zahlung anzuweisen.

8. Die Aufnahme der Armenpfründner Johanna und Franziska Pischinger in das Institut selbst wird bewilligt.

9. Der Josefa Kohlhuber Bürgerspitalspfründnerin wird eine Zulage von 10 kr öw zu ihrer bisherigen Pfründe pr. 50 kr bewilliget.

10. Dem Bürgerspitalspfründner Schleucher wird eine wöchentliche Pfründe von 30 kr aus der Bürgerschaftskassa bewilligt, und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

(Fortsetzung auf Seite 35 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Eingelegtes Blatt:

Seite 34a

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und
Buschenschankinhavern pro Juli 1861 zu zahlende
Verzehrungssteuer im Betrage von 105 f 42 kr

Für Mai 1861 verblieb selben ein
Guthaben von 10 f 38 kr

Es haben an Verzehrsteuer zu bezahlen:

Herr Bartl	6 f
“ Krumpöck	6 f
“ Wabka	6 f
“ Hietler	5 f
“ Bierochs	5 f
“ Schweighofer	5 f
“ Seebauer	5 f
“ Hofbauer	5 f
“ Wunderer Josef	5 f
“ Scheuch	4 f
“ Hirsch	4 f
“ Pelikan	4 f
“ Fichtinger	<u>4 f</u>
Fürtrag	63

Seite 34b

“ Engelbrecht	5 f
“ Ullrich	3 f
“ Paradeiser	3 f
“ Dürauer	1 f 25 kr
“ Tham	<u>-- 75 kr</u>
Summa	79 f 50

Die Herrn Hauer	23 f 14 kr
dem Cassenrest pr. 10 f 86 kr	<u>28 kr</u>
Summe	105 f 42 kr

Bleibt Cassarest mit Ende Juli
Langenlois 13. Juli 1861

10 f 60 kr öw.

Fürnkranz Bürgst.

Genehmigt dem ganzen Inhalte nach in der heutigen
Ausschussitzung.
Langenlois 19. Juni 1861

Fürnkranz Bürgst.

2 leere Seiten

11 Der Conto der Herrn Streidriedl und Feigl über geleistete Hilfe bei der Hutweidenvermessung pr. 32 fl öw wird zur Auszahlung bewilligt.

12. Der Bürgerspitalspfründnerin Worell wird eine wöchentliche Zulage von 30 kr öw aus der Spitalskassa zu zahlen bewilligt.

!!13. Künftig werden die Ausschusssitzungen alle 14 Tage abgehalten.

Sohin geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Josepf Hirsch
Ausschuß

Protocoll

Der 13. öffentlichen Ausschußsitzung am 17. Juli 1861 aufgenommen unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Anwesend die Herrn GmRäthe. Carl Dum, Ockermiller, Ant. Salzer, Ausschuss Schaden, Kalbrunner, Streitriedl, und Eckhart.

1. Es wird beschlossen, nachbenannten in der Kammeramtsrechnung pro 1860 – Ende 1860 als Rest aufgeführten Beträge, welche durch Anton Friedl eingehoben und nicht abgeführt wurden, denen betroffenen Partheyen in der Rechnung pro 1861 gutzuschreiben.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a. Fragner Leopold Bürgerbeytrag am 23. Jänner 1860 an Anton Friedl gezalt | 6 fl 30 kr |
| b. Webka Kirschner Pachtrest pro 1857 | 3 fl 78 kr öw oder
3 fl 36 kr Cm |
| c. Kunner Franz a Conto Grundpacht am 10. November 1860 gezalt | 10 fl |
| d. Leopold Ziesler v. Gobelsburg Viehbeschau für Rath am 4. Jänner 1861 a Conto | 7 fl 38 kr |

2. Die von Anton Friedl dem Armeninstitute entwendeten 30 fl öw Int. von den Obligationen pr. 1260 f öw für die Zeit vom 1. Juny bis 1. Dezber 1860 durch ihn behoben und dem Armenvater nicht abgeführt auch

in der Institutsrechnung pro 1860 nicht in Empfang genommen, sind von der Gemeinde dem Armeninstitute zu ersetzen.

3. Hinsichtlich der Holzlieferung für das Bürgerspital wird beschlossen, den bezüglichen Bedarf dem Georg Ekharten vom Schiltingeramte zur Deckung zu überlassen, und ihm die Lieferung von 36“ gesunden Tannenholze pr, Klafter ins Spital gestellt mit 12 f öw zu übertragen. Der bezügliche successive Bedarf ist vom Bürgerspitale genau anzugeben.

4. Die Quittung des Georg Ekharten vom Schiltingeramte über geliehenes Holz zum Zieglofen im Betrage von 220 f öw wird dem Kammeramte zur Auszahlung überwiesen.

5. Der laut Relation des hiesigen Kurschmieds Fichtenmayer zum Springen unfähige Stier im obern Markte ist sogleich unter möglichster Sorgetragung der Vermeidung eines Verlustes zu verkaufen, und ein neuer Stier anzuschaffen. Zu diesem Zwecke ist der Viehhirt Schinnerl mit der Anschaffung zu betrauen.

6. Der von Johann Marn Sailermeister hier laut Protokoll vom 1. July 1861 benützte Plaz auf dem Pflanzsteige ist demselben wie bisher unentgeltlich auf unbestimmte Zeit jedoch ohne Eingehen irgendeines Contractes überlaßen.

7. Die Repräsentation für die von den Wirthen pr. 1861 July zu zahlende Verzehrsteuer wird ihrem vollen Inhalte nach genehmigt.

8. Dem pensionirten Gemeindeganzlisten Karl Fux hier wird in folge schriftlichen Einschreitens auf seine Bitte und in Berücksichtigung der langjährigen Dienstzeit zu seiner gegenwärtigen Pension zu 315 f öw ein Theuerungsbeitrag von jährlich 60 f öw oder monathlich 5 f öw bewilligt und hat der Bezug dieser Zulage mit July 1861 zu beginnen.

9. Jene 30 f 45 kr Cm oder 32 f 28 kr Capital samt den mit 1. November 1860 restlichen Zinsen zu 16 f 94 kr öw welche der pensionirte Gemeindeganzlist Carl Fux zum hiesigen Kammeramte schuldet, wird bey der Armuth des Schuldners und bey der Unmöglichkeit diese Schuld einzubringen aufgelassen.

10. Es wird beschlossen, den Herrn Joh. v. Metz aufzutragen,
für die restliche Abfindungssumme zu 90 f --
“ den restlichen Bürgerbetrag pr. 12 fl 60 kr
“ die restlichen Ziegel per 1855 pr. 13 f 33 ½ kr
“ die restlichen Ziegel per. 1855 6 f 68 kr
Summa 121 f 1 ½ öw
eine Obligation auszustellen und deren Sicherstellung auf einer
satzfreyen Realität zu veranlassen.

11. Dem Armenhauspfründner min. 8 Jahr alt Nahmens Leopold Rausch wird anstatt der bisher bezogenen Pfründe zu 5 kr eine nunmehrige tägliche Pfründ von 7 kr öw bewilligt, und hat deren Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

12. Der Verkauf der Ziegl wird bey dem Umstande als Herr Alois Wunderer seines kränklichen Zustandes wegen um Enthebung von diesem Posten angesucht hat, dem Herrn Ludwig Partl übertragen.

Fürnkranz Bürgst.

Hermann Kalbrunner
Ausschuß

Josef Ekhart
Ausschuß

Protocoll

Der 14. öffentlichen Ausschußsitzung am 31. July 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Anwesend die Herrn M. Ockermüllner, Herm. Kalbrunner, Ignaz Schadn, Ignaz Bretschka, Frz. Machovski, Ignaz Amon, Johann Seebauer, Dr. Schitt, Lorenz Streitriedl, GR. Karl Mair.

1. Über Ansuchen des Hr. Johann Holzbauer pens. Pfarrers

hier domiciliatur für die erledigte Spitals= Benefiziantenstelle bei dem hochwürdigsten Consistorium in St. Pölten präsentirt zu werden, wird hiemit beschlossen, der Bitte desselben zu willfahren, ihm dieses Beneficium zu verleihen und dessen Präsendirung folglich zu veranlassen. Das bezügliche Quartier im Bürgerspital kann demnach von ihm ohne weiteres bezogen werden und tritt derselbe mit 1. August d. J. in den Genuß der diesfälligen Bezüge.

2. Die provisorische Unterbringung des hiesigen Thurnermeisters Leopold Hofbauer in eine der Localitäten des Bürgerspitals wird bei dem Umstande als für selben von Seite der Gemeinde kein geeignetes Quartier gefunden werden konnte, bewilligt.

3. Hinsichtlich der beiden dem Bürgerspitale gehörigen und von Johann Dienstl zurückgegebenen Pachtäcker wird der bei der Zwickl Mühle gelegene Acker und Weingarten in folgender Weise abgetheilt und verpachtet:

- a. Der Weingarten 1 Joch 1 K. in zwei Theile á 880 1 K. für Lebensdauer.
- b. Der Acker 3 Joch 429 1 K. in 3 gleiche Theile, 1 Joch 143 1 K. Die beiden Theile auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, der 3. beim Bach gelegene Theil wird als Viehweide von der Gemeinde zurückbehalten und hiefür dem Spitale eine entsprechende Pacht vergütet. Diese neue Viehweide wird in zwei gleiche Theile abgetheilt, wovon die Hälfte zur Hutweide und die innere Hälfte für Subvention des Viehhirten zu dienen hat. Die nöthigen Gebäude und Planken zum Schutze der Pächter gegen das Weiden des Viehes sind herzustellen.

Zur Erweiterung des zum Eintriebe bestimmten Weges werden von dem ganzen Grundstücke seiner Breite nach 2 Klafter zu obigen Wege geschlagen.

4. Dem Schulgeldkassier Hr. Johann Eckhart wird zur Bezahlung des Schullehrers für die Monate August und September 1861 bei dem Umstande als gegenwärtig keine Reste einzubringen sind, der nöthige Vorschuß gegen Rückersatz aus der Kammeramtskassa auszufolgen bewilligt.

5. Für die Zeit als die Stelle des hiesigen k.k. Steuerofficials nicht besetzt ist, wird die Einhebung des Comuneals dem Hr. Controllor Hofinger allein übertragen und hat derselbe für die Zeit vor dem Austritte des alten Officials Simon bis zum Eintreffen seines Ersatzmannes auch die für den Official bewilligte Besoldung zu beziehen. Für die Einhebung des Comuneals in jenen Orten die im k.k. Steueramte die Steuern nicht bezalten, die also das Erscheinen des Einhebers im Orte selbst nöthig machen, werden demselben pr. 2 fl öw Diäten bewilligt.

6. Die der Ursula Artner aus Neustadt in Krain Witwe des Ignaz Artner Hauersohnes No. 269 hier vom Hr. Bürgermeister verabfolgten 10 f öw als Reiseunterstützung, ferner die ihr a Conto einer ihr zu verleihenden Pfründe verabfolgten 10 f öw werden verwilligt und der Bittstellerin eine tägliche Pfründe von 5 kr täglich aus der Armeninstitutskassa zugewiesen.

Seite 40

7. Es wird beschlossen den noch nicht ausgefertigten Theil der Friedhofmauer mit Hinzuziehung des von der Zwicklischen Gartenmauer ersparten Materials gänzlich zu vollenden hat der Baumeister Palmanshofer den nöthigen Überschlag zu überreichen.

8. Dem Gemeindefeldhüter Josef Dolleschal werden über sein bittliches Einschreiten in Berücksichtigung der großen Theuerung für das Jahr 1861 40 f öw als Theuerungsbeitrag aus der Kammeramtskassa bewilliget.

9. Die Juliana Kath wird mit ihrer Bitte um Erhöhung ihrer Pfründe pr. 57 kr abgewiesen.

10. Dem Andrä Wastl wurde die bisher bezogne Pfründe pr. 5 fl auf 7 kr erhöht und hat der Bezug mit 1. August zu beginnen.

11. Der Ankauf des neuen Gemeindestieres um 130 fl öw und Verkauf des alten um 70 fl öw für den oberen Markt wird nachträglich genehmigt.

12. Zur Herstellung des Pflasters in der Jüdengasse wird beschlossen von Seite der Gemeinde die nöthigen neuen Steine brechen zu lassen und zu diesem Behufe dem Hr. Ignaz Schadn die

Besorgung von 10 Kub. Klft. übertragen, diejenigen Hausbesitzer dieser Gasse welche Pferde haben, verpflichten sich die erforderlichen Steine und Sand unentgeltlich herzuführen, vom alten Material ist alles brauchbare zu verwenden und die Pflasterung selbst dem Pflasterer Graf in Stein nach der ¹K. zu übertragen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Schadn
Ausschuß

(Fortsetzung auf Seite 41 – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Eingelegtes Blatt:

Seite 40a

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und Buschenschankinhubern pro August 1861 zu zahlende Verzehrungssteuer im Betrage von 105 f 42 kr

Für Juli 1861 verblieb selben ein Guthaben von 10f 60kr

Es haben daher an Verzehrsteuer zu bezahlen:

Herr Bartl	6 f
“ Krumböck	6 f
“ Wabka	6 f
“ Hietler	5f
“ Bierochs	5 f
“ Schweighofer	5 f
“ Seebauer	5 f
“ Hofbauer	5 f
“ Wunderer Josef	5 f
“ Hofbauer	4 f
“ Scheuch	4 f
“ Hirsch	4 f
“ Pelikan	4 f
“ Fichtinger	4 f
“ Kalista	<u>4 f</u>
Fürtrag	67 f

Übertrag	67 f
Herr Engelbrecht	4 f 58 kr
“ Ulrich	3 f
“ Paradeiser	3 f
“ Dürrauer	1 f 25 kr
“ Tham	-- 75 kr
“ Schubert	2 f 50 kr
Herrn Hauer	23 f 14 kr
Vom Kassenreste pr. 10 f 60 kr	<u>28 kr</u>
Summa	105 42 kr
Bleibt Kassenrest mit Ende August 1861	10 f 32 kr
Langenlois am 14. August 1861	
	Fürnkranz Bürgst.

Genehmigt dem ganzen Inhalte nach in der heutigen
Ausschussitzung.
Langenlois 14. August 1861

Fortsetzung von Seite 40:

Protocoll

Der 15. öffentlichen Ausschußsitzung am 14. August 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig GR. Carl Mair, Salzer Ant., Kalbrunner Herm., Wunderer Alois, Hirsch Joh. Machovski Franz, Wunderer Alois.

1. Dem Michl Müller Tagelöhner in Krems wird über sein mündliches Ansuchen eine Armenpfründe von täglich 7 kr öw bewilliget und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

2. Hinsichtlich des vom Baumeister Palmanshofer eingereichten Überschlages zur Anfertigung der Friedhofmauer wird beschlossen, daß im Anbetracht des vom Genannten zu hoch gestellten Betrages pr 129 f 4 kr für diese Arbeit die Anfertigung dieses Mauertheils im Concursewege an den Billigeren zu überlassen sei.

3. Das Lizitationsprotokoll vom 12. August 1861 hinsichtlich Verpachtung der vom Ant. Dienstl zurückgesagten Bürgerspitals-äcker wird seinem ganzen Inhalte nach radificirt und zugleich beschlossen, für den nicht verpachteten 3. Theil des Ackers an der Zwickl Mühle, welcher zur künftigen Gemeinde Hutweide dienen soll, die Zahlung eines jährlichen Pachtschillings von 40 fl öw an das Bürgerspital bei der hohen Statthalterei zu beantragen.

4. Hinsichtlich der bisherigen Viehweide des untern Marktes wird beschlossen, das selbe nach vorgenommenen Augenschein entweder zu verkaufen oder zu verpachten oder auch nachdem die dem Viehhirten des untern Platzes gegenwärtig zur Benützung zugewiesenen Grunde gehörig ermittelt sind, und sich als für seine Existenz nicht genügend herausstellen dem Viehhirten einen Theil des alten Weide zuzuweisen.

Seite 42

5. Die Verzehrungssteuerrepartition für die Wirthe für den Monath August pro 1861 wird ihrem ganzen Inhalte nach genehmigt.

6. Zum Ankaufe von Prämien für die Jahresprüfung der hiesigen Hptschule werden 21 f Conmz. oder 22 f 5 kr öw bewilligt.

7. Der Conto des Fichtenmayer vom 9. August 1861 im Betrage von 12 f 12 kr wird dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen.

8. So auch der Conto des Hr. Panner im Betrage von 9 fl 35 kr öw.

!!9. Der verunglückte Pflegesohn des Lindenmair Nahmens Michl Frimberger wird bei dem Umstande als sich derselbe in Folge des Verlustes der rechten Hand nichts mehr zu verdienen im Stande ist zum Weinhüter ernannt. Die Ernennung der übrigen Hüter behält sich der Ausschuss vor und wird bestimmt, daß sich die hiezu Meldenden am kommenden Sonntage nach dem Vormittag Gottesdienste zu melden haben.

10. Der Conto des Josef Ploi für geliefertes Holz zum Ziegelofen wird dem Kammeramte zur Zahlung zugewiesen.

Sohin geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Alois Wunderer

(Fortsetzung auf Seite – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Eingelegtes Blatt
(Liste der Weinberghüter, verkehrt eingeheftet):

Seite 42a

16. Leopold Eibl bey Grünwald
17. Johann Kroneder No. 394
18. Anton Kroneder No. 410

Seite 42b

1. Franz Walter No. 277
2. Franz Lindner No. 283
3. Josef Ölzelt No. 125, noch Soldat
4. Mathäus Kling, noch Soldat
5. Georg Trautinger im Dumhof
6. Berger Wegeinnehmens Sohn Soldat
7. Franz Klausberger f. Sen.
8. Josef Huber für Sen.
9. Georg Weingartner No. 384
10. Karl Krenn noch Soldat
11. Joh. Edlbauer No. 383 nicht da d. J. Oberhüter
12. Franz Pointner No. 332 nicht da
13. Michl Frimberger
14. Leopold Behaker No. 189 Reservist
15. Michl Paschinger No. 349 Soldat nicht da

Fortsetzung von Seite 42:

Seite 43

Protokoll

Der 16. öffentlichen Ausschußsitzung am 18. August 1861 unter dem Vorsitz des Herrn Gemeinderathes Karl Dum, anwesend Herr Gemeinderäthe Karl Mayer, und Salzer, die Hr. Ausschüsse Ignaz Bretschka, Alois Wunderer und Lorenz Streitriedl.

In Folge der Verlautbarung von August 1861 werden für das Jahr 1861 für den hiesigen Freiheitsbezirk und für nachbezeichnete Rieden als Weingartenhüter mit der ausdrücklichen Verbindlichkeit einer sorgsamten Überwachung aller sonst in den Weingärten befindlichen Produkte, Geräthe etc. gegen Bezug der

üblichen fünf Kreuzer öw für das Viertl Weingarten, aufgenommen und zwar:

1. Lindner Josef No. 343 1. Oberhüter in Berg
2. Edlbauer Josef No. 383, 2. Oberhüter im Hasl
3. Lindenmaier Michl in Hüttmannsberg
4. Pieringer Johann 283 in Wetzlasberg
5. Heindl Ferdinand 283 im Thal
6. Steininger Ignaz 94 im Hl. Graben
7. Heindl Ignaz 177 in die Lois
8. Kroneder Johann 394 in Satz; Kremsfeld
9. Kroneder Anton 410 in Steinhaus
10. Baumgartner Franz 409 in Seeberg
11. Bachhofner Anton 252 in Einöd

Diesen Hüthern wurde sogleich bei heuthiger Aufnahme mündlich aufgetragen, ihr über-

Seite 44

nommenes Amt sogleich anzutreten und daß überdies Jeden einen Bürger namhaft zu machen und dem Vorstande persönlich vorzustellen habe.

Paschinger

Sekret. Schtffhr.

Dum Grath
Carl Mayer
Ant. Salzer
Ignaz Bretschka
Lorenz Streitriedl

Protokoll

Der 17. öffentlichen Ausschußsitzung am 29. Mai 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Fürnkranz. Anwesend: die Herrn Gemeinderäthe Carl Dum, und Ant. Salzer; Ausschuss Lorenz Streitriedl, Ignaz Bretschka, Alois Wunderer.

1. Hinsichtlich der Bachregulierung wird beschlossen, mit selber die nächste Woche zu beginnen. Die obere Brücke des Baches muß durchschnittlich 5 Klafter haben, die Weite des Weges von der neuen Mauer bis zum untern Zwicklischen Stadl 3 ° betragen; die Nußbäume von der Brücke bis zum Hause des Binders Unterberger sind den Leuten zu belassen, und haben selbe weggebracht zu werden; die Albe außerhalb der Zwicklmauer wird dem Herrn Alois

Wunderer um den Betrag von 50 f öw überlassen und hat selber von Beginn des heurigen Winters noch weggebracht zu werden. Herr Wunderer hat die Kosten des Umschneidens und Wegbringens zu tragen; auch ist Herr Wunderer für jeden Schaden den der Baum beym Fallen verursacht, verantwortlich. Die Rüste und das Gesträuch längs des Baches bey der Zwicklmühle sind im Lizitationswege zu verkaufen. Die Erde ist zum Aufschütten zu verwenden, die nicht zu verwendende Erde kann von den Pferdepartheyen weggeführt werden. Die Leitung der

Seite 45

Arbeit wird dem Teichgräber Martin Schumayer von Haindorf um den täglichen Lohn von 1 fl 10 kr öw überlassen, deßen beyde Gefährten erhalten gleichfalls 1 fl 10 kr, sein Weib 80 kr. Die übrigen Arbeiten werden von der Gemeinde beigestellt. Die Herren vom Baukomité haben sich in der Beaufsichtigung der Arbeit abzulösen.

2. Die Anfertigung der Friedhofmauer sowie die Aushebung der Düngergrube im Armenhause wird dem Baumeister Palmanshofer um den Betrag von 102 f öw nach dem eingereichten Überschlage gegen dem Überlassen, daß sich derselbe genau an das in dem ersten Überschlage angegebene Kubikmaß zu halten und die Ziegel abzusuchen hat.

3. Dem Michl Müllner Hausbesitzer werden die im Freien neu zu erbauenden Haustrakte in den Schullehrergarten sehenden drey Fenster auszubrechen bewilligt.

4. Hinsichtlich der lebenslänglichen Verpachtung des Bareder'schen und des Dürnweber'schen Ackers an Josef Plochl und Josef Lehner wird beschlossen, der hohen k.k. Statthalterey zu berichten, daß diese beyden Äcker in Weingärten umgewandelt werden können, in folge dessen die lebenslängliche Verpachtung ganz angemessen erscheint, dafür um Genehmigung der bezüglichen Pachtkontrakte wiederholt anzusuchen ist.

5. Hinsichtlich des Ansuchens der Seer Insassen für heuer bereits aufgestellten Hüther wieder abzubestellen, wird beschloßen, daß es bey der Aufstellung des Hüthers sein Verbleiben habe, weil, ob eine Weinernte zu erwarten oder nicht, jederzeit Hüther aufgestellt worden sind. Was die jährliche Ausbesserung der von den Seern

insbesondere benützten Fahrwege anbelangt, wird die Gemeinde selbe veranlassen, jedoch haben selbe das rückständige Comuneale einzuzahlen.

6. Die Bitte der Innwohner Eheleute Georg und Anna Schrimpf um Verleihung einer Armenpfründe wird mit dem Beisatze zurückgewiesen, daß Anna Schrimpf ein ärztliches Zeugnis über ihre Arbeitsunfähigkeit beizulegen habe und sich eine allenfallsige Betheilung nur auf das Weib selbst beschränken soll.

7. Der Elisabeth Bratschek Bürgerspitalspfründnerin wird zu der von ihr bereits bezogenen Pfründe von 5 kr wöchentlich eine wöchentliche Zulage von 26 kr öw bewilligt

Seite 46

und hat deren Bezug am nächstfolgenden Samstage zu beginnen.

8. Der Conto des Apothekers Herr Kalbeneder vom 1. November 1860 bis 1. April über die für das Armeninstitut gelieferten Medikamente zur Zahlung überwiesen.

9. Der Gemeindediener Lichtenwallner wird mit seinem Ansuchen um Ertheilung eines Theuerungszuschußes abgewiesen.

10. Dem Herrn Seebauer werden für die Verpflegung der beyden dem Herrn Geometer zugewiesenen Soldaten 5 f öw Entschädigung bewilligt.

Fürnkranz Bürgst.

Alois Wunderer
Ignaz Bretschka
Ant. Salzer

Die nachstehend gefertigten Gemeinderäthe und Ausschüße, welche bey der am 28. August 1861 stattgehabten öffentlichen Ausschußsitzung nicht anwesend waren, haben das vorstehende Protokoll seinem ganzen Inhalte nach zur Kenntniß genommen, und ertheilen den sämtlichen in diesem Protokolle aufgenommenen Beschlüße unbedingt ihre Genehmigung, welche Letztere sie durch Fertigung dieses Additionalpunktes Ausdruck verleihen.

Llois 1. September 1861

Carl Mayr, M. Ockermüllner Grath., F. Machovski, Josef Hirsch, Johann Seebauer, Ferdinand Schitt, Ignaz Schadn, Johann Dürauer, Josef Kaufmann, Hermann Kalbrunner, Josef Eckhart, Anton Schredl.

Protokoll

Der 18. öffentlichen Ausschußsitzung am 4. Sept. 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Anwesend die Herrn GR. Carl Dum, Aussch. Ignaz Schadn, Alois Wunderer, Frz. Dum, Frz. Brustmann, Karl Schönbichler, Hermann Kalbrunner, Josef Kaufmann, Lorenz Streitriedl, Ignaz Amon, Jos. Hirsch, Ignaz Bretschka, Frz. Machovski, Joh. Dürauer, Dr. Schitt, Frz. Toskana, Joh. Seebauer.

1. Hinsichtlich der für d. J. 1862 zu zalenden Privat= Weinverbrauchssteuer wird beschlossen, dem hohen Aerar ein Quantum von 400 E. anzutragen, und ist der Hr. Gemeinderath ermächtigt, 500 E. zu bewilligen im Falle der erste Anbot nicht angenommen werden sollte. Hinsichtlich der Repartirung dieser Steuer auf die Steuerpflichtigen wird beschlossen, eine Commission niederzusetzen, welche unter Zuziehung sämtlicher Steuerpflichtigen die Repartition zu entwerfen hat. Die Gastwirthe sind hinsichtlich ihres Privatverbrauches ebenfalls ins Mitleid zu ziehen.

2. Dem Hr. Vinzenz Wesener ist gegen Erlag der höheren Bürgertaxe pr. 12 f 60 kr öw das Bürgerrecht verleihen.

3. Der Hr. Gemeindevorstand wird ermächtigt, das in die Zwicklische Verlassenschaftsmassa gehörige Haus No. 217 sammt Zugehör Grdb. Fol. 43 Langenlois über Häuser auf 800 f öw geschätzt bei der am 28. d. Mt. statthabenden Licitacion für die Gemeinde ankaufen zu dürfen. Dieses Haus ist künftighin für den Viehhirten des unteren Marktes bestimmt und ist das in der Zöbingergasse befindliche Hirtenhaus nach geschehenen Ankaufe im Licitationswege zu veräußern.

4. Hinsichtlich des von Hr. Hofinger vorgelegten Verzeichnisses über abzuschreibende Comunal= Rückstände im Betrag von 73 f 81 kr öw wird beschlossen,

die als arm bezeichneten unbedingt aufzuschreiben, vom Ant. Friedl defraudirten Posten wohl abzuschreiben, jedoch die hiefür Verantwortlichen herzunehmen, die zwei Nezasischen Reste gleichfalls in Abschreibung zu bringen und hinsichtlich der andern Posten die Einbringung zu versuchen.

5. Die bisherige Viehweide des untern Marktes auf der Heide zirka 10 Joch messend ist im Licitationswege nach Möglichkeit in Joche abgetheilt an die Meistbiethenden zu verkaufen. Ein Theil ist jedoch zur Anlegung einer Schottergrube zurückzubehalten.

6. Dem Alois Ölzelt Bürger hier wird die Aufnahme ins Bürgerspital und eine wöchentliche Pfründe von 30 kr bewilligt und der Bezug hat mit dieser Woche zu beginnen.

7. Der Barbara Großauer Inwohnerin hier No. 182 wird eine tägliche Armenpfründe von 5 kr öw bewilligt und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

8. Dem Hr. Eckhart sind 60 f öw aus der Kammeramtskasse als Vorschuß zur Zahlung des Schulgeldes auszufolgen.

9. Der vor dem Hause des Josef Wastl No. 370 befindliche Nußbaum wird selben um den Betrag von 5 f öw überlassen.

!!10. Hinsichtlich der Pflasterung der Judengasse wird beschlossen, das Pflaster von der Ecke des Staudnerschen Hauses bis zum Hause des Machovski noch in diesem Jahre neu machen zu lassen. Die Herstellung des Trotoärs haben die Hausbesitzer zu bestreiten, die Convexität zalt und bestreitet die Gemeinde. Die allenfalls nothwendige Steine und Sand werden von den Pferdebesitzern dieser Gasse unentgeltlich geführt. Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Bretschka
Ausschuß

(Fortsetzung auf Seite – es folgt ein eingelegtes Blatt)

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und
Buschenschankinhabern pro September 1861 zu zahlende
Verzehrungssteuer im Betrage von 105 f 42 kr

Für Juli 1861 verblieb selben ein
Guthaben von 10f 32 kr

Es haben daher an Verzehrsteuer zu bezahlen:

Herr Bartl	6 f
“ Krumböck	6 f
“ Wabka	6 f
“ Hietler	5f
“ Bierochs	5 f
“ Schweighofer	5 f
“ Seebauer	5 f
“ Hofbauer	5 f
“ Scheuch	4 f
“ Hirsch	4 f
“ Pelikan	4 f
“ Fichtinger	4 f
“ Kalista	<u>4 f</u>
...“ Engelbrecht	4 f 58 kr
“ Ulrich	3 f
“ Paradeiser	3 f
“ Dürbauer	1 f 25 kr
“ Tham	-- 75 kr
“ Schubert	2 f 50 kr
Herrn Hauer	<u>23 f 14 kr</u>
Fürtrag	105 f 14 kr

Übertrag	105 f14 kr
Vom Kassenreste pr. 10 f 32 kr	<u>28 kr</u>
Summa	105 42 kr

Bleibt Kassenrest mit Ende September 1861 10 f 4 kr
Langenlois am 21. September 1861

Fürnkranz Bürgst.

Genehmigt ihrem ganzen Inhalte nach von dem Gemeindeausschuß
im Säkularwege.

Llois 21. September 1861

Fürnkranz Bürgst.

Die anfolgende Verzehrungssteuer Repartition über die von den
Herrn Gastwirthen und Buschenschänkern im Monathe September
1861 zu zalende Verzehrungssteuer wird dem löblichen
Gemeindeausschuss zur Einsicht und Fertigung dargelegt.
Langenlois 21. September 1861

Der Bürgermeister
Fürnkranz

ad circulandum

Herr Gdrath Karl Dum,
Herr Gdrath. Karl Mayr,
Herr Gdrath. Michl Ockermüllner
Herrn Ausschüsse
Dum Franz
Schredl Anton,
Wunderer Alois
Kalbrunner Hermann
Schönbichler Karl,
Machovski Franz,
Amon Ignaz,
Streitriedl Lorenz

Brustmann Franz,
Bretschka Ignaz,
Eckhart Johann,
Dr. Schitt
Kaufmann Josef
Toskana Franz.

Seite 48e

Ad circulandum

In der Anlage f. wird die Verzehrungssteuer Repartition für den Monat September d. J. den Herrn Gastwirthen und Buschenschankinhavern mit dem Bedeuten zur Einsicht zugestellt, daß sie die auf sie entfallende Verzehrungssteuer bis 27. September d. J. beim Herrn Verzehrungssteuer Einhebungs Cassier Fries einzuzahlen haben.

Langenlois 22. September 1860

Fürnkranz Bgmst.

leere Seite

Fortsetzung von Seite 48:

Seite 49

Protokoll

Der 19. öffentlichen Ausschußsitzung am 18. September 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Anwesend:

die Herrn Gemeinderäthe Karl Dum, Ant. Salzer,
die Herrn Ausschüsse Dr. Ferd. Schitt, Ignaz Amon, Ignaz Bretschka u. Josef Hirsch.

1. Es wird beschlossen dem jeweiligen 4. Unterlehrer der hiesigen Pfarrhauptschule anstatt der bisher aus dem Kammeramte bezogenen jährlichen 52 f 50 kr öw nun 105 f öw an Jahresgehalt ausfolgen zu lassen, da durch den am 7. Juni 1861 erfolgten Tod des Hr. Michael Zwickl die Zahlung des 3. Unterlehrers pr. 105 f öw entfällt.

2. Es wird beschlossen an Comuneale für 1862 6 kr öw vom Gulden der direkten Steuern umzulegen und hat der Gemeindevorstand die diesfällige nöthige Vorkehrung zu treffen.

3. Nachdem die hiesigen Verhältnisse eine grössere Erzeugung von Mauerziegeln für den hiesigen Bedarf nicht gestatten, so kann der Gemeindeausschuss das Begehren des löbl. k.k. Bezantes vom 12. d Mt. z 1841 nur als abweislich zu verbescheiden.

4. Das vom Gemeindevorstande unter heutigen Tage vorgelegte

Seite 50

Präliminare für die Ausgaben und Einnahmen des Militärjahres 1862 wird dem vollen Inhalte nach von Seite des Ausschusses angenommen.

5. Somit das Protokoll geschlossen und gefertigt mit dem Bedeuten, daß in Eintracht der im Präliminare verzeichneten grossen verschiedene Rückstände im Betrage von 5838 f 64 kr öw der Gemeindevorstand von Seite des Ausschusses beauftragt wird, den sämtlichen Restanten als letzten Termin zur Einzahlung den 1. Novber. 1861 zu bestimmen, und gegen diejenigen, die bis dorthin ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, im Klagewege nachsichtslos einzufordern.

Fürnkranz Bürgst.

Josef Hirsch Ausschuss
Paschinger
Sekret. Schriftfhr.

Ignaz Bretschka
Ausschuß

Protokoll

Der 20ten öffentlichen Ausschußsitzung am 2. Okt. 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Anwesend:

die Herrn Gemeinderäthe Carl Dum, Carl Mayr, Michael Ockermüllner,

Kalbrunner, Brustmann, Kaufmann, Amon, Bretschka, Streitriedl, Wunderer Alois, Hirsch Josef, Dürrauer, Toskana. Ersatzmänner: Frieß, Pischinger.

1 tens. Es wird beschlossen, daß mit der Weinlese am kommenden Montag 8. Oktober begonnen werden soll, gegen diesen Beschluß stimmten der Herr Gemeinderath Carl Mayer und die Ausschüsse Streitriedl, Kalbrunner, Wunderer u. Dürauer, mithin die Gültigkeit dieses Beschlusses der angelegten Majorität wegen keinem Zweifel unterliegt. Es wird ferner beschlossen, daß jedem der gegen diesen Beschluß handelt durch die Hüther das Lösegeschirr zerschlagen werden soll, gegen diese Strafe stimmte der Ausschuss Wunderer, für selbe die übrigen Anwesenden.

2 tens Es wird beschlossen den Hüthern für das Ergreifen von bei Diebstahl ertappten Personen im Falle selbe nicht im Stande wären, der Hüther, wie es bisher üblich war, eine entsprechende Geldbuße zu zahlen, von Seite der Gemeinde eine entsprechende Belohnung von 1 f bis 2 f auszufolgen.

Fürnkranz Bürgst.

M. Ockermüllner
Schriftfhr.
Ignaz Bretschka
ausschuß

Nachträglich jedoch zur Zeit der Schlußfassung kamen noch Herr Gmderath Anton Salzer, die Herren Ausschüsse Schönbichler und Machovsky und stimmten die beyden Ersteren noch rechtzeitig mit der Majorität, während Letzterer zur Minorität zählt.

Fürnkranz
Bürgst.

Protokoll

Der 21. öffentlichen Ausschußsitzung am 16. Oktober 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtige:

Herrn Gemeinderäthe Carl Dum,
Herrn Ausschüsse Ignaz Schadn, Franz Dum, Lorenz Streitriedl,
Johann Dürbauer, Ignaz Bretschka, Josef Kaufmann, Hermann
Kalbrunner, Alois Wunderer, Anton Schredl.

1. Es wird beschlossen, unserem Mitbürger Herrn Vinzenz Wesener Gutspächter am Manhartsberge, für die großmüthige Spende der zwei Stück 5% Metal. (*Medaille*) von 100 f Cm in Summa 200 f Cm zum hiesigen Armeninstitute, von Seite des Ausschusses schriftlich den wohlverdienten Dank auszusprechen.

2. Das Bittgesuch des Josef Brintz aus Wr. Neustadt um Ertheilung einer Geldunterstützung wird bei dem Umstand das die Gemeinde ohnehin genug arme zu erhalten hat, und der Bittsteller in die Gemeinde Wr. Neustadt gehört, abschlägig beschieden.

3. Das Gesuch der Ursula Artner um Nachlaß des auf ihre Armenpfründe mit Beschluß von 31. Juli 1861 ertheilten Vorschusses von 10 fl öw und Erfolgung ihrer täglichen Pfründe von 5 kr öw wird dahin beschieden, daß die obigen 10 fl öw von den mit 1. August d. J. beginnenden Pfründe pr. 5 kr öw nicht abzurechnen seien, daß aber eine Erhöhung dieser Pfründe unter den gegenwärtigen Ver-
(*Fortsetzung auf Seite 53 – es folgt ein eingelegtes Blatt*)

Seite 52a

Eingelegtes Blatt:

Repartition

Für die von den hiesigen Herrn Gastwirthen und
Buschenschankinhavern pro Oktober 1861 zu zahlende
Verzehrungssteuer im Betrage von 105 f 42 kr

Für September verblieb selben ein
Guthaben von 10f 4 kr

Es haben daher an Verzehrsteuer zu bezahlen:

Herr Bartl	6 f
“ Krumböck	6 f
“ Wabka	6 f
“ Hietler	5f
“ Bierochs	5 f
“ Schweighofer	5 f
“ Seebauer	5 f
“ Hofbauer	5 f
“ Scheuch	4 f
“ Hirsch	4 f

“ Pelikan	4 f
“ Fichtinger	4 f
“ Kallista	<u>4 f</u>
“ Engelbrecht	4 f 58 kr
“ Ulrich	3 f
“ Paradeiser	3 f
“ Dürrauer	<u>1 f 25 kr</u>
Fürtrag	78 f 75 kr

Seite 52b

Übertrag	78 f 75 kr
“ Tham	-- 75 kr
“ Schubert	2 f 50 kr
Herrn Hauer	23 f 14 kr
Vom Kassenrese pr. 10 f 60 kr	<u>28 kr</u>
Summa	105 42 kr

Bleibt Kassenrest mit Ende Oktober 1861 9 f 76 kr
 Langenlois am 16. Oktober 1861
 der Bürgermeister
 Fürnkranz

Genehmigt dem ganzen Inhalte nach in der heutigen
 Ausschussitzung.

Langenlois 16. Oktober 1861

Fürnkranz
 Brgst.

Fortsetzung von Seite 52:

Seite 53

hältnissen nicht eintreten könne.

4. Die für die Pflasterung eines Theiles der Judengasse vorausgezalt 126 f 33 kr öw an Pflastererlohn und für die beigeschafften Steine werden hiemit genehmigt.

5. Die Kanzleierfordernisse für das Jahr 1862 sind in der Weise beizustellen, daß von Seite des Gemeindevorstandes die Herrn Kaufleute Wunderer, Mayer, Ockermüllner, Bitter, und Floh

vorgeladen werden, und unter selben geloost wird, wer für das Jahr 1862 die nöthigen Erfordernisse zu liefern habe. Das Geammterfordernis ist von einem allein zu liefern und bleibt Herr Bartl als Lieferer für 1861 von der Loosung ausgeschlossen.

6. Der Antrag des Gemeindevorstandes über die Benützung des Hauses No. 217 wird seinem vollen Inhalte nach wie Beilage zeigt nebst den ebenfalls beiliegenden auf das Haus No. 64 Bezug habenden Lizitations Bedingungen genehmigt.

7. Die Adaptirung des hiesigen Kasernbodens zu zwei Depot Magazinen für die Depot Compagnien des 10. und 21. Zuges Bataillons wird hiemit bewilligt, jedoch ist einzuschreiten, daß die Gebühr für zwei Bat: Magazine von Seite des hohen Aerars gezalt werde.

8. Die Verzehrungssteuer Repartition für die Herren Gastwirthe für Oktober 1861 wird ihrem vollen Inhalte nach genehmigt.

Seite 54

9. Das Lizitation Protokoll vom 24. September 1861 rücksichtlich der Lieferung des Rüböhls für 1862 wird seinem vollen Inhalte nach genehmigt.

10. Der Überschlag des Baumeisters Palmannshofer pr. 37 f 71 kr hinsichtlich Abbrechung und Wiederherstellung eines Stück Mauers bei der gemauerten Bogenbrücke vis a vis dem Sternwirthshause wird mit 35 fl öw dreißig fünf Gulden öw genehmigt.

11. Der Antrag des Hr. Bürgermeisters für die Zalung der dem Hr. Karl Loiskandl noch schuldigen 1000 fl öw mit 1. November 1861 Sorge zu tragen, wird angenommen und übernimmt nun mehr Fr. Franziska Fürnkranz in Krems die Loiskandl'sche Forderung im Cessionswege.

12. Der Antrag des Bürgermeisters hier beiliegend hinsichtlich der Herrichtung der beiden Quartiere in der Gensdarmerie Kaserne und im Syndikatsgebäude zu Offizierswohnungen wird seinem vollen Inhalte nach mit dem Beifügen genehmigt, daß die vorrätthige Bethwäsche in der Gemeindeganzlei aufzubewahren sei.

13. Der Conto des Herrn Karl Mayr für im Jahre 1861 gelieferten Rübsöhl wird mit 130 f 50 kr zur Zahlung angewiesen.

14. Jene 10 kr öw welche der studierende Sohn des hiesigen Innwohners Leutner als Unterstützung täglich bezog,

Seite 55

werden hiemit bei dem Umstande, das der Unterstützte den Studien in Krems wieder obliegt, von 1. November 1861 angefangen eingezogen und der bezügliche Beschluß aufgehoben.

15. Das Ansuchen des Rauchfangkehrers Riha um Erhöhung seines Gehaltes pr. 8 fl 93 kr für die Reinigung der Schornsteine in den Gemeindegebäuden wird dahin erledigt, daß derselbe eine genaue Spezifikation der zu kehrenden Schornsteine darzulegen habe. Hinsichtlich der Reinigung der Schornsteine in der Kaserne erscheint der verlangte Betrag von 42 f und 23 f 15 kr öw zu hoch, daher derselbe gleichfalls eine Spezifikation einzureichen hat.

16. Dem Eheweib des Armenpfründners Gaisberger Namens Theresia wird eine bezügliche Armenpfründe von 5 kr öw bewilligt und hat deren Bezug mit dieser Woche zu beginnen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Ignaz Bretschka
Paschinger
Sekret. u. Schrtfr.

Franz Brustmann

Seite 56

Protokoll

Der 22. öffentlichen Ausschußsitzung am 6. Nov. 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Gemeindevorstehers Heinrich Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn Franz Brustmann, Alois Brustmann, Dr. Schitt, Kalbrunner, Amon, Streitriedl Lorenz, Frz. Machovski, später erschienen Hr. Gem. Rath Karl Mayr.

1. Es wird beschlossen, das Ansuchen des hier stationirten k.k. Militär Komandos um Anschaffung von Winterfenstern abweislich zu bescheiden, da die Anschaffung derselben zu kostspielig wäre.

Für das Feldwebelzimmer sind ohendem 4 Par Winterfenster in Bereitschaft und werden der Garnison zur Verfügung gestellt.

2. Hinsichtlich des von dem hiesigen Rauchfangkehrermeister Riha eingereichten Überschlages für die Reinigung sämtlicher Schornsteine von der Gemeinde wird beschlossen, selben für sämtliche Schornsteine der alten und neuen Kaserne vom 1. Nov. 1861 angefangen jährlich 50 f öw zu bezahlen. Jedoch geschieht diese Zahlung nur in so lange, als die Kaserne belegt ist. Für die übrigen Gemeindegebäude werden demselben jährlich 10 f öw ferner für Gensdarmerie Kaserne 3 f und für die Gärtnerwohnung 84 kr öw jährlich bewilliget.

3. Die vom Glasermeister Anton Fischer hier eingereichten Jahreskonto mit 28 f 98 kr dann 12 f 54 und 12 f 21 kr sind dem Kammeramte zur Zahlung zuzuweisen.

4. Der Conto des Kaufmanns Lud. Bartl im Betrage von 81 f öw für gelieferte Kanzleirequisiten ist gleichfalls dem Kammeramte zur Zahlung anzuweisen.

5. Über Ansuchen des Hr. Lud. Bartl um Verlängerung des Miethkontraktes hinsichtlich des von ihm gepachteten Magazins im Syndikusgebäude wird beschlossen

Seite 57

selben das gemiethete Magazin auf weitere 3 Jahre vom 1. Nov. 1861 angefangen bis 31. Oct. 1864 um den jährlichen Pacht von 30 f öw in Berücksichtigung des Umstandes daß derselbe für die Gemeinde den Ziegerverschleiß unentgeltlich führt, zu überlassen.

6. Dem Frz. Rausch Innwohner hier wird auf Grundlage des vom Hr. Dr. Schitt vorgelegten ärztlichen Zeugnisses für die Dauer seiner Unfähigkeit und Krankenlagers eine tägliche Pfründe von 7 kr öw bewilligt.

7. Hinsichtlich des mit Heimatschein von 24 Sept. 1859 hieher zuständigen Leop. Röhrenbacher um dessen Ansuchen um Verleihung einer Armenpfründe wird beschlossen, vor Allem die eigentliche Heimatsgemeinde des Bittstellers zu ermitteln und ihm provisorisch gegen Rückersatz von der zu ermittelnden Heimatsgemeinde eine täglich Armenpfründe von 7 kr öw zu

verleihen, ihn auch einstweilen in das hiesige Armen= Institut aufzunehmen und im Falle im Bürgerspital Platz wäre kann derselbe auch dort prov. untergebracht werden.

8. Von dem Conto des Hr. Joh. Ploisl vom 6. Oktober 1861 pr. 110 f 75 kr öw welche bereits bis auf 10 f 75 kr ausgezahlt ist, sind die restlichen 10 f 75 kr aus dem Grunde in Abschlag zu bringen, als das untern 2. Aug. 1861 gelieferte Holz im Betrage von 10 Klft. für den hiesigen Zieglofen seiner schlechten Qualität wegen um 10 f zu hoch angesetzt ist, und nicht höher als 9 f pr. Klft. gerechnet werden kann.

9. Zur vorschußweisen Auszahlung gegen Rückerstattung von Seite des Bezirks Langenlois werden dem Kammeramte an Zimentirungsauslagen zugewiesen der Conto des Hr. Jenigen von Krems mit 7 f 75 kr jener des Hr. Patz mit 10 fl 15 kr und jener des Zimmermeisters mit 29 f 45 kr öw.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Amon

Seite 58

Protokoll

dto. 21. November 1861

Der 23. öffentlichen Ausschußsitzung unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtige:

die Herrn Gemeinderäthe: Carl Dum, Karl Ockermüllner

die Herrn Ausschüsse:

Franz Brustmann, Ignaz Bretschka, Hermann Kalbrunner, Ignaz Amon, Lorenz Streitriedl, Karl Schönbichler, Josef Hirsch, Alois Wunderer, Anton Schredl, Johann Dürbauer.

1. Es wird beschlossen, bei dem Umstande das Hr. Ferd. Hirsch Hausbesitzer No. 360 hier seine Schwägerin Barbara Heimerl, Bürgerstochter hier und Spitalspfründnerin seiner mündlichen Erklärung nicht mehr zu behalten imstande ist, hinsichtlich der Unterbringung derselben in eine Versorgungsanstalt einzuschreiten.

Bis zur gegenwärtigen Entscheidung hinsichtlich deren Aufnahme in irgendein Institut des Staates verpflichtet sich Hr. Ferd. Hirsch, selbe unter den bisherigen Bedingungen vide Rathsbeschluß von 7. Juli 1858 zu behalten. Das Vermögen derselben nach beliebigem Ausweise aus 231 f 62 kr bestehend ist bei deren Unterbringung von Hr. Hirsch entweder zu Gunsten des Staates oder des

Bürgerspitals einzuzalen.

!!2. Es wird beschlossen, anstatt des am 9. d. Mt. verstorbenen Gemeindedieners Josef Lichtenwallner den Michael Lindenmayr provisorisch mit einem täglichen Lohn von 40 kr öw so lange anzustellen, bis sich möglicherweise für die Wittve des Verstorbenen ein geeignetes und zum diesem Dienste fähiges Individuum als Mann gefunden hat, weil hiedurch sowohl die Pension für die Wittve erspart würde, als auch die künftige Existenz derselben hiedurch merklich sich bessert. Sollte sich zur Realisirung dieses Beschlusses niemand finden, so hat die Wittve auf Wohnung u. Gehalt ihres verstorbenen Mannes vom 9. November 1861 an gerechnet noch 3 Monate Anspruch und ist nach Verlauf dieser zeit mit ~~7 f öw monatlich~~ 6 f 58 kr öw Sechs Gulden 58 kr monatlich aus dem Drittel seines Gehaltes berechnet.

3. Die Beerdigung des verstorbenen Gemeindedieners Lichtenwallner auf Gemeindegeldkosten mit einer Auslage von 16 f 55 kr öw laut anliegenden Contos wird hiemit genehmigt.

4. In Folge des sub 2 gefassten Beschlusses sind die beiden Gesuche des Ignaz Stelzer und Leopold Hufbauer um die erledigte Gemeindedienersstelle abweislich zu verbescheiden.

5. Über mündliches Ansuchen des Steuerkontrollors Hr. Hoffinger wird demselben für Repartirung des Comuneales pr. 1862 ein Honorar von 10 fl Zehn Gulden aus der Kammeramtskasse bewilligt.

7. Es wird beschlossen dem Viehhirten des unteren Marktes Hauschütz über dessen Ansuchen von 107 Stück nicht ausgetriebenen Kühe wegen ein für allemal eine Unterstützung von 20 f öw aus der Kammeramtskassa zuzuweisen.

8. Es wird beschlossen die von Hr. Stöckl gelieferten 19 Klafter Holz zu 9 fl 50 kr in Summa 180 f 50 k zur Zalung anzuweisen.

9. Zur Prüfung und Revision der Kammeramts, Comuneal, Weinverbrauchsteuer, Hutweidengelder und Schulgelder für 1861 wurden mit Stimmenmehrheit als Censoren gewählt:

Herr Gmdrath Carl Dum mit	11 Stimmen
“ Ausschuß Alois Wunderer	11 Stimmen
“ “ Kalbrunner	9 Stimmen
“ “ Steitriedl	8 Stimmen
“ “ Dürrauer	7 Stimmen
“ “ Bretschka	7 Stimmen
“ “ Brustmann	6 Stimmen

10. Die Aufnahme der Bürgerspitalspfründner Wittwe Benker ins Bürgerspital wird hiemit beschlossen.
Somit das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Paschinger
Sekret. Schriftfr.

Dum GRath
Lorenz Streitriedl

Protokoll

Der 24. öffentlichen Ausschußsitzung am 7. Dec. 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.
Gegenwärtig die Herrn Ockermüllner, Josef Hirsch, Amon, Brustmann, Bretschka, Alois Wunderer Frz. Machovski.

1. Hinsichtlich der Repartirung der Weinverbrauchsteuer pr. 1862 wird beschlossen, daß selbe durch ein Comité, welches unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters aus den lezthin gewählten Rechnungs= Censoren zu bestehen hat, vorgenommen werden soll. Das Comité hat die einzelnen Hausbesitzer in Classen zu theilen

jedoch die kleinen Grundbesitzer, wenn möglich zu schonen. Die Inwohner sind ebenfalls in die Repartition mit einzuziehen.

2. Zur Prüfung des von Hr. Schullehrer Wallner eingereichten Verzeichnisses, der im Jahre 1862 die Schule besuchenden Kinder und zur Ausscheidung der Zahlungsunfähigen oder der zur Zahlung nicht verpflichteten wird ein Comité niedergesetzt, welches aus den Hr. Rechnungs= Censoren zu bestehen hat, und welchem noch der Hr. Aussch. Carl Schönbichler und Hr. Ersatzmann Frz. Altenburger hinzuzutreten haben.

3. Jene 1400 Stck Mauerziegl, welche von Seite der hiesigen Pfarrkirche beim hiesigen Kammeramte abgenommen wurden, werden der Kirche in Anbetracht ihrer Verwendung zur Verschönerung derselben unentgeltlich überlassen.

4. Jene 64 f 10 kr welche von Seite des hiesigen Pfarramtes für die in der Kirche geleistete Handlangerarbeit beansprucht werden, werden zur Auszahlung dem Kammeramte zugewiesen.

Seite 62

5. Der Conto des Hr. Pamer von Krems wird dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen.

6. Der Conto des Gastwirthes Hr. Paradeiser im Betrage von 47 f 67 kr öw für beigestellte Transenalbequartirung wird dem Kammeramte zur Zahlung zugewiesen. Jedoch der Betrag von 65 kr öw auf die 14 kr Transenalgebühr in Sume 79 kr viel zu hoch erscheint, so wolle die Gemeindevorsteherung in Zukunft ein Absteigequartier unter billigeren Bedingungen bewirken.

7. Das Gesuch der Ursula Artner aus Neustadl um Erhöhung ihrer Armenpfründe wird abschlägig beschieden.

8. Dem kranken Studenten Ferd. Leitner werden vom 1. Dezember angefangen 10 kr öw tägliche Unterstützung aus der Kammeramtskasse bewilligt.

9. Dem Inwohner Lorenz Klug werden 10 f öw als Zinsbeitrag aus der Kammeramtskassa bewilliget. Somit geschlossen und gefertiget.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Alois Wunderer

Protocoll

Der 25. öffentlichen Ausschußsitzung am 30 Dezember 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Anwesend die Herrn GR. Carl Dum, Michael Ockermüller
Hr. Aussch. Ferd. Schitt, Seebauer, Schadn, Schönbichler, Hirsch,
Dürauer, Pischinger, Streitriegl, Machovski, Wunderer, Kalbrunner,
Bretschka, Eckhart, Fries, Toskana, Amon.

1. Der Conto der Magdalena Goldmann im Betrage von 249 f 50 kr öw wird dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen.

2. Das Gesuch des Hr. Wundarztes Moraweck um Erhöhung seines Gehaltes wird dahin beschieden, daß demselben für seine Dienstleistung im Armeninstitute ein Betrag von 8 f 50 kr öw

Seite 63

vom 1. Jenner 1862 anzufangen als Zubesserung jährlich zuzuweisen sei.

3. Das Licitationsprotocoll vom 9. December 1861 betreffend die Verpachtung des Mautgefälles im oberen Markte an den Meistbiethenden Karl Hoffinger auf 3 nacheinanderfolgende Jahre um drn Pachtschilling pr. 58 f 40 kr wird hiemit bewilligt.

4. Dem Anton Rosenmaier Inw. bei Hr. Frz. Haimerl hier wird hiemit über sein Ansuchen eine Armenpfründe von tägl. 7 kr öw bewilligt und hat der Bezug mit 1. Jänner 1862 zu beginnen.

5. Hinsichtlich der blödsinnigen Barb. Haimerl wird beschlossen selbe bei dem Umstande, als von Seite des Staates an eine unentgeltliche Übernahme nicht zu denken ist, sogleich im Bürgerspital aufzunehmen, und dem Hr. Spitalsverwalter aufzutragen, selber aus der Zahl der Pfründnerinnen eine verlässliche Person als Wärterin beizugesellen, welcher für die Wartung derselben eine tägliche Zulage von 7 kr öw auszubezahlen ist. Die der Barb. Haimerl mit 4. Juli 1861 bewilligte Pfründe bleibt aufrecht erhalten, deren Vermögen aus 231 f 62 kr öw Kapitals bestehend ist von ihrem Schwager Ferd. Hirsch einzuziehen und pupillarmäßig versichert auszuleihen.

6. Der Witwe N. Breiteneder wird über ihr Ansuchen eine Pfründe von wöchentlichen 6 kr öw aus der Bürgerspitalscasse bewilligt und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

7. Der Familie Hechinger wird hiermit für die Dauer ihres Krankenlagers und ihrer Reconvalicents 1 tt Rindfleisch, vom Bürgerspitale das erforderliche Holz ferner das an Mehl und Brot Nöthigste zu verabfolgen bewilligt, jedoch hat Hr. Dr. Schitt Sorge zu tragen, daß die auf diese Weise begünstigte Familie von der ihr erwiesenen Wohltat keinen Mißbrauch mache.

8. Dem Hr. Franz Brustmann wird ~~im Falle~~ nachdem Hr. GR. Öckermüllner als i. J. 1854 amtirender Cämerer erklärt seinen für selbe Zeit assentirten Sohn Franz

Seite 64

das Handgeld pr. 3 fl 15 kr öw nicht gezalt zu haben, dieses Handgeld nachträglich auszuzahlen bewilligt und vom schuldigen Comuneale pr. 6 fl 44 kr abzurechnen.

9. Hinsichtlich der vom Comite für die Repartirung der Weinverbrauchssteuer per 1862 getroffenen Verfügung, und bei dem Umstande, als nur 500 Eim. zu 84 kr gezalt werden dürfen und 727 ½ E. einbekannt sind, den Preis pr. Eimer von 84 kr auf 60 kr herabzusetzen, wird hiezu vom Gemeinde= Ausschusse die Bewilligung ertheilt und erklärt sich dieselbe mit dem vom Comite beschlossenen Verfügungen in dieser Angelegenheit vollkommen einverstanden.

10. Über Antrag des Hr. Gemeindevorstandes wird zu dessen Vereinbarung mit dem hiesigen Gastw. Paradeiser hinsichtlich der Bezahlung der Transenal= Offiziersquartier bei demselben pr. Tg. und Nacht in Allem und Jeden 65 kr öw von Seite der Gemeinde zu bezahlen aus dem Grunde die Bewilligung ertheilt, als die Gemeinde nach Abreichung der vom Aerar zu erhaltenden 14 kr öw tägl. nur noch 51 kr pr. Tg. darauf zu zahlen hat.

11. Die Zimmerarbeit per 1862 wird dem Zimmermeister gleich zugewiesen.

12. Hinsichtlich des Contos des Zimmermeisters Carl Kittenberger 135 f 76 kr wird hiemit beschlossen, selbem diesen Conto mit dem

Bedeutend zurückzustellen, das er seinen Arbeitslohn von 1 fl 50 kr öw auf 1 f 10 kr täglich herabzusetzen, also den Gesellen gleichzustellen habe, ferner das die 3 f für Zimmerrequisiten wegbleiben müssen.

13. Dem Wundarzt Hr. Andr. Krppa von Schiltern werden für die ärztliche Behandlung des Frz. Hirsch Bürgersohn von hier anstatt der beanspruchten 10 f 4 kr 6 f öw vom Kammeramte bewilligt.

Seite 65

14. Nachdem dem Leopold Röhrenbacher mit Beschluß vom 6/11 861 die prov. Aufnahme im Bürgerspital und eine tägliche Pfründe von 7 kr öw aus dem Armenfonde bewilligt wurde, so wird demselben auf Grundlage des bezirksämtl. Bescheides vom 24 d. Mth Zl. 2303 nach welchen Röhrenbacher durch zehnjährige stillschweigende Duldung das Heimatrecht verliehen wurde, sowohl die Aufnahme ins Bürgerspital als die Pfründe vom Armenfonde definitiv zugeliessert.

15. Über Antrag des Feld= Kriegskommissariats zu Krems für das von dem Kantinwirth Schabert in der Kaserne benützte Zimmer samt Küchen und Kellerantheil 4 f öw monatlich von Seite des Ärars zahlen zu wollen, dagegen dem Cantinwirth die Verpflichtung aufzuerlegen die Gänge in der Kaserne zu beleuchten wird hiemit beschlossen in diesen Antrag einzugehen und den Beschluß vom 12. Juni 1861 nach welchem Schabert monatlich nur 1 f öw zalte durch dessen Benützung von Küche und Keller als aufgehoben zu betrachten. Die Zahlung dieser monatlichen 4 f hat mit 1. Jänner 1862 zu beginnen, dagegen macht die Gemeinde auf die von 64 L. Reg. zu Magazinen benutzten Localitäten hinsichtlich eines Zinses keinen Anspruch.
Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Bretschka
Ausschuß

Protokoll

Der 26. öffentlichen Ausschußsitzung am 9. Jänner 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Sämtliche Herrn GR. und Ausschüsse anwesend mit Ausnahme der Herrn: Maier, Kalbrunner, Eckhart und Doctor Schitt (entschuldigt) und Amon und Streitriedl.

Als Stellvertretende Ersatzmänner Jos. Dienstl, Zaubinger, Knapp, Leop. Brand, Josef Fries und Frz. Altenberger.

Bei dem Beginne der Sitzung noch nicht erschienen die Herrn GR. Ant. Salzer Aussch. Frz. Toskana, Schredl.

1. Hinsichtlich der Präsentirung eines Studierenden in Llois geborenen Jünglings für die mit 1. Jänner 1862 erledigte Elis. Dumische Studentenstiftung wurde nachdem die Gesuche der 6 Competenten Barth. Wallner Schullehrer für seinen Sohn Eduard, Ignaz Wasserburger hier für seinen Sohn Carl, Johann Tham hier für seinen Sohn Johann und Ferd. Leutner Studirender in Krems geprüft worden sind, und sich die Versammlung die Überzeugung verschafft hatte, daß diese Stiftung dreimal in die Wiener= Zeitung eingerückt und auch hier affigirt worden sei, zur Abstimmung geschritten.

Von 21 anwesenden Repräsentanten wurden nachstehende Stimzetteln abgegeben:

Carl Wasserburger 1,2,3,4,5,6,7,8,9,

Johann Söllner 1,2,

Eduard Wallner 1,2,3,4,5,6,7,

Ernst Dolleschal 1,2,3,

Nachdem hiebei keine absolute Stimmenmehrheit erzielt wurde, wurde zur engeren Wahl zwischen Carl Wasserburger und Eduard Wallner geschritten das Resultat war folgendes:

Wasserburger Carl 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11

Wallner Eduard 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10

(Fortsetzung auf Seite – es folgt ein eingelegtes Blatt)

ad 461

Antrag

des Gemeindevorstandes hinsichtlich des neugekauften Hauses No. 217 um 900 fl als Halterhaus in Hinkunft zu benützen und das Haus No. 64 bisherige Halterwohnung, nunmehr zu verkaufen.

1. Für den Winter den Partheyen des Hauses No. 217

Nahmens Jos. Pflanzl, mit jährl. 15 f

Martin Rappersperger mit 20 f

Michl Pasching, mit 12 f

Ferd. Schwarzlberger mit 15 f

zu belasten.

2. Die Übersiedlung des Halters bis 1. May 1862 zu belassen zu diesem Zwecke zweyen den obigen Partheyen zu künden, daß selbe am 1. April 1862 auszuziehen haben.

3. Die übrigen beyden Partheyen zu behalten und die Wohnung der Ausgezogenen in der Zeit v. 1. April bis 1. May 1861 zur Halterwohnung zu adaptiren wird zu diesem Zwecke die erforderlichen Arbeiten an die Mindestbiethenden Sachverständigen hindanzugeben.

4. Das Haus No. 64 im Lizitationswege an den Meistbiether zu verkaufen und dem diesem Zwecke die bezüglichliche hier beyliegenden Lizitations Bedingnisse zu genehmigen.

5. Dem Viehhüter den bey dem Hause No. 217 erkauften Garten (Hausgrund) zur Benutzung sogleich zuzuweisen.

Seite 66b

Der obige Antrag des Gemeindevorstandes wird mit dem Beisatze genehmigt, daß die in der Mitte des Hauses No. 217 befindlichen Partheien Martin Rappersberger und Michl Pasching zum Räumen ihrer Wohnungen anzuweisen sind, und diese beiden Wohnungen zur Halterwohnung bestimmt werden. Denen im Hause verbleibenden Partheien Joseph Pflanzl und Ferdinand Schwarzlberger ist der Zins von 15 f auf 20 f öw zu erhöhen.
Langenlois 16. Oktober 1861

Fürnkranz Bürgst.

Franz Brustmann

Ignaz Bretschka

Einrichtung

der beyden Offiziersquartieren im Syndikatsgebäude und in den Gensdarmeriekasernen.

1. Tischlermeister Leopold Dürr liefert:

Zwey Hängkästen mit 2 Thüren

zwey Bettstätten

Zwey Spucknäpfe

Zwey große Tische 3' breit/3 ½' lang

weiss und eichenfarbig angestrichen.

Einen ordinären Tisch für den Burschen

Zwey detto Sesseln " " "

Einen Kleiderrechen oder Stock

2. Tischlermeister Protowinsky liefert:

Zwey vierlädige Schubladkästen,

weiss und eichenfarbig angestrichen.

3. Tischlermeister Studvarick liefert:

4 Stk Sessel

2 Stk. Tische 3' breit/2' lang

2 Stk. Wäschekastl 2 ½' weit, 3' hoch 18" tief

weiss und eichenfarbig angestrichen.

Einen ord. Tisch, zwey Sessel

und ein Kleiderstok für den Burschen.

Herr Carl Mayer liefert und besorgt:

2 Stk Strohsäcke

2 Stk Matrazzen

2 Stk Tuchenden

6 Stk Pölster

2 Stk Decken zum Zudecken

2 Stk Bettdecken

4 Stk Leintücher

4 Tuchendenüberzüge

12 Polsterüberzüge

Zu den Offiziersbetten ferner zwey grüne Vorhänge.

5. Sattlermeister Skallak besorgt die Füllung der Matrazzen, Strohsäcke und eines Ruhebettes.
6. Herr Carl Dum überläßt um den Betrag von 18 f öw der Gemeinde ein Ruhebeth.
7. Herr Franz Brustmann desgleichen 4 Stk. schwarzpolirte Sessel um 5 fl.
8. Zu kaufen ist ferner nöthig:
 - Ein Ruhebett um 25 f
 - 2 Spiegel gewöhnliche
 - 2 Nachttöpfe, 2 Leuchter v. Messing
 - 2 Küchenleuchter
 - 2 Massflaschen
 - 2 Lawoirs eiserne
 - 4 Trinkgläser
 - 2 Stk Kehrbesen
 - 2 Stk Krüge

Seite 66e

Nachdem monatlich die Bethwäsche gereinigt werden muß, so wird deren Reinigung dem Gemeindediener Lichtenwallner übertragen, der auch den Wäschevorrath zu übernehmen und hiefür zu haften hat.

Die sämtlich angeschafften Möbeln und Utensilien sind in einem eigenen Verzeichnisse inventarisirt unter Beysetzung ihrer Werthangabe aufzunehmen.

Llois am 16. Okt. 1861

Fürnkranz Bürgst.

Zum Sitzungsprotokolle vom 16. Oktober 1861 ad Punkt No 1 gehöriges:

Obige Anschaffung von Möbeln, Bethrichtung und Wäsche wie Utensilien auf Rechnung der Gemeinde, sowie die hiemit zu geschehende Einrichtung zweyer Offizierswohnungen im Syndikatshause und in der Gensdarmeriekaserne, und zwar in Ersteren in den für die Gemeindeganzley bestimmten Lokalitäten, Letztere in den beyden ebenerdigen Zimmern rechts vom Eingange, wird hiemit gegen dem vom Ausschusse genehmigt, daß der

Gemeindevorstand möglichst billigen Einkaufspreise im Auge zu halten habe, für die

Seite 66f

jederzeitige Belegung durch k.k. Subalternoffizire bey Anwesenheit k.k. Truppen Sorge tragen muß, und die gekauften Gegenstände stets inventarisirt in Evidenz zu halten, endlich nach geschehener Anschaffung über die gehabten Auslagen Bericht zu erstatten.
Llois am 16. Okt. 1861

Fürnkranz Bürgst.

Franz Brustmann

Ignaz Bretschka.

Fortsetzung von Seite 66:

Seite 67

In Folge des Ergebnisses dieser Abstimmung ist nunmehr Carl Wasserburger mit der absoluten Mehrheit Einer Stimme d. h. mit 11 Stimmen gegen Eduard Wallner, welcher nur 10 Stimmen für sich hatte derjenige, welcher der h. nö. Statthalterei für dieses Stipendium zu präsentiren kommt.

2. Nachstehende Contos werden genehmigt und zur Zahlung angewiesen:

- a. fürs Bürgerspital der Conto des Schlossermeisters Pabst statt 13 f 31 kr öw 13 f öw-
- b. Des Baumeisters Palmanshofer für B.Spital statt 29 f 42 kr mit 29 f öw.
- c. Des Glasermeisters Fischer fürs Bürgerspital mit 6 f 56 kr.
- d. des Hufschmids D. Fichtenmair für Kammeramt mit 8 f 45 kr.
- e. des Schlossermeisters Pabst fürs Kammeramt 28 f 52 kr.
- f. des Glasermeisters Fischer fürs Kammeramt 28 f 52 kr.
- g. des Bindermeisters Leop. Brand fürs Kammeramt mit 9 f 10 kr öw.

3. Vom 1. Jänner 1862 angefangen werden die mit dem Gemeindebeschluß vom 31. Juli 1861 dem Steuercontr. Joh. Hoffinger zugewiesenen jährlichen 100 f öw für die Einhebung des Comuneals denen neu eingerückten k.k. Steuer= Assistenten Wrkal zur Helfte im Betrage von jährlichen 50 f öw mit dem Beifügen zugewiesen, daß von demselben die Controlle bei der Einhebung

der Gemeinde Anlage zu übernehmen sei und sich derselbe gleich dem Contr. Hoffinger in dieser Beziehung im Interesse der Gemeinde zu betheiligen habe.

!!4. Über Ansuchen der Jos. Hofinger Hausbesitzersohnes und verabsch. Soldaten hierorts wird die erledigte Gemeindedienersstelle demselben mit dem Vorbehalte verliehen, daß er nach dem G: Besch. vom 21/11 861 die Witwe des verst. Gemeindedieners Lichtenwallner zu ehelichen habe. Michael Frimberger verbleibt insolange in seiner prov. Aufstellung, als sich die Witwe Lichtenwallner nicht für die Verehelichung mit Joh. Hoffinger entschieden hat.

Seite 68

5. Hinsichtlich des, vom zum Feststellung der zahlungsunfähigen Kinder eingesetzten Comites erzielten Resultates wird hiemit beschlossen, die festgesetzte Zahl der zahlungsfähigen Kinder pr. 351 Köpfe pro 1862 auf 360 festzusetzen und dem Hr. Oberlehrer Wallner den hierfür entfallenden Betrag von 2 f 47 kr pr. Kopf in Suma jährlich 22 f 23 kr in monatl Raten von fl kr auszubezahlen.

6. Dem Viehhirten des obern Marktes Schinnerl wird für 64 Stk nicht ausgetriebenes Vieh eine Entschädigung von 12 f öw aus der Kammeramtscassa ausgewiesen.

7. Hinsichtlich des von der h. nö Statthalterei genehmigten Pachtcontractes abgeschlossen zwischen den Bürgerspitals und den Lehnerischen Eheleuten hinsichtlich der Acker Parz. No. 5790/89 pr. 1179 5/10 k um den jährlichen Pachtschilling von 27 f 25 kr öw, wird beschlossen die Pächter einzuvernehmen ob selbe mit der Dauer dieses Vertrages auf nur 12 Jahre zufrieden sind. Sollten selbe sich nicht damit einverstanden erklären, so ist der h. Statthalterei abermahls die Unzulänglichkeit der Verpachtung von Weingärten auf die Dauer einiger Jahre vorzustellen und um Genehmigung auf Lebensdauer für genannte Pächter anzusuchen. Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

M .Ockermüllner
Dum Grath.

F. Machovski
Schriftführer

Protokoll

Der 27. öffentlichen Ausschußsitzung am 27. Jänner 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Die Herrn GR. mit Ausnahme des Hr. Ockermüllner und die Herrn Ausschüsse gegenwärtig.

1. Es wird beschlossen hinsichtlich des vom früheren Gemeindebeamten Friedl defraudierten Betrages zur Sicherstellung der wirklich defraudierten Summe ehebaldigst eine Liquidirung zu veranlassen. Die Liquidirung selbst hat unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters das Rechnungsprüfungscomite vorzunehmen.

!!2. Es wird beschlossen in dem gegen Ant. Friedl anzustrengenden Rechnungsprocesse einen Rechtsanwalt aufzunehmen, und erscheint dem Ausschusse der Doctor Hr. Ferd. Dienstl junior am geeignetsten, daher die Wahl desselben zum Vertreter der Gemeinde wünschenswerth erscheint.

3. Es wird beschlossen diejenigen Mitglieder der früheren Gemeindevertretung, welche bis jetzt den ihnen mit 11. Mai 1861 angebotenen Vergleich nicht eingegangen sind nochmals aufzufordern, dem Leitziele ihrer übrigen Genossen zu folgen, und die auf sie entfallenden Entschädigungsbeträge einzuzahlen, in welchem falle die Gemeinde einstweilen auf die Führung jedes Rechnungsprocesses Friedl gegenüber zur Deckung ihrer Forderungen verzichtet und auch von den ersatzpflichtigen Herrn keine weitere Entschädigung beansprucht.

4. Es wird beschlossen jene Summe, um welche der ehemalige Kämmerer Hr. Leopold Würdinger im Kammeramts= Journal pro 1858 an Comunalgeldern weniger in Empfang nahm, als er dem Ant. Friedl im Kammeramts= Journale bestätigte gegen die Erben desselben im Klagewege durch den sub 2 dieses Beschlusses bestimmten Rechtsfreund geltend zu machen.

5. Die vom Armeninstitute fehlenden 30 f öw Staatsobligations= Interessen sind von dem ehemaligen Armenvater Hr. Johann Hoffmann einzubringen weil selber in seinem Verhörprotokolle deutlich erklärte, daß nur er allein die sämtlichen Instituts= Interessen behoben habe.

6. Franz Krenner hat den von den eingezaltnen 40 f nach Abzug des geltend gemachten 26 f 87 kr öw noch rechtlichen Betrag pr. 13 f 13 kr öw, welchen Friedl für Gerichtskosten für sich in Empfang, zu ersetzen.

7. Im Falle sich diejenigen Mitglieder der früheren Gemeinderatsvertretung, welche bis jetzt die stipulirte Entschädigungssumme nicht gezahlt haben, zur Zahlung nicht herbeilassen sollten, so ist gegen Friedl unverweilt die Klage anzustrengen und im Falle sich dessen Unfähigkeit zum Ersatz herauszustellen sollte, gegen die Genannten weiter zu führen.

8. Das Gesuch des Baumeisters Steindl um Verleihung der Arbeit per 1862 wird dahin beschieden, daß bei der Unverläßlichkeit des Bittstellers die grösseren Arbeiten dem Baumeister Palmanshofer zuzuweisen seien, daß man jedoch bei kleineren Arbeiten auf ihn Bedacht nehmen wird.

9. Nachbenannte Contos werden dem Kameramte zur Zahlung zugewiesen.

- a) der Conto der Hr. Josef Hirschl im Betrage von 601 f 21 kr mit 600 f öw.
- b) der Conto des Hr. Ignaz Schadn für Fuhrwerk mit 60 f öw.
- c) der Conto Rimmers Wilfert mit 9 f 54 kr öw.
- d) der Conto des Hr. Mayr mit 2 f 88 kr.
- e) der Conto des Hr. Kalbrunner fürs Armeninstitut II. Semester mit 75 fl öw.
- f) der Conto des Spenglerm. Mayr mit 6 f 50 kr für Bürgerspital.

- g) der Conto des Eckharter für Bürgerspital mit 144 f öw.
- h) der Conto des Hr. Bürgermeister Heinrich Fürnkranz mit 117 f 33 kr.
- i) der Conto des Hr. Salzer fürs Spital mit 16 f 70 kr.
- j) der Conto des Hr. Moraveck fürs Armen= Institut und Krankenhaus mit 29 f 50 kr öw.
- k) der des Hr. Mayr im Betrage von 56 f 2 kr öw.
- l) der Conto des Franz Strohofer für Holz mit 310 f 50 kr öw
- m) der des Baumeisters Palmanshofer für Ausmessung der Hutweiden mit 19 f 40 kr.
- n) von demselben ein Conto im Betrage statt 37 f 17 kr 30 fl öw.

10. Die der Familie Hechinger mit Beschluß vom 30. Dec. 1861 zuteilwerdende Begünstigung hat mit heute aufzuhören und es hat dem Hr. Hechinger ein Pfründe von 60 kr öw wöchentlich und der Tochter Franziska täglich $\frac{1}{2}$ tt Rindfleisch aus dem Bürgerspitalsfonds zuzufließen.

11. Das Kammeramtsfuhrwerk ist für das Jahr 1862 im Licitationswege an den Mindestbiether, welcher sich verpflichten muß das nothwendige Fuhrwerk der Gemeinde im Laufe des Jahres zu versehen, hintanzugeben.

12. In folge mündlichen Auftrages der k.k. Bezirksamtes Langenlois wird über Ansuchen des bisherigen prov. Gemeinderathes Hr. Anton Salzer um Enthebung von seinem Amte zur Wahl eines neuen prov. Gemeinder. geschritten und haben von 21 anwesenden Mitgliedern Stimmen erhalten

Hr. Kalbrunner 1,2,

Hr. Schadn 1,2,3,4

Hr. Machovski 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,113,14

Hr. Josef Kaufmann 1

In Folge dieser Wahl wurde Hr. Ausschuß Frz. Machovski mit 14 Stimmen zum prov. Gemeinderathe gewählt.

!!13. Das Ansuchen des Franz Hirsch von Langenlois um Ertheilung einer Anweisung zu einem Eheconsense zur Verehelichung mit der Anna Buchsbaum vom Gstettenhof wird dahin beschieden, daß die Gemeinde nimermehr zur solcher Verehelichung ihre Einwilligung gibt, weil Hr. Hirsch sein ganzes Vermögen verschwendet hat, und die betreffende Weibsperson ihres liederlichen Lebenswandels berüchtigt ist. Die Gemeindevorsteherung hat sich daher hohen Ortes zu verwenden, daß jeder Versuch des Hr. Hirsch um Erhaltung eines Ehekonsenses vereitelt werde.

14. Dem neuen Gemeindediener Hofinger ist vom 20. Jänner d. J. als dem Tage seines Eintrittes in den Dienst bis zum 9. Februar 1862 als dem Tage wo der Gehalt für die Witwe Lichtenwallner allein aufhört täglich 40 kr öw auszubezahlen, vom 9. Febr. 862 beginnt sein neuer Gehalt, welchen er bis zu Verehelichung mit der Witwe Lichtenwallner zu theilen hat. Somit geschlossen und gefertiget.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Bretschka
Ausschuß

Protokoll

dto. 11. Februar 1862

Der 28. öffentlichen Ausschußsitzung unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn GR. und Ausschüsse; entschuldigt die Herrn Karl Mair, Alois Wunderer und Ant. Schredl.

1. das Lizitationsprotokoll v. 3. Febr. 1862 hinsichtlich des Viehhirtenhauses No. 64 zu Langenlois an Hr. Ferd. Paschinger um dem Kaufschilling pr. 800 fl öw wird senem Inhalte nach angenommen.

2. Das Gesuch des Revierjägers Dolleschal um Ertheilung eines Theuerungsbeitrages pr. 40 fl öw für das Jahr 1862 wird bewilliget.

3. Das Gesuch des Hr. Franz Heimerl um Hinausrückung einer Planke bei seinem Hofstallweingarten visavis den Kellern des Hr. Leop. Dürr und der Fr. Hammerer bis an den Grabenrand wird gegen dem bewilligt, das er wie bisher die Gestätte erhält und auch sollte der Graben verschlemmt werden denselben wieder räumt.

4. Über Antrag des löbl. Bezirksamtes Langenlois an die löbl. Gemeindevorsteherung sich über die Nothwendigkeit einer Waffenhandlung in Llois zu äußern, nachdem Hr. Josef Janden hier um ein derartiges Geschäft eingeschritten ist, äußert sich löbl. Gemeindeausschuß dahin, daß die Errichtung eines solchen Handlung hier nicht nothwendig ist.

5. Das Licitationsprotokoll dto. 4. Febr. 1862 hinsichtlich der Verpachtung des Gemeindefuhrwerkes an Hr. Josef Ploil wird seinem Inhalte nach bewilligt.

6. Hinsichtlich des k.k. Bezirksämtlichen Erlasses vom 7. Jänner 1862 mittelst welchem die Gemeindevorsteherung beauftragt wurde, sich in folge einer Anzeige des Hr. Ant. Weiman über die in folge Gemeindebeschlusses vom 24. April 1861 vertheilten 200 fl öw aus dem Bürgerspitalsfonde zum Theile an wirkliche Pfründner zum Theile an arme Bürger in Summa 20 an der Zahl zu rechtfertigen, beschließt der Gemeindeausschuß die löbl. Gemeindevorsteherung in ihrer so gegenwärtigen Rechtfertigung hohen Ortes zu unterstützen, und zu beweisen, daß dem Gemeindeausschusse jedenfalls das Recht zusteht, auch solche arme Bürger die heute oder morgen dem Spitale ohnedieß zur Last fallen, vom Spitalsfonde unterstützen zu können.

13. Es wird beschlossen, das von nun an Mauerziegl und Dachziegl das Tausend zu 14 f öw und Dachziegl nur an Einheimische verkauft werden dürfen.

14. Dem Bürgerspitalspfründner Ramel wird eine wöchentliche Pfründe von 60 kr öw bewilligt und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

15. Dem hiesigen Bürgersohn Korb werden nachträglich die bereits zur Unterstützung ertheilten 10 f öw bewilligt.

16. Der löbl. Gemeindevorstehung wird hinsichtlich der für das Jahr 1861 gelegten und mit 5. Dec. 1861 abgeschlossenen Hutweidenrechnung, der Schulgeldrechnung für die Jahre 1860 und 1861 und der Weinverbrauchssteuerrechnung für 1860 u. 1861 beide letztere abgeschlossen am 15. Dec. 1861 über Bericht der Hr. Rechnungscensoren das Absolutorium ertheilt und wird selbe jeder weitem Verantwortung hierüber enthoben.

17. Der Pfründnerin Barb. Heimerl wird ihre Pfründe von 7 kr öw auf 10 kr öw täglich erhöht und hat die Erhöhung von dieser Woche an zu gelten.

18. Nachbenannte Contos werden vom Kammeramte zur Zahlung zugewiesen, nämlich:

Der Conto des Hr. Rannert mit 24 f 68 kr und 38 f 19 kr.

“ “ “ “ Ant. Nihiba mit 3 f

“ “ “ “ Ant. Krisa mit 2 f 75 kr

“ “ “ des Schneidermst. Harer 59 f 50 kr.

19. Dem Inwohner Nagl zu Straß wird für die bei ihm befindliche 10 jährige Tochter des hiesigen hier verst. Todtengräbers Rausch die Zahlung des Schul- und Holzgeldes pro 1860 und 1861 im Betrag von 7 f 88 kr öw bewilligt und ist auch für das betreffende Mädchen der Heimatschein auszufertigen.

20. Der Conto des Tischlermeist. Pertiwinski für 2 Stellaschen in der Kanzlei im Betrage von 7 fl 20 kr wird zur Zahlung dem Kammeramte zugewiesen.

!!21. Es wird beschlossen bei dem Umstande als der Hr. Gemeinderath Carl Dum erklärte vor dem gänzlichen Ausscheiden des Hr. Ant Weiman aus der Gemeindevertretung nicht mehr in seiner Eigenschaft Mitglied der Repräsentanz sein zu wollen, und zwar aus dem Grunde, als die in diesem Sitzungsprotocolle erwähnte Denunciation sich durch nichts, als durch den Mangl jedes Gemeinsinnes und jeden humanen Gefühle rechtfertigen läßt, den Hr. Gemeinderath Karl Dum um Rückname seiner ebenerwähnten Erklärung zu ersuchen und hohen Ortes gestützt auf die erwähnte gemeine Handlung die Ausscheidung des Hr. Weiman durchzusetzen. Mit diesem Beschlusse sind sämtliche Mitglieder einverstanden.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Bretschka
Ausschuß

Protokoll

Der 29. öffentlichen Ausschußsitzung am 5. März 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Sämtliche Gräthe und Ausschüsse gegenwärtig, mit Ausnahme der Hr. Carl Mair, GR. Alois Wunderer, Ant. Salzer, Joh. Seebauer, Joh. Kaufmann, Josef Hirsch, Karl Schönbichler, Franz Toskana, Joh. Dürauer statt dem Ersatzmann Hr. Fries, Knapp.

!!1. Über Antrag des Hr. Bürgermeisters wird beschlossen von heute angefangen bei Leichenbegängnissen für das kleine Geläute den bisherigen Betrag von 52 ½ kr, für das mittlere Geläute anstatt der bisherigen 2 fl 62 ½ kr 4 fl öw, und für das große anstatt der bisherigen 3 fl 67 kr 6 fl öw einzuheben. Wird bei ganzen und halben Conducten von der Kirche bis in den Friedhof geläutet, so ist bei ersteren

anstatt 6 fl der Betrag von 9 fl, bei letzteren anstatt 4 fl der Betrag von 6 fl zu entrichten. Der Meßner jedoch hat seine bisherige Gebühr nicht zu erhöhen.

2. Das Ansuchen des Hr. Leopold Schopp Gastwirth in Mittelberg hinsichtlich seiner Forderung an Franz Hirsch die Gemeinde um Zahlung durch dieselben wird abschlägig beschieden.

3. Nachstehende Kontos werden dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen, als:

Der Conto des Wagnermeist. Girgal im Betrage von	41 f
“ “ “ Hafnermeist. Nahmer “ “ “	7 f 10 kr
“ “ “ Tischlermeist. Leop. Dürr “ “	48 fl 2 kr
und von demselben einen 2. Conto “ “ “	18 fl 68 kr

4. Der Inw. Lorenz Kling wird mit seinem Ansuchen um eine Geldunterstützung hiemit abgewiesen.

5. Der Inw. Leutner Vater des verst. Stutenten Leutner wird mit seinem Ansuchen hinsichtlich einer Unterstützung zur Zahlung des Conto des Tuchhändler Herr Heimerl und der Zuckerbäckerin Steininger abgewiesen.

6. Die dem Jos. Lintner Inw. in Krems, nach Langenlois zuständig ausgefolgten 10 f Unterstützung werden hiemit nachträglich bewilligt.

7. Nachbenannte Forderungen an Comuneale sind wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen und zwar theils Armuthhalber theils als vom Friedl defraudiert:

Breiteneder Ant. 3 fl 64 kr, Frz. Populorum 16 f 99 kr, Frz. Scheucher 11 f 14 kr, Dorner Frz. 98 kr, Dum Mich. 9 f 97 kr, Fabian Ernst 2 f 91 kr, Fragner Georg 88 kr, Grillmayr 1 f 37 kr, Berger Frz. 1 fl 3 kr, Leutner Frz. 93 kr, Fichtenmayr 7 kr 84 kr, Wachter Jos. 1 fl 76 kr, Wagensammer Ferd. 2 fl 72 kr, Klug 3 fl 21 kr, Häuser Karl 36 kr, Dienstl Ant. 4 fl 70 kr, Schimpf 77 kr, Lehner 1 fl 10 kr, Ramel Aloisia 2 fl 69 kr, Wimer Frz. 1 fl 56 kr, Korb Joh. 16 kr, und v. Metz 11 fl 78 kr, Dienstl Lorenz 95 kr.

8. Nachdem der hohe niederöst. Landedausschuß mit Verordnung vom 3. März 1862 den Verkauf der 5 Joch 533 $\frac{1}{2}$ K. Hutweiden von der Parz. 6294 bewilligt hat, so erklärt sich der Gemeindeausschuß mit der von Seite der Gemeindevorstellung vorgenommenen theilweisen Zerstücklung dieser 5 Joch 533 $\frac{1}{2}$ K in 6 Abtheilungen vollkommen einverstanden, und ist ehestens die Feilbietung abzuhalten.

9. Nachdem Josef Schneider Hausbesitzer No. 347 zu Llois i. J. 1857 wirklich die Bürgertaxe von 6 fl 30 kr öw erlegt hat, so ist gegen die Zuständigkeit desselben nach Llois resp. seine Aufnahme in den Gemeindeverband nichts einzuwenden, weil sich derselbe durch den Erlag der Bürgertaxe dieses Recht erworben hat.

10. Die led. Innwohnerstochter Anna Eschenbrucker wird hinsichtlich des vom Hr. Dr. Schitt abgegebenen Zeugnisses ihrer Armuth die tägliche Pfründe von 7 kr öw aus dem Cammerfonde bewilligt und hat der Bezug desselben noch in dieser Wochen zu beginnen.

!!11. Es wird hiemit beschlossen das Resultat der, für die durch die Überschwemmung der Donau verunglückten, eingeleiteten Sammlung, durch welche 340 fl 99 kr öw eingegangen sind im Kremser Wochen= blatte zu veröffentlichen.

12. Über Aufforderung des n.ö. Landesausschusses vom 1. März 1862 sich über den von den Bewohnern zu See nachgesuchten Verkauf eines Theiles der ihnen gehörigen 47 Joch 504 7/10 ¹/₁₀ K Hutweiden im Betrage von 4 Joch 309 5/10 ¹/₁₀ K zu äußern, wird hiemit erklärt, daß bei dem Umstande, als eine Gemeinde See nicht existirt und auch kein derartiges Gemeindevermögen bestehen kann, in folge dessen die obigen 47 Joch 504 7/10 ¹/₁₀ K privat= Eigenthum sind, es einer Einvernehmung und des Einverständnisses von Seite der Gemeinde Llois durchaus nicht bedarf.

13. Der durch das Ableben des Herrn Florian Fabrizi anheimgefallene Bürgerspitalsacker pr. 264 ¹/₁₀ K ist ehebaldigst im Licitationswege auf 12 nacheinanderfolgende Jahre vom 1. Nov. 1861 angefangen zu verpachten.

14. Die der Witwe Lichtenwallner gezalten 13 fl 70 kr öw für holzspalten und Wäsche reinigen werden

hiemit bewilligt.

15. Die von dem Schübling Ruprecht verabfolgten 3 fl öw ferner die für ihn ausgelegten 3 fl öw auf ein Par Stiefl und 1 fl 60 kr auf Wäsche werden nachträglich bewilligt.

16. ~~Somit~~ ges Nachbenannte in der von Ant. Friedl pro 1860 gelegten Armeninstitutsrechnung ausgewiesenen Rückstände an Interessen von Staatsobligationen kommen von Seite des Kammeramtes dem Armeninstitute zu ersetzen, weil selbe nach der Vorschreibung des Ant. Friedl bereits behoben und von ihm dem Armenvater nicht eingehändigt wurden.

Von der Obligat No. 70378	26 fl 25 kr
“ “ “ “ 40579	10 fl 50 kr
“ “ “ “ 42442	21 fl --
“ “ “ “ 8073	5 fl 25 kr
“ “ “ “ 259	26 fl 25 kr
“ “ “ “ 708	<u>6 fl 30 kr</u>
Suma	95 fl 55 kr

Hievon die 3% Einkommensteuer	4 fl 55 kr
verbleiben noch	91 fl -- kr

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Amon

Protokoll

Der 30. öffentlichen Ausschußsitzung am 26. März 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters. Gegenwärtig die Herrn Ockermüllner, Machovski, Dr. Schitt, Brustmann, Bretschka, Streitriedl, Amon, Dürauer, Carl Dum, die Übrigen ohne entschuldigt zu seyn abwesend.

1. Über Auftrag des löbl. Bezirksamt Llois vom 18. März 1862 sich über die Nothwendigkeit eines 2. Barbiergeschäftes zu äußern, wird hiemit erklärt, daß die Errichtung eines 2. derartigen Gewerbes nicht nothwendig sei, und so viel der Gemeinde bekannt ist der Bittsteller kein eigenes Vermögen besitzt.

2. Die Auslagen für die neugesetzten Nußbäume am Lloisbache im Betrag von 79 fl 10 kr öw von der Kameramtskassa zu deken.
3. Das Licitationsprotokoll über den Acker im Gredl pr. 264¹K an Herrn Gabriel Schweighofer um den jährl. Pachtbetrag pr. 13 fl – kr öw wird seinem ganzen Inhalt nach angenommen.
4. Das Licitationsprotokoll v. 22. März 1862 über die der Gemeinde gehörigen und nun verk. Hutweidenparz. No. 6294 pr. 5 Joch 533¹K wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.
5. Dem Viehhirten des Obern Marktes werden zur Einstreuung des Stieres 9 Ctn und dem des Untern Marktes 6 Ctn. Stroh bewilligt.
6. Der bisherige Nachtwächter Klug, welcher seit 1. März 1862 von seinem Posten zurückgetreten ist, wird mit seinem Ansuchen um einen Gnadengehalt abgewiesen.
7. An die Stelle des früheren Nachtwächters Klug wird N. Kurzmann im Anbetracht seiner zahlreichen Familie und Armuth angenommen.
8. Die vom Hr. Jos. Becker Büchsenmacher in Krems für seine hier im Bürgerspitals befindliche Ehegattin Franziska laut Rechnung per 1858 in die Bürgerspitalskassa gezahlten 38 fl 9 kr Cmz. sind derhalben als ihr Eigenthum auszufolgen.
9. Der Theresia Schalk gegenwärtig im Armeninstitut untergebracht wird über ihr Ansuchen eine tägl. Pfründe von 7 kr öw bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.
10. Die nota des Hr. Brustmann für Fuhrlohn im Betrag von 3 fl 50 kr öw wird dem Kameramte zur Auszahlung angewiesen.
11. Der Conto des Hr. Georg Dum im Betrage von 5 fl öw ist ebenfalls dem Kameramte zur Auszahlung angewiesen.

12. Der Thurnermeister Hofbauer wird mit seinem Ansuchen um Ertheilung einer Remuneration für das durch einige Wochen geführte Körnermarktprotokoll aus dem Grunde abgewiesen als er ohnedem die unentgeltliche Wohnung im Bürgerspitale besitzt.

13. Die Aufnahme der Bürgerspitalswitwe Brauneis ins Bürgerspital wird hiemit bewilligt.

14. Dem Pferdeknechte Engelbrecht wird eine Remuneration von 2 fl öw für das Einspannen in die Feuerspritze bewilligt.

15. Nachdem die Regulierung und im Standehaltung der Ufer des Mühlbaches Sache des Lloiser Mühlbesitzer ist, so haben die Hr. Müllnermeister die schadhaften Stellen des Mühlgrabens sogleich ausbessern zu lassen.

16. Die Contos des Eckhart im Betrage von 240 fl öw und des Ploi im Betrage v. 524 f 50 kr ist vom Kameramte zur Auszahlung anzuweisen.

17. Es wird beschlossen, das Geländer auf der Schiltenerstrasse bis auf das an der Brücke angebrachte Stück zu cassiren und durch Schleidersteine zu ersetzen, das brauchbare Geländer ist zur Anfertigung des Geländers auf dem neuen Haltplatze zu verwenden.

18. Rücksichtlich des auf dem neuen Haltplatze anzufertigenden Geländers wird beschlossen von der Mariensäule bis zum Ende des Spitalweingartens der Länge der Eintriebs nach eine Ladenplanke mit Zwetschkenbaumbagstallen zu errichten und den Viehweideplatz an allen vier Seiten durch ein einfaches Geländer ähnlich dem Heindorfer in einer Entfernung von 2 ½ Schuh von den anstossenden bebauten Grundstücken einzuschliessen. Der vom Bürger-

spitale gepachtete Acker ist der Breite nach in 2 gleiche Hälften zu theilen, die innere Hälfte dem Viehhirten zur Benutzung zu überlassen und die äußere Hälfte als Haltplatz zu verwenden.

19. Die auf dem neuen Haltplatze von der Gemeinde gesetzten Nußbäume sind derselben sammt Unkosten vom Bürgerspitale zu ersetzen.

20. Der auf dem Bürgerspitalsacker längs dem Mühlgraben von der Zwicklmühle bisher bestandene Fußsteig hat fort zu verbleiben, und findet es von der Herrichtung eines neuen Fußsteiges am linken Ufer des Mühlgrabens und der Errichtung eines Steges über denselben beschlossen laut Comissionsprot. v. 6. April 1861 sein Abkommen.

21. Die am linken Ufer des Zwicklischen Mühlgrabens von letzteren und dem ehemaligen Mühlgraben eingeschlossene und zum Bürgerspitalsacker gehörige Hutweide wird dem Viehhirten des untern Marktes zur Benützung überlassen und der Gemeindevorsteherung aufgetragen nöthigenfalls das Eigenthumsrecht des Bürgerspitals auf diese Hutweide gegen etwaige Ansprüche der Gemeinde Heindorf zur Geltung zu bringen. Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Bretschka
Ausschuß

Protokoll

Der 31 öffentlichen Ausschußsitzung am 15. April 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn GR. Karl Dum, Carl Mair, Frz. Machovski, Aussch. die Hr. Schredl, Kalbrunner, Dürauer, Toskana, Bretschka, Amon, Streitriedl, Knapp, Schadn, Pischinger, Dienstl, Zaussinger, Wunderer, Hirsch.

1. Der Gemeindebeschluß vom 6. März 1862 mittelst welchem die Taxe für das Grabgeleute erhöht wurde, wird dahin ergänzt, das

statt 3 Geläuten 4 Geläute stattfinden und für das 1. 6 und 9 fl, für das 2. 4 und 6 fl, für das 3. 3 fl und 4 fl 50 kr und für das 4. 52 ½ kr öw zu bezahlen kommen.

2. Es wird beschlossen die dem Ignaz Bareder und der AM. Dürnweber mit Statthaltereierlaß vom 13. März d. J. Z. 5703 nachgelassenen Pachtrückstände pr. 100 fl 44 kr und 43 fl 77 kr von den verpfändeten Realitäten nicht früher löschen zu lassen, bis selbe nicht den pr 1861 schuldigen Pacht zu 25 fl 34 kr und 23 fl 53 ½ kr zum Bürgerspital erlegt haben.

3. Das Licitationsprotocoll vom 12. Apr. 1862 wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt, jedoch haben die beiden Pächter Rath und Zigler den einjährigen Pacht als Caution zu erlegen.

4. Die Gemeindevorsteherung wird hiemit ermächtigt den Befund des Baucomites über das Viehhirtenhaus seinem ganzen Inhalte nach durchführen zu können.

5. Über die Bitte des Sohnes des am 27. Febr. 1862 verstorbenen Armenpfründners Ant. Dum von der Forderung des Armeninstitutes pr. 237 fl 32 kr an den angemeldeten Nachlaß seines Vaters pr. 281 fl 50 kr einen Theil nachzulassen wird beschlossen, selbe zu gewähren, jedoch erst dann, wenn die Summe der einbringlichen Forderungen des Erblassers bekannt ist, und hiervon die Gebühren an den Staat in Abzug gebracht worden sind.

Seite 84

6. Der Inwohnerin Barb. Klug ist eine Unterstützung von 6 fl öw im Hinblick ihrer Armut aus der Kammeramtskassa zu erfolgen.

7. Dem Eheweibe des Franz Wais wird eine tägl. Pfründe von 4 kr bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

8. Nachdem von Seite des Hr. Bürgermeisters der Antrag gestellt wurde, den beiden Viehhirten für jede ausgetriebene Kuh im Laufe des Jahres 1862 durch die Besitzer 1 fl öw zahlen zu lassen, währenddem für die Kühe, welche nicht ausgetrieben werden, nicht zu bezahlen ist, auch bei der Zahlung des Stiergeldes pr. 40 kr öw hinsichtlich der ausgetriebenen und nicht ausgetriebenen Kühe kein Unterschied zu machen ist, wurde zur Abstimmung geschritten,

wobei von 18 anwesenden Stimmberechtigten 11 für und 7 gegen den Antrag stimmten, daher derselbe hiemit zum Beschlusse erhoben wird.

9. Die Gränze des Wirkungskreises der beiden Viehhirten bildet der Anger und die Haldergasse beim Metzhofo. Es soll jedoch niemanden im obern Markte verwehrt sein, seine Kühe auf den Haltplatz des untern Marktes zu treiben, jedoch hat der Betreffende seine Kuh nicht herrenlos aus dem Hause laufen zu lassen, sondern selbe in dem Bereich des Viehtriebes führen zu lassen.

10. Der Conto des Hr. Hitler im Betrage pr. 63 fl öw für geleiste zugeführtes Holz wird dem Kammeramt zur Auszahlung zugewiesen.

11. Die von den Studenten zu Krems für ~~die Leiche~~ das Geläute des verstorbenen Leutner gezahlten 3 fl 62 ½ kr sind denselben rückzuvergüten.

Seite 85

12. Es wird beschlossen jene Äcker, welche der Viehhirt des untern Marktes auf der Heid zum Genusse hat, noch im Laufe dieses Jahres im Licitationswege zu verpachten, und das Pächterträgnis jährlich dem Viehhirten auszufolgen. Was die bebauten Äcker anbelangt, so hat der Viehhirt die bezügliche Fechsung noch zu beziehen.

13. Nachdem die restlichen 720 fl öw, welche auf das erkaufte Haus No. 217 baldigst einzuzahlen sind, so wird die Gemeindevorstellung ermächtigt, aus dem Zwicklischen Stiftungsfonde obige Sume gegen höhere Bewilligung aufzunehmen und pupillarmässig auf einer der Gemeinderealitäten sicherstellen zu lassen. Diese 720 fl haben dann den Kaufschillingsrest zu decken, und es kann auch die 2. Hälfte des Erlöses für das Haus No. 64 pr. 400 fl fruchtbringend und dem Auftrage des k.k. n.ö. Landesausschusses gemäß angelegt werden.

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Bretschka
Ausschuß

Dum Drath.

Protokoll

Der 32. öffentlichen Ausschußsitzung am 7. Mai 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn Carl Dum, Schönbichler, Streitriedl, Machovski, Bretschka, Dürauer.

1. Die Auszahlung der 40 Stk Backstalle a 1 fl öw Suma 40 fl wird nachträglich bewilligt.
2. Der Arbeitslohn im Betrage von 103 fl 80 kr für die Planirung und Regulirung der Pflanzsteige und des rechten Loibachufers wird zur Auszahlung bewilligt.

Seite 86

Nachdem das Einkommen des Bürgerspitals pr. 1862 2709 f 47 kr beträgt, nachdem ferner die Ende 1861 verbliebenen Rückstände mit Inbegriff des am 1. Jänner 1862 verbliebenen Casserestes 2155 fl 54 kr betragen, die Ausgaben per 1862 nach der gegenwärtigen Pfründnerbetheilung pr. 1189 f 49 kr im Ganzen 2544 fl 64 kr ausmachen, mithin nach Abzug dieser Ausgaben von den Empfängen per 1862 noch immer ein Überschuß von 154 f 83 kr erübrigt wird, ohne daß die Ende 1861 verbliebenen Rückstände zu den Auslagen per 1862 beigezogen würden so beschließt der Gemeindeausschuß in Anbetracht der großen Theuerung aller Lebensbedürfnisse nachstehende Pfründnererhöhung:

Von 24 internen Pfründnern sind

21 á 20 kr

1 á 30 kr

1 á 10 kr

1 á 11 kr wöchentlicher Zulage zu dem bieherigen Pfründenbezüge zu betheilen, was wöchentlich eine Mehrauslage von 4 fl 71 kr öw und jährlich 244 fl 92 kr beträgt. Nachdem nun vom Jahr 1862 bereits der 3. Theil verflossen ist, so kommen vom letzteren Betrage 81 fl 64 kr öw in Abzug zu bringen, daher die Mehrauslage pr. 1862 nur 163 fl 28 kr öw beträgt, der bisher übliche Theuerungsbeitrag von monatlich 4 fl öw wird mit 1. Mai aufgehoben.

Mit 30 kr Zulage wird betheilt: Theresia Peter, Mit 20 kr Zulage Kreuzenberger Kth., Offner Magd., Fragner Frzka., Pruckner Barb. Frum Ana, Frei Leopold, Korb Georg, Schleucher Theresia, Schleucher Kath., Becker Frzka., Wölk Ana, Zinsler Maria, Zinsler Lorenz, Offner Ana, Geisler Joh., Haindl Johan, Pabst Theresia, Brauneis Magd., Zehetmair Maria, Schleucher Ignaz, Worell Witwe, mit 10 kr Zulage: Frz. Ramel, mit 11 kr Brautscheck Pauline.

4. Der Armen Pfründnerin Weichslbaum wird die bisherige Pfründe von 5 kr auf 7 kr öw erhöht.

6. Über den vorgetragenen Rapport hinsichtlich der am 1. Mai 1862 vorgenommenen Sontrirung des Zieglvorrathes und des Abgangs pr. 1640 Stck. wird beschlossen, das 216 Stck. vom Hr. Bartl im Laufe der Rechnung pro 1862 als Bruch in Ausgabe zu bringen sind, während 1424 Stck. als Hr. Streidriedl noch nicht gut geschriebenen Bruch von dem mit 1. Nov. 1861 verbliebenen Zieglreste in Abzug zu bringen sind.

7. Das Licitationsprotocoll vom 1. Mai 1862 hinsichtlich der Verpachtung der den Viehhirten des untern Marktes zugewiesenen 5 Joch 58 ¹/₂ K Äcker auf der Heide wird bloß hinsichtlich der an Michael Finner verpachteten 5. und 6. Abtheilung pr. 1 Joch 943 ¹/₂ K um den jährl. Pacht von 19 f 30 kr genehmigt. Hinsichtlich der Abtheilungen 1,2,3,4 und 7 wird wegen des ungünstigen Ergebnisses die Ratification verweigert und ist nach geschehener Ärnnte abermals eine Licitation abzuhalten.

8. Nachdem die Gemeinde mit Ausnahme des Rathhauses, der Hutweiden und des Söllnerschen Weingartens um keine einzige Realität geschrieben ist, so hat die Gemeindevorsteherung sogleich das Nöthige einzuleiten, das für sämtliche Realitäten die nöthige Grundbuchseinlage erwirkt werde.

9. Der Conto des Hr. Rames im Betrage von 35 fl 80 kr wird dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen, wovon 7 fl 50 kr das Krankeninstitut zu ersetzen hat.

10. Hinsichtlich der beiden neuen Pächter Franz Zigler und Ant. Rath wird der Beschluß von 15. April 1862 dahin abgeändert, daß diesen beiden Pächtern hinsichtlich des verlangten Cautionserlages bis 1. Nov. 1862 zugewartet wird.

11. Hinsichtlich der Aufforderung der n.ö. Statthaltereii von 16. v. Mt. daß die Gemeinde in Folge der Auflösung des Paduaner= Invalitenhauses Soldatenwitwen im Bürgerspitale unentgeltlich oder gegen Entgelt aufnehmen solle, hat die Gemeindevorsteherung zu erwiedern, daß sich ohnedies gegenwärtig hier 19 externe Pfründner befinden denen die Aufnahme wegen Mangl an Platz nicht gestattet werden kann, daher man dem obigen Verlangen zu entsprechen nicht im Stande ist.

!!12. Die Anschaffung des Bildes Sr. Majestät des Kaisers sammt Ramen um den Betrag von 19 fl 50 kr nebst der Fracht von 78 kr wird hiermit bewilligt.

13. Hinsichtlich dem Georg Ill vom Bürgerspitale unter 15. Juni 1813 verpachteten Ackers im Kremfeld wird über Bericht des ökonomischen Comites beschlossen selben vom 1. Nov. 1862 angefangen seines schlechten Zustandes wegen weiter zu verpachten und den gegenwärtigen Contract aufzulösen.

14. Der Conto des Hr. Carl Mair im Betrag von 188 fl 35 kr ist dem Kammeramte zur Auszahlung zuzuweisen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Lorenz Streitriedl

Protokoll

Der 33. öffentlichen Ausschußsitzung am 26. Mai 862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.
Gegenwärtig Herr Gemeinderath Ockermüllner, Hr, Ausschüsse Kalbrunner, Hirsch, Amon, und Hr. Ersatzmann Pischinger.

1. Dem Armenpfründner Antl wird seine bisherige tägliche Pfründe von 5 kr öw auf sieben Kreuzer öw erhöht, und hat der Bezug derselben mit der vorigen Woche zu beginnen.

2. Der Ankauf von 7400 fl öw 5 fl Stat. Anlehens Obligationen aus dem Betrage von 6352 fl 50 kr welche der Gemeindevorsteherung mit dem bezirksämtl. Erlasse vom 10. Mai d.J. Z. 924 und der h. Statthalt. Verordnung von 20 April dJ. Z. 15227 als Michael Zwicklischen Schulstiftungs Kapital eingehändigt wurde, und bei welchen sich die Interessen von 1. April bis Ende Mai 1862 befinden wird mit dem Betrage von 6260 f 40 kr
 ferner an Zinsen von $\frac{1}{4}$ bis $2 \frac{2}{5}$ 52 f 42 kr
 Summa 6326 f 20 kr
 genehmigt, ferner von der Auslage 21 f 17 kr
 für den Stempl zur Löschungs Quittung Kenntniß genommen, und wird beschlossen, jener Überschuß, welcher von dem obigen Betrage pr. 7400 an Interessen und Agio nach Zahlung der 3 Unterlehrer ein jährlicher Betrage von 315 f öw jährlich erübrigt wird, dem gegenwärtigen Schullehrer Barth. Wallner in solange zuzuwenden, als selber die hiesige 4. Klasse ohne fremde Beihülfe hält. Würde der Unterricht in der 4. Klasse nicht durch

den Schullehrer Barth. Wallner ertheilt, so ist der Überschuß demjenigen Individuum zuzuwenden, welchem die Ertheilung des Unterrichtes obliegt. Ferner ist von dem Überschusse ohne Beeinträchtigung des Einkommens der 3 Unterlehrer die allenfalls erhöhte Einkommenssteuer zu berichtigen, und hat der Schullehrer Wallner im Falle des Aufhörens des Agios keinen Anspruch auf weitere Entschädigung. Der Bezirks Schulaufseherbehörde ist dieser Beschluß mitzuthemen.

3. Der Betrag von 5 f 72 kr für 22 tt Rindfleisch u. 26 kr dem Math. Strasser im Armenhause verabfolgt, ferner der Betrag von 2 f 21 kr für $8 \frac{1}{2}$ tt Rindfleisch u. 26 kr dem Inwohner Michl Leitner ausgefolgt, wird hiemit bewilligt, und sind aus der Hutweidenkassa zu verausgaben.

6. Die dem Inwohner Berger aus dem Kammeramte verabfolgte Unterstützung von 12 f öw wird hiemit bewilligt und bestimmt, daß in Hinkunft derartige Unterstützungen immer dem H. Dr. Schitt zur geeigneten Verwendung auf die Hand gegeben werden sollen. Der Tochter des Berger vorh. Lehrer sind für die 21 Tage geleistete Krankenpflege täglich 30 kr öw zu verabfolgen.

7. Der Armenpfründnerin Wickenhauser wird die bisher bezogene Pfründe von 4 kr öw auf täglich 7 kr erhöht, und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

8. Für den kranken Invaliden Wickenhauser werden von 19 bis 31 Mai d.J. täglich 10 kr öw als Unterstützung seiner Krankheit wegen aus dem Kammeramte bewilligt.

9. Für den Inwohner Christof Eibl, welcher gegenwärtig auf Kosten der Gemeinde bei Hr. Johann Pischinger um den jährlichen Betrag von 4 fl öw eine Wohnung zugewiesen hatte, wird vom 1. Mai angefangen kein Wohnzins mehr berechtigt, und ist derselbe bei dem Umstande, das er in Folge seines Lebenswandels keine Wohnung finden dürfte im hiesigen Armen Insitute aufzunehmen. Die Aufnahme ins Bürgerspital erfolgt aus dem Grunde nicht, als Eibl sich durch seine Aufführung derselben nicht würdig gemacht hat.

10. Die Regulierung des Fahrweges von der Holzniederlage bis zum Münch'schen Keller im Ponzauwe wird über Antrag des Gemeindevorstandes bewilligt.

11. Für den Armenpfründner Figl ist dem Herrn Johann Pischinger der am 30. April fällig gewordene Jahreszins von 16 fl öw aus dem Kammeramte auszubezahlen.

Somit das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

M. Ockermüllner
GRath.
Johann Pischinger

Paschinger
Schriftfhr.

Protokoll

Der 34. öffentlichen Ausschußsitzung am 18. Juni 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn GR. Dum, Ockermüller, Machovski, dann Hr. Ausschüsse Pischinger. Dr. Schitt, Pretschkla, Dum Frz., Streitriedl, Schadn, Knapp, Dürauer, Fries, Kalbrunner, Schredl, Hirsch.

1. Die Aufnahme des Josef Schöberl bürgerl. Schumacher hier ins Bürgerspital wird bewilligt.

2. Die Herstellung des Fußweges a. linken Ufer des Loisbaches bis zum Metzhofer 42 f 35 kr, und des Fahrweges im Betrage von 31 f 25 kr wird bewilligt.

3. Das Licitationsprotocoll v. 2. Juni 1862 hinsichtlich der Verpachtung des Illischen Ackers a. Mieh. Richard Loibner um den jährlichen Pacht pr. 39 fl wird bewilligt.

Seite 93

4. Zum Vertreter der Gemeinde gegen Ant. Friedl oder dessen Ersatzpflichtige wird Hr. Ludw. Florentin in Krems bestimmt, und der Gemeindebeschluß v. 22 Jä. 1862 hinsichtlich der Aufnahme des Dr. Dienstl aufgehoben.

5. Die Controlle bei der Einhebung des Comuneals wird von 15 Juni an dem jetzigen Official Inndrall übertragen und hat selber von diesem Tage an den Jahresgehalt von 50 fl zu erheben.

6. Hinsichtlich jener 546 f 46 kr Comunealgelder, welche der verst. Kämerer Würdinger i. J. 1858 in seinem Journale weniger in Empfang nahm, als er durch Friedl abgeführt erhielt, wird Herr Bürgermeister ermächtigt am Rechtswege das Nöthige gegen die Erben des Würdinger oder die für selbe ersatzpflichtige Gemeindeausschüsse vorzukehren und behält sich der Ausschuß vor, den Würdingersche Erben seiner Zeit im Gnadenwege etwas von dem zu ersetzenden Betrage nachzulassen.

7. Nachdem der Bau einer gemauerten Bogenbrücke über den Lengenfelderbach an der Llois= Lengenfelder Freiheitsgränze aus dem Grunde nicht nothwendig erscheint, als bei seichten Wasser der Bach leicht zu überfahren ist, bei Hochwasser kein Mensch zu

fahren im Stande ist, so beschliesst der G. Ausschuß zum Bau dieser Brücke weder in Gelde noch in Natura etwas beizutragen.

8. Die Conto sind vom Kammeramte auszubezahlen nähmlich der des Hr. Dr. Schitt im Betrage v. 6 f öw, des Anstreichers Somer mit 3 fl 50 kr und des Glasers Fischer mit 4 fl 72 kr.

9. Der Pfründnerin Thenleitner werden hinsichtlich ihrer Kränklichkeit werden tägl. 30 kr im Ganzen 6 fl aus dem Bürgerspitalsfonde bewilligt.

10. Dem erkrankten Wickenhauser tägl. 10 kr im Ganzen 3 fl bewilligt.

Seite 94

11. Der Statthalterei Erlaß vom 23. Mai 1862 Z. 16411 ist seinem ganzen Inhalte nach mittelst Maueranschlag der Gemeinde zu verlautbaren.

12. Es wird beschlossen zum Gedächtnisse des Michael Zwickl und Adolf Kögelsperger in der hiesigen Spitalskirche eine marmorne Votivtafel mit Goldschrift ferner unter dem Bilde des Hr. Zwickl im Rathssaale gleichfalls eine Votivtafel anzubringen.

13. Die Ausmalung des Rathssaales um beiläufig 20 f und die Anschaffung eines grünen Tuches zur Bedeckung des Tisches wird bewilligt.

14. Nachbenannte Bürgerbeiträge sind in der Kammeramtsrechnung pr. 1862 in Abschreibung zu bringen:

Breit Ignaz von Zeislberg	6 f 30 kr
Eibl Ferd. Jungschlächter	6 f 30 kr
Brustmann Frz. junior	9 f 45 kr
Ziwutschka	12 f 60 kr
Englbrecht Florian	6 f 30 kr
Poschhamer Theresia	6 f 30 kr
Salzer Eduard	9 f 45 kr

15. Dem Herrn Bürgermeister wird hinsichtlich der bis 1. Nov. 1861 gelegten Kameramts- und Comuneal= Rechnung an der bis 31. December 1861 gelegten Krankenspitals= Rechnung über Berichterstattung der Hr. Rechnungscensoren hinsichtlich des Richtigkeitsbefundes das Absolutorium ertheilt. Die Krankeninstitusrechnung bis 31. März 1862 gelegt. Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Josef Fries
Ausschuß.

Seite 95

Protokoll

Der 35. öffentlichen Ausschußsitzung am 10. Juli 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtig Herr Gemeinderath Mayr.

Herrn Ausschüsse Dr. Schitt, Ignaz Schadn, Ignaz Bretschka, Lorenz Streitriedl, Fries, Kalbrunner.

1. Über das Gesuch des Rudolf Hauser um Verleihung einer Spezerei Warenhandlung und die dem löbl. Bezamte. Langenlois zu erstattende Äußerung über den Leumund und die Vermögensverhältnisse desselben erklärt der Gemeindeausschuß, daß Hauser weder von väterlicher noch mütterlicher Seite ein nennenswerthes Vermögen besitze, und sich höchstens während seiner Dienstzeit etwas erspart haben könne, was aber zum Betriebe einer Handlung nicht hinreichen dürfte, über seinen Leumund ist nichts Nachtheiliges bekannt.

2. Die Pfründe des Spitalspfründners Alois Ölzelt wird von wöchentlich 30 kr auf wöchentlich 70 kr erhöht, und hat der Bezug dieser erhöhten Pfründe noch mit dieser Woche zu beginnen.

3. Die Pfründe der Armenpfründnerin Cäzilia Graf wird von ~~wöchentlich~~ täglich 5 auf 7 kr und die des Pfründners Franz Wais von täglich 4 kr auf 7 kr

erhöht, und hat der Bezug dieser erhöhten Pfründen noch mit dieser Woche zu beginnen.

4. Es wird beschlossen, um die Zwicklsche Vft. (*Verlassenschaft*) ehebaldigst zum Vortheile der Universalerben ihrem Ende zuzuführen, aus der Mitte der Gemeinderepräsentanz unter Leitung des H. Bürgermeisters eine Deputation aus mindestens 4 Repräsentanten bestehend an das hohe Staatsministerium nach Wien zu entsenden, welche Deputation eine von der ganzen Gemeinderepräsentation unterfertigte Vorstellung der ganzen Zwicklschen Vfts. Angelegenheit und die Bitte um Beendigung derselben und Überantwortung des Vermögens an die beiden Institute zu veranlassen hat.

5. Für das Glockengeläute bei Beerdigung des Hr. Lieutenants Huttermann ist keine Gebühr einzuheben.

6. Der Betrag von 7 f 5 kr öw für die bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession ausgerückten 47 Mann der hiesigen k.k. Garnison also pr. Kopf 15 kr öw wird nachträglich genehmigt.

7. Dem Sattlermeister Skallek ist zur Erhaltung seines Hauses eine eiserner Schließe anfertigen zu lassen ~~und~~. Die Kosten zur Einmauerung hat Skallek selbst zu tragen.

8. Nachstehende Konten werden zur Zahlung an das Kammeramt gewiesen:

- a. der Glaserer Fischer über in die Kaserne gelieferte Glaserarbeit mit 6 f 86 kr.
- b. der des Apothekers Hr. Kalbrunner über für das Armeninstitut gelieferte Arzneien für die Zeit von 1. Novber. bis 30. April 1862 mit 93 f 50 kr öw.

9. Die Pfründe der Armenpfründnerin Josefa Herr von täglich 7 kr wird während ihrer Krankheit auf täglich 12 kr erhöht, und hat der Bezug dieser Pfründe noch mit dieser Woche zu beginnen.

Fürnkranz Bürgst.

Ferd. Schitt
Paschinger
Sekret. Schriftfhr.

Ignaz Amon

Protokoll

Der 36. öffentlichen Ausschußsitzung am 30. Juli 1862 unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtig die Herrn Gemeinderäthe Dum, Carl Mair, Mayer et Ockermüllner. Hr. Ausschüsse Ignaz Schadn, Frz. Dum, Pischinger, Streitriedl, Amon, Dr. Schitt, Kalbrunner, Bretschka, Brustmann, Fries.

1. Nachgenannte Individuen werden für das Jahr 1862 zu Weingartenhüther ernannt:

Seite 98

1. Trautunger Georg 1. Oberhüther	im Berg
2. Berger Franz, 2. Oberhüther	im Hasl
3. Walter Franz	in Wetzlasberg
4. Lintner Franz	im Hl. Graben
5. Öhlzelt Josef	in der Llois
6. Kling Matthäus	im Thall
7. Klausberger Franz	im Seeberg
8. Krenner Karl	im Kremfeld
9. Frihmberger Michl	in Mitterberg
10. Pechhacker Leop.	Steirnhaus
11. Eibl Leopold	Einöd

2. Den beiden Bürgerspitals Pfründen Frziska. u. Anna Danleithner wird die bsher bezogene wöchentliche Pfründe der 30 kr auf 70 kr erhöht und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

3. De, Josef Bachmann, Inwohner hier wird eine Armenpfründe täglicher 5 kr verliehen, und hat der Bezug noch in dieser Woche zu beginnen.

4. Eckhart Maria um Verleihung einer Armenpfründe abgewiesen.

5. Lehr Theresia deren Armenpfründe täglicher 4 kr wird auf 7 kr öw erhöht, und hat der Bezug der erhöhten Pfründe noch in dieser Woche zu beginnen.

6. Hinsichtlich der am 22. Juli 862 abgehaltenen Lizitation des zu verpachtenden 5 Abtheilungen an Halteräckern wird beschlossen,
- a. die Abtheilungen No. 1 u. 2 im Gesamtbetrage von 1 Joch 492 $\frac{1}{2}$ K dem Georg Furlinger um das nachtgrägliche Anboth von 21 fl öw. Die 5. Abtheilung pr. 960 $\frac{1}{2}$ K dem Meistbiether Anton Traxler um den Betrag von 11 fl 50 kr öw zu überlassen.
 - b. Was die 3. u. 4. Abtheilung im Betrage von 2 Joch 162 $\frac{1}{2}$ K anbelangt, hat Traxler nachträglich 22 f gebothen und sind die Ersteher Gausterer und Holzmeier zu verständigen, daß selber im Falle sie den Betrag von 22 f an jährlicher Pacht bezalen wollen, dieser Acker überlassen wird.
7. Über Ansuchen der nach Langenlois zuständigen Amtsdienersgehilfen Wittwe Maria Strasser um Verleihung eines Unterstützungsbeitrages zur Zalung des Quartiergeldes wird beschlossen, selbe zur Erleichterung der Gemeindegeldern im Bürgerspitale aufzunehmen und ihr ein zur Verfügung stehendes Zimmer zur Unterkunfft zuzuweisen. Hinsichtlich

ihres Holzbedarfes ist selbe den übrigen internen Pfründnern gleich zu stellen.

8. Der am 10. Juli d. J. gefaste Beschluß zum hohen Staatsministerium nach Wien in der Zwicklschen Vlfts. Angelegenheit eine Deputation zu entsenden, wird hiemit und zwar aus dem Grunde aufgehoben, als dem Bürgermeister ohnehin die Einhebung sämmtlicher aushaftenden Aktivforderungen nach Michael Zwickl übertragen wurden, zu welchem Behufe der Hr. Bürgermeister seiner Zeit sämmtliche Schuldner unter Zuziehung eines Gemeinderathes u. 4 Herrn Ausschüsse vorruffen und eine ernstliche Zalungserinnerung anbringen möge.
9. Der Conto des Zimmermeisters Kittenberger im Betrage pr. 3 f 70 kr für Reparaturung des Brunnens im Bürgerspital wird aus der Bürgerspitalkasse zur Zalung angewiesen. Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Lorenz Streitriedl
Paschinger
Sekret. Schriftfhr.

Karl Mayr

Protokoll

Der 37. öffentlichen Ausschußsitzung am 26. August d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtige:

Herr Gemeinderath Ockermüllner,

Hr. Ausschüsse: Kalbrunner, Hirsch, Streitriedl, Amon, Pischinger, Knapp.

1. Der gegenwärtige Inwohner Johann Berger wird mit seinem Gesuche um Verleihung einer Bürgerspitals Pfründe aus dem Grunde abgewiesen, als derselbe noch arbeitsfähig und Grundbesitzer ist.
2. Die Armen Instituts Pfründnerin Frzska. Ferstl wird mit ihrem Gesuche um Ertheilung eines jährlichen Betrages von 14 f öw zur Zalung des Quartierzinses im Hause des Hr. Georg Fürlinger abgewiesen, und ist selbe im Armenhause unterzubringen.
3. Der Armeninstituts Pfründnerin Theresia Rausch wird ihre bisher bezogene tägliche Pfründe von 5 kr auf 7 kr erhöht und hat der Bezug dieser Pfründe noch mit dieser Woche zu beginnen.
4. Der Spitals Pfründnerin Josefa Kohlhuber ist gleich den internen Pfründnern die übliche Holzportion zu verabfolgen.

5. Das Lizitations Protokoll dto. hod. hinsichtlich Deckung des Rüböhlbedarfes zur Ortsbeleuchtung pr. 862 wird hiemit zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5. Nachstehende Contos werden ratificirt und dem Kammeramte zur Zalung anzuweisen.

Der Conto des Zimmermalers Geislinger für die Saal= Restauration mit	26 f 75 kr
Der Konto des Buchbinders Klöbel mit	28 f 46 kr
der des Sattlermeisters Skallek für Herstellung der Sitzbänke am Rathhause	19 f --

der des Hafnermeisters Baumgartner für einen an die Wohnung des Schullehrers gelieferten Ofen	24 f –
für die Reinigung des Saales und Vorhauses dann der Stiegen den Waschweibern	6 fl –
der des Hr. Karl Mayr für ungebleichten Zwilch zu den Sitzbänken in Rathssaale mit der desselben für das in den Rathssaal gelieferte grüne Tuch	2 f 80 kr 22 f –
der des Josef Kaufmann für gelieferte Steine und gelieferten Rindfleisch zur Erhaltung der Leitnerschen Familie	13 f 92 kr

Seite 103

7. Der Armen Instituts Pfründnerin Maria Eschenbrücker wird die bisherige tägliche Pfründe von 4 kr auf 7 kr öw erhöht und hat der Bezug dieser Pfründe noch im Laufe dieser Woche zu beginnen.

8. Der Amtsdieners Wittwe Maria Strasser wird über ihr Ansuchen eine tägliche Pfründe von 5 kr öw fünf Kreuzer öw und ihren beiden Kindern Anna und Franz Strasser einen täglichen Unterstützungsbeitrag von zusammen 10 kr zehn Kreuzer öw provisorisch aus dem Armenfonde in solange verliehen, bis die Entscheidung über die von Seite des Staates zu leistende Subvention herabgelangt ist.

9. Über Antrag des Hr. Ausschusses Streitriedl wird beschlossen den nach Droß führenden Fahrweg kommissionaliter zu bestätigen und bei dem Umstande als diese Strasse durch die angrenzenden Grundfelder von Jahr zu Jahr verengt worden ist, sogleich das Nöthige zu veranlassen, um noch von der Weinlese die nöthige Abhülfe zu treffen.

10. Das Comissions Protokoll vom 13. August 1862 hinsichtlich Herstellung des nach Schiltern führenden Fahrweges wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt und die Durchführung desselben dem Hr. Gemeindevorstande übertragen.

11. Die Beschotterung des Fahrweges von der Holzniederlage bis zum Münchschen Keller wird hiemit genehmigt.

12. Es wird beschlossen bei der hohen nö. Statthalterei die Bewilligung einzuholen, von den zugewachsenen Interessen der Zwicklschen Vlfts. Geldern einen Betrag von 500 fl öw und zwar für das Bürgerspital 250 fl und für das Armeninstitut 250 fl aus dem hiesigen Depositenamte beheben zu dürfen um einerseits dem Kammeramte die Last der periodischen Armen Unterstützungen zu erleichtern, andererseits bei dem gegenwärtigen grossen Nothstande die nöthigen Mittel zur augenblicklichen Abhülfe in Händen zu haben.

13. Der Betrag von 4 fl öw als der Franziska Lehner Inwohnergattin, als Unterstützung vom Kammeramt verabreicht. Ferner der Betrag von 6 f 40 kr der Rosalia Adl als Krankenwärterin der Berger'schen Töchter verabfolgt, wird hiemit genehmigt.

Fürnkranz Bürgst.

Kalbrunner

Josef Hirsch
Paschnger
Sekret. Schriftfhr.

Protokoll

Der 38 öffentlichen Ausschußsitzung am 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtige:

Hr. Gemeinderath Ockermüllner,

u. Ausschüsse Kalbrunner, Streitriedl, Schadn, Dürrauer, Fries.

1. Nachbenannte Armenpfründner wurden von täglich fünf Kreuzer auf täglich sieben Kreuzer öw erhöht, und hat der Bezug dieser erhöhten Pfründen noch mit dieser Woche zu beginnen.

- a. Math. Geisberger
- b. Theres Geisberger
- c. Anna Junge
- d. Gerstauer

2. Kilian Magdalena wird mit ihrem Ansuchen um Verleihung eines Unterstützungsbeitrages zur Zalung des Wohnzinses aus dem Grunde abgewiesen, als die Gemeinde eine derartige Unterstützung noch nicht für dringend nothwendig erachtet, und derselben im Falle sie die Zalung des Zinses nicht erschwingen könnte, der Eintritt in das Armenhaus bewilligt ist.

3. Nachbenannten Gemeindeangehörigen wird über ihr mündliches Einschreiten das Gemeinde Bürgerrecht verliehen und zwar
a. dem Herrn Franz Harrer Gastwirth und Hausbesitzer hier gegen Erlag.

Seite 106

der Bürgertaxe von 9 f 45 kr

b. Dem Herrn Georg Dürnberger Schneidermeister hier gegen Erlag der Bürgertaxe von 6 f 30 kr

4. Die dem Armeninstitute Langenlois von Seite des Kammeramtes ausgefolgten 50 fl öw fünfzig Gulden öw Vorschuß werden nachträglich bewilligt.

5. Der Conto des Hr. Karl Mayr von 25 fl 18 kr für das Bürgerspital verabfolgten Waaren wird hiemit zur Zahlung angewiesen.

6. Nachbenannte Contos werden dem Kammeramte zur Zalung zugewiesen.

a. des Bindermeisters Josef Brand statt 22 f 5 ke auf 21 f 80 kr.

b. des Anstreichers Sommer statt 50 fl 20 kr auf 46 fl 70 kr

c. des Buchbinders Klöbel auf Prämien zur hiesigen Schulprüfung 22 f 5 kr öw.

7. Das Protokoll vom 2. Sept. 862 hinsichtlich Regulierung des Drosserweges wird dem ganzen Inhalte nach genehmigt.

8. Das Protokoll vom 2. Sept. 862 hinsichtlich Herstellung der Ausweichen in Drosser Hohlwege wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

9. Hinsichtlich des heuer wie alle Jahre statthabenden Gartenschlusses der Beginn der Weinlese wird beschlossen, daß die Gemeindevorsteherung sich mit der Nachbargemeinde und Gobelsburg, Haindorf und Zöbing ins einvernehmen setzen, eine Zusammenkunft sämtlicher Ausschüsse mit dem diesseitigen Ausschusse veranlassen und in Gemeinschaft mit den Vertretern dieser drei Gemeinden der Tag des gemeinschaftlichen Lesebeginnes der Weinlese festgesetzt werden soll.

10. Hinsichtlich des Punkt 10 des Gemeindebeschlusses vom 26. August d. J. über die Herstellung jenes Theiles der Strasse nach Schiltern welcher über den Halterberg fährt, wird beschlossen, daß die bis zur Ausmündung des gewölbten Canals bereits gediehenen Arbeiten nicht in der projektierten Weise zu vollenden kommen, sondern daß von der Kanalausmündung aufwärts gegenwärtig aus die nöthigste Ausbesserung vorzunehmen sei. Im Laufe des Spätherbst aber und im Anfange des Winters ist die Strasse von dieser Kanalausmündung angerechnet insoweit abzugraben, daß selbe bei der Kanalmündung die Höhe der Fomenmauer dieses Kanals erreicht, das heißt so hoch wird, daß der Anfang des Zirkels vom Gewölbe des Kanals darauf zu ruhen kommt. Von der Einmündung des Kanals angefangen wird die Strasse auf die Sohle des gegenwärtigen Grabens in ahlmäßiger Steigerung von circa 3“ pro Klafter aufwärts bis zu dem ungefähr

60 Klafter von Anfang des Grabens in der Richtung nach Schiltern liegenden höchsten Strassenpuncte weiter geführt.

Das dem Holzweg und von der Haide bisher zusammengelaufene und durch den gegenwärtigen Graben in den Kanal sich ergießende Wasser ist an dem Puncte wo der Graben vom Holzweg einmündet über die Strasse und zwar auf die linke Seite zu leiten, auf welcher Seite ein durch einen Damm geschützter Graben auszuheben ist. Von diesem Graben läuft das Wasser zum Theile in den Rest des stehenbleibenden Canals durch ein oben anzubringendes Loch, zum Theil über die Kanalwölbung in den grossen bis zu den letzten Kellerhäusern reichenden Graben.

Die Arbeiten haben im Spätherbst und im Anfange des Winters wo der Arbeitslohn bedeutend billiger ist vorgenommen zu werden.

Früher jedoch ist durch einen Sachverständigen die erforderliche Nivelirung vorzunehmen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

M. Ockermüllner

Ignaz Schadn.

G. Rath.

Paschinger

Sekret. Schriftfhrer.

Seite 109

Protokoll

Der 39. öffentlichen Ausschußsitzung am 24. Sept. 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn Carl Dum, Carl Mair, Frz. Machovski, Kalbrunner, Dr. Schitt, Schönbichler, Schadn, Streitriedl, Hirsch, Amon, Dürauer, Toskana.

1. Die Gemeindeumlage für das Militärjahr 1860 ist mit 10 kr öw pr. 1 fl directe Steuer einzuheben.
2. Die im Präluminare pro 1863 in Ausgabe erscheinenden 400 fl öw Post No. 20, welche vom Kammeramte als Kaufschilling für das verkaufte Hirtenhaus No. 64 fruchtbringend anzulegen wären, sind nicht in dieser Weise zu verwenden und hat daher diese Ausgabe zu entfallen. Nachdem aber hiezu die Bewilligung des n:ö: Landausschusses erforderlich ist, so hat die Gemeindevorsteherung hierin einzuschreiten und ihre diesfällige Bitte damit zu motiviren, daß zur Atoptirung des Hauses No. 217 mehr wie 400 fl verausgabt worden sind, mihin der Werth desselben erhöht wurde.
3. Das Präluminare pro 1863 mit einem Empfange von 8799 f 61 kr und einer Ausgabe von 8769 fl 94 kr wird bis auf die Ausgabspost No. 20 pr. 400 fl seinem ganzen Inhalt nach genehmigt.
4. 2. Die im Präluminare pro 1862 in der Ausgabepost No. 30 angeführten 1175 fl als vom Kameramte der Hutweidencassa rückzuersetzende Gelder ferner jene 301 fl 51 kr Hutweidengelder, welche ausser dem letzten Betrage bis zum Schlusse der Hutweidenrechnung pro 1861 eingehoben und dem Kameramte abgeführt wurden,

sind als zu Gemeindezwecken verwendet nicht mehr rückzusetzen, weil die Gemeinde laut Präluminare pr. 1863 nicht in der Lage ist, diese große Last zu tragen.

5. Hinsichtlich der Vertheilung jener 500 fl öw welche aus dem Zwicklischen Verlassenschafts. Int. in Folge Statthaltereierlasses vom 12. d. Mt. Z. 39246 zu beheben und in zwei gleichen Beträgen von je 250 fl für arme Bürger und Inwohner zur Vertheilung kommen, wird beschlossen,

- a. Zur Ermittlung der wirklich Bedürftigen wird ein Comité eingesetzt, welches unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters aus dem Hr. GR. Carl Dum, und Hr. Ausschüssen: Dr. Schitt, Kalbruner, Streitriedl, und Schönbichler zu bestehen hat. Dieses Comité hat sich zur Lösung seiner Aufgabe mit dem hiesigen Pfarramte zu vereinbaren.
- b. Es ist strenge darauf zu sehen, daß 250 fl wirklich unter lauter arme Bürger, deren Witwen oder Angehörigen vertheilt werden.
- c. Nachdem im Laufe d. J. 1862 laut anliegenden Verzeichnisse 179 fl 83 kr vom Kammeramte in folge Genehmigung des Ausschusses an arme Inwohner und deren Angehörige als Unterstützungen zu dem Zwecke und in der Absicht vertheilt wurden um seiner Zeit aus den Int. der Zwicklischen Stiftung wider rückersetzt zu werden, so wird beschlossen, von den 250 fl einen Betrag von 100 fl öw auf jene 179 fl 83 kr dem Kameramte rückzubezahlen und auf die in dem anliegenden

Verzeichnisse theilten Armen zu repartiren. Der noch bleibenden Rest von 79 fl 83 kr ist bei Gelgenheit der i. J. 1863 statthabenden Betheilung aus der Zwickl. Stiftung zu ersetzen.

- d. Die Festsetzung der Höhe der Beträge, welche zur Vertheilung kommen, bleibt dem Comité anheimgestellt.
- e. Die Vertheilung hat am Namenstage des Stifters Michael Zwickl d. i. am 29. Sept. 1862 Vormittag halb 10 Uhr in Gegenwart der Gemeindevertretung und des Pfarramtes stattzufinden.

6. Künftighin haben die hiesigen Wallfahrer und zwar diejenigen, welche M. Zell und Taferl besuchen 3 fl und die Übrigen 2 fl fürs Geläute zu entrichten.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Dum Grath
Ignaz Amon

Protokoll

Der 40. öffentlichen Ausschußsitzung am 27. Sept. 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig sämtliche Herr Gemeinderäthe und ausschüsse mit Ausnahme der Herrn Dr. Schitt, Mair, Schönbichler.

1. Es wird beschlossen, daß Montag den 6. Oktober d. J. für heuer mit der Weinlese begonnen werden soll, nachdem in folge Vereinbarung mit den

Seite 112

Gemeinde Gobelsburg, Haindorf, und Zöbing die Gemeinde Gobelsburg Samstag d. 4., die Gemeinde Haindorf und Zöbing gleichfalls Montag den 6. Oktober mit der Weinlese beginnen.

2. Es wird festgesetzt, dass jeder gegen diesen Beschluss Handelnde mit einer Geldstrafe von zehn Gulden öw zu belegen sei, welche Geldbeträge was die Gemeinde Llois anbelangt, dem hiesigen Armenhause zuzufliessen habenn.

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski

Dum Grath
Hermann Kalbrunner Schriftführer.

Protokoll

Der 41. öffentlichen Ausschußsitzung am 30. Oktober 1862 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Gegenwärtige Hr. Gemeinderäthe Dum und Ockermüller, Hr. Ausschüsse. Josef Hirsch, Joh. Pischinger, Streitriedl, Kalbrunner, Amon.

1. Das Lizitations Protokoll dto. 28. Okt. 862 rücksichtl.
Verpachtung des Weiberstandgeldes an Hr. Johann Lehner um
jährliche 195 fów Einhundert Neunzig fünf Gulden öw wird hiemit
genehmigt.

(Fortsetzung auf Seite 113; es folgt ein eingelegtes Blatt)

Eingelegtes Blatt
4 Seiten Rundschreiben (Circularre):

Seite 112a

Nachdem die Gemeinde Gobelsburg und Haindorf heute beym k.k. Bezirksamte Langenlois abermahls angezeigt und zu Protokoll gegeben haben, daß selben, und zwar die Gemeinde Gobelsburg: statt Samstag den 4. nunmehr Donnerstag den 2. Oktober, und die Gemeinde Haindorf statt Montag den 6. nunmehr Freytag den 3. Oktober 1862 mit der diesjährigen Löse auf Grundlagen der gefasten Gemeindebeschlüsse begonnen werden, so ist dem Erachten der Gemeindevorsteherung nach auch hinsichtlich unseres Beschlusses vom 27. d. M. eine Abänderung nothwendig, und ich beantrage daher:

den Gemeindebeschluss vom 27 d. M. dahin abzuändern, daß statt Montag d. 6. Oktober Freytag der 3. Oktober 1862 mit der Weinlöse in der Gemeinde Langenlois begonnen werde.

Diejenigen Herrn Ausschüsse und Gemeinderäthe, welchem mit dem Antrage, Freytag den 3. Okt. mit der Löse zu beginnen, einverstanden sind, wollen dieses Circularre mit ihrer Unterschrift versehen, diejenigen Herrn aber, die anderer Ansicht sind, wollen dies gleichfalls schriftlich bemerken.

Llois am 29. Sept. 1863

Fürnkranz Bgmst.

Mit dem Antragen, statt Montag den 6. Freytag den 3. d. M. mit der Weinlöse zu beginnen einverstanden:

Fürnkranz Bgmstr.

Fr. Machovski, Carl Mayr, Ignaz Schaden, Franz Toskana, Anton Schredl, Franz Dum, Alois Wunderer, Joh. Eckhart, Johann Dürauer, Franz Brustmann, Ferd. Schitt, Joh. Steiner, Joh. Seebauer, Johann Knapp, Johann Pischinger, Johann Kehrer, Leopold Brand, Franz Altenberger, Karl Schönbichler, Leopold Kroneder, Lorenz Steitriedl, Zauchinger, Ignaz Amon, Joseph Hirsch.

Mit diesem Antrag nicht einverstanden und wird hiefür beantragt:

Herr Ersatzmänner

Joh. Fries, Anton Berger, Zauchinger, Leopold Kroneder

Zu cirkuliren.

Herrn Gemeinderäthe:

Carl Dum, Carl Mayer, Michael Ockermüllner, Franz Machovsky,

Herrn Ausschüsse:

Hermann Kalbrunner, Ignaz Amon, Ignaz Schaden, Johann Eckhart, Johann Dürauer, Carl Schönbichler, Anton Salzer, Alois Wunderer, Anton Schredl, Franz Dum, Dr. Schitt, Joh. Kaufmann, Johann Seebauer, Joh. Hirsch, Lorenz Streitriedl, Franz Brustmann, Franz Toskana,

Ersatzmänner:

Joh. Pischinger, Joh. Knapp, Joh. Dienstl, Leopold Brand, Joh. Steiner, Joh. Kehrner.

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ausschuß

Seite 113

Fortsetzung von Seite 112:

2. Das Lizitationsprotokoll vom 28. Okt. 862 rücksichtlich Verpachtung des Wagenstandgeldes an Hr. Franz Schabl um jährliche 251 f öw wird mit dem Beisatze genehmigt, daß die doppelte Gebühr für jeden Wagen an den Montagen vor und auch nach den drei Jahres Hauptmärkten aufzuheben ist, dagegen an diesen 6 Montagen nur die Einfuhr Gebühr abgenommen werden darf.

3. Das Lizitationsprotokoll vom 28. Oktober 862 rücksichtl. Verpachtung des Körnerabmeßgefälles an Hr. Anton Hirsch um jährliche 363 f öw wird gegen dem genehmigt, daß derselbe den viertheiligen Pacht sogleich im Vorhinein erlege. Der bisherige Pächter Ignaz Klausner wird mit seinem bisherigen Anbothe pr. 364 fl zurückgewiesen.

4. Das Lizitationsprotokoll vom 28. Oktober 1862 rücksichtl. Verpachtung des Viehbeschauegefälles wird aus dem Grunde nicht genehmigt, als nachträglich Hr. Daniel Fichtenmaier erschien und an jährlichen Pacht 50 fl antrug. Es ist daher eine neuerliche Lizitation anzuordnen, jedoch hat es bei der bisherigen Einhebung von fünf Kreuzern Viehbeschauegebühr und zwei Kreuzer Viehstandgeld zu verbleiben, und ist bei der h. kk. nö. Statthaltereie um diesfällige Abänderung der Wochenmarkts Ordnung vom 28. Juli 860 einzuschreiten.

5. Über Einschreiten der Armenpfründner Juliane Rath und Maria Zehethofer um Erhöhung ihrer täglichen Pfründe wird hiemit beschlossen selben täglich drei Kreuzer öw als Zulage aus dem Zwicklfonde zuzureichen. Nachdem aber die Zwicklsche Vlfts. Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen ist, so hat der H. Armenvater diese tägliche Zulage der drei Kreuzer vorschußweise aus der Armenkasse auszuzalen, und diese Auslage am Journale ersichtlich zu machen

6. Deßgleichen wird der Elisabeth Festerbauer wie Punkt 5 eine tägliche Zulage von drei Kreuzer öw bewilligt.

7. Die Nezas Josefa wird mit ihrem Ansuchen um Ertheilung einer Bürgerspitalspfründe abgewiesen, weil selbe noch hinreichend körperlich kräftig ist, um sich mit ihrer Händearbeit noch etwas zu verdienen.

8. Nachdem Maria Strasser von Seite des Staates eine tägliche Pension von 21 kr öw zugewiesen erhalten hat, so wird der Gemeindebeschluß vomn 26. August 862 dahin abgeändert, daß die bisherige tägliche prov. Armenpfründe von 15 kr aufzuhören hat, und statt deren den beiden Kindern Anna und Franz jeden eine tägliche Pfründe von vier Kreuzer aus dem Armenfonde auszuzahlen kommt.

9. Das Ansuchen des Gemeindefeldhüthers Doleschal um Ertheilung eines Quartierbeitrages im Gelde wird hiemit aus dem Grunde zurückgewiesen, als derselbe ungeachtet die Lebensmittel billiger geworden sind, noch immer die Theuerungs Zulage pr. 40 fl öw bezieht, und die Gemeinde ohnedieß große Auslagen zu bestreiten hat.

10. Der Konto des Buchdruckers Pammer für gelieferte
Drucksorten mit 40 fl 90 kr
der des Anstreichers Sommer mit 2 fl
und dem Hausbesitzer Pölz an Quartiergeld
ausbezahlt für den Büchsenmacher mit 20 fl
wird hiemit genehmigt.

11. Nachdem sich gegen das Bestehen der hiesigen Faßzieher mehrere Stimmen erhoben haben, so wird hiemit beschlossen, dieses Gefälle nicht eingehen zu lassen, sondern wie bisher selbst aufrecht zu erhalten, und nach Erlöschen des bisherigen Pachtkontraktes eine neuerliche Lizitation unter dem bisherigen Bedingungen auszuschreiben.

12. Die Beendigung der Strasse auf dem Halterberge hat im nächsten Frühjahre zu geschehen.

13. Hinsichtlich der Weiterpflasterung der Judengasse wird hiemit beschlossen, daß selbe im nächsten Frühjahre bis zum Haus des H. Josef Paradeiser fortgesetzt zu werden hat. Die Gemeinde hat im Laufe

Seite 116

des Winters dir nöthige Anzahl Pflastersteine in der Lois brechen zu lassen. Die gebrochenen Steine sind von der Gemeinde nach der Kubikklafter zu bezalen und nach der Kubikklafter an Ort und Stelle bringen zu lassen. Das Fuhrwewrk hat die Gemeinde herbeizuschaffen. Die Hausbesitzer haben keine andere Verpflichtung als für das Trottoir das Arbeitslohn der Gemeinde zu ersetzen. Die Arbeit selbst ist dem Pflastermeister Graf von Stein zu übertragen.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Ignaz Amon

Dum Grath.

Paschinger
Sekret. Schriftfhr.

Protokoll

Der 42. öffentlichen Ausschußsitzung am 22. Nov. 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn Gemeinderäthe Carl Mair, Ockermüllner, Machovski, Aussch. Dr. Schitt, Streitriedl, Amon, Dürauer, Toskana.

1. Das Lizitationsprotokoll dto. 3. November 1862 hinsichtlich der Verpachtung des Schweinbeschau und Viehstandgeldes an Herrn Daniel Fichtenmayer hier um den jährlichen Pacht von 50 fl öw auf drey nacheinander folgende Jahre wird hiemit gegen dem genehmigt, daß der Pächter an Schweinbeschaugeld je Stück fünf Kreuzer, an Standgeld je Stück 2 kr öw Zwey Kreuzer öw zu erheben hat.

2. Die Auszahlung nachstehender Contis werden dem Kammeramte zugewiesen:

a. Der des Hr. Joh. Mayr ein Betrag von	-- f 80 kr
b. von demselben	-- 40 kr
c. der des Ant Fischer mit	14f 78 kr
d. der des Hr. Joh. Mayr	15 fl
e. der des Hr. Franz Stöckl	223 fl 25
f. der des Hr. Ockermüller	54 fl.

3. Der Josefa Nezas wird eine wöchentliche Bürgerspitalspfründe von 50 kr löw bewilligt.

4. Der Inw. Christof Eibl wird mit seinem Ansuchen um Beilage eines Quartiergeldes abgewiesen.

5. Dem Inwoh. Leopold Mitterfellner wird eine tägliche Armenpfründe von 5 kr öw bewilligt, und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

6. Folgende Conto werden dem Kammeramte zur Auszahlung zugewiesen:

a. das des Hr. Kittenberger mit	59 fl 25 kr
der des Hr. Gleich mit	65 fl 9 kr
der des Hr. Palmanshofer mit	150 fl

7. Das Lizitationsprotokoll vom 18. Dec. 1862 betreffend die Verpachtung von 452 1/2 K im Spigl und 2 Joch 329 1/2 K im Fegerl dem Bürgerspital gehörig auf Lebensdauer an die Meistbieter wird gegen dem genehmigt, daß sämtliche Pächter nach §2 der Lizitationsbedingnisse sogleich die Hälfte des einjährigen Meistbotes zu erlegen haben.

8. Das Gesuch des Leopold Tretzmüller Zimmermeisters hier um Ertheilung der Gemeindefuhrwerke per 1863 wird bewilligt.

9. Das Lizitationsprotokoll vom 10. Nov. 1862 hinsichtlich Verpachtung des Gemeindefuhrwerks für 1863

an den Mindestbieter Hr. Anton Traxler um den Betrag von 4 fl pr. Tag wird nicht genehmigt, sondern es wird dieses Fuhrwerk für 1863 dem bisherigen Pächter Josef Ploil um den Betrag von täglich 5 fl öw überlassen.

10. Dem Armeninstitut werden 150 fl öw Vorschuß bewilligt.

11. Hinsichtlich des unter 30. d. Mt. s. Punct 13 gefaßten Beschlusses des Pflaster in der Judengasse bis zum Hause des Hr. Paradeiser herstellen zu lassen, wird beschlossen, das nicht die Gemeinde, sondern diejenigen Hausbesitzer dieser Gasse, welche Pferde halten, die im Laufe des vorigen Jahrens, so auch für das künftige Jahr das nöthige Fuhrwerk ohne Entschädigung zu leisten haben.

12. Die Wohnung in der Gensdarmerie Caserne wird dem pens. Lieutenant Hagenauer um den monatlichen Betrag von 3 fl gegen dem erlassen, daß selber das Reinigen der Bettwäsche selbst zu besorgen habe.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Ignaz Amon

Fr. Machovski
Schriftfhr.

Protokoll

Der 43. öffentlichen Ausschußsitzung am 9. Dec. 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Sämmtliche Herrn GRäthe und Ausschüsse gegenwärtig mit Ausnahme der Herrn: Carl Dum, Hirsch Josef, Wunderer Alois, Eckhart Joh. Salzer Ant.

1. Die pr. 1862 Weinststeuer des Josef Siegart im Betrage von 1 fl 26 kr wird demselben Armuthshalber nachgesehen.

2. Der Inw. Georg Berger wird mit seinem Ansuchen um Ertheilung eines Quartierbeitrages abgewiesen und es steht seiner Aufnahme ins Armenhaus nichts im Wege.

3. Zum Baue der gemauerten Bogenbrücke an der Llois=Lengenfeldergränze (Lengenfelderbach) sind 2000 Stk. geb. Ziegel zu verabfolgen, und ist die löbl. Gemeindevertretung Lengenfeld zu verständigen, daß sie selbe stündlich vom Zieglofen abholen lassen könne.
4. Dem Inwohner Georg Schimpf wird eine Armenpfründe von täglich 7 kr öw bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.
5. Die Quittung des Hr. Ant. Kaufmann im Betrage von 345 fl öw ist vom Kammeramte zu berichten.
6. Der Holzbedarf für den Zieglofen ist von nun an durch Offertverhandlung zu decken daher der Hr. Gemeindevorstand die bezügliche Kundmachung hinaus zu geben und die bis zu einem bestimmten Tage einlaufenden Offerte dem Ausschusse vorzutragen hat.

Seite 120

7. Es wird beschlossen, für den früheren Bürgermeister Hr. Ant. Dürr, welcher in folge Statthaltereierlasses v. 13. März 1862 Z. 5703 wegen Verkürzung des Bürgerspitals einen Betrag von 96 fl 60 kr und von 19 fl 22 kr öw ersetzen soll einzuschreiten, daß ihm dieser Ersatz höheren Ortes nachgesehen werde, weil Hr. Dürr trotz der vielen der Gemeinde bereits geleisteten Dienste abermahls ohne Wiederrede die Verwaltung des Bürgerspitals angenommen hat.
8. Dem Goldarbeiter Hr. Hoffmann wird über sein Ansuchen bewilligt, jenes Stck. Geländermauer, welches unmittelbar an das Skalacksche Haus angebaut ist, auf seine Kosten wegzunehmen und dort seine Portallauslage zu errichten.
9. Die Auslagen von 66 fl 75 kr für Herstellung des Droßerweges wird bewilligt.
10. Die Herschaffung von 15 Nußbäume und Setzung derselben im Bet. v. 12 fl 37 kr wird bewilligt.
11. Zur Prüfung der Rechnungen für pr. 1862 wurden als Censoren gewählt: Machovski mit 10, Hr. Streitriedl 13, Dürauer 9, Kalbrunner 9, Pischinger 9, Toskana 9, Schadn 9 Stimmen. Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Kalbrunner

Protokoll

Der 44. öffentlichen Ausschußsitzung am 27. Dec. 1862 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn Machovski, Josef Hirsch, Lorenz Streitriedl, Johann Pischinger.

1. Der Bürgerswitwe Heinzlmayr wird ihre wöchentliche Pfründe von 30 auf 70 kr und jene der Anna Schirlinger von 50 auf 70 kr erhöht und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

2. Nachbenannten Hausbesitzern wird als bereits zur Gemeinde Llois zuständig gegen Erlag der zu bestimmenden Taxe das Gemeindebürgerrecht verleihen:

1. Hr. Martin Hirsch No. 17	9 fl 45 kr
2. " Ferd. Fasching " 64	6 " 20
3. " Joh. Schimmel " 133	9 " 45
4. " Christ. Ziegler " 112	6 " 30
5. " Leop. Brand " 166	9 " 45
6. " Joh. Hirsch " 220	9 " 45
7. " Joh. Solterer " 118	12 " 60
8. " Frz. Seidiner " 188	6 " 30
9. " Joh. Brand " 165	9 " 45
10. " Joh. Pölz " 259	12 " 60 *)
11. " Sebst. Traufeller " 301	6 " 30
12. " Sebst. Trautinger " 265	6 " 30
13. " Leop. Nostl " 303	6 " 30
14. " Joh. Wunderer " 272	6 " 30
15. " Joh. Haimer " 153	<u>12 " 60</u>

Fürtrag

*)und wird diesem zugleich die Zuständigkeit zur Gemeinde Llois verliehen

16. Joh. Zausinger mit	6 " 30
17. Ig. Klampfer	6 " 30
18. Frz. Kroneder	6 " 30
19. Karl Traxler	6 " 30
20. Frz. Ohlzelt	6 " 30
21. Mart. Trautinger	9 " 45
22. Flor. Englbrecht	6 " 30
23. Ferd. Ziegler	6 " 30
24. Joh. Lichtenwallner	6 " 30
25. Lorenz Traunfellner	6 " 30
26. Jo. Paschinger	6 " 30
27. Joh. Zizler	6 " 30
28. Joh. Bartl	9 " 45
29. Joh. Zörgal	6 " 30
30. Ant. Schabl	6 " 30

Nachbenannten Hausbesitzern wird das Heimatsrecht für die Gemeinde Llois und zugleich gegen Erlag der Taxe das Bürgerrecht verliehen:

1. Joh. Kirchberger v. Straaß Gneixendorf mit	6 " 30
2. Lunkafelder v. Straaß No. 53 mit	6 " 30
3. Georg Wagensamer v. Straß No. 327 mit	6 " 30
4. Michl Dori v. Stratzing No. 328	6 " 30

3. Dem hiesigen Pfarramte ist das vorgelegte Conto pr. 20 fl 40 kr als Vergütung für die zu leistende Robatt im Pfarrhause vom Kammeramte auszuzahlen.

4. Die Conto des Ant. Fischer im Betrag v.	5 f 55 kr
des Ant. Weinman im Betrage v.	f –
des Hr. Sommerer im Betrage v.	1 f --

sind deßgleichen vom Kammeramte auszuzahlen.

5. Für die Verfassung der Repetition der Gemeinde= Umlage zu 1863 wird dem Hr. Of. Fendrolle ein Betrag von 15 f bewilligt, deßgleichen sind dem Hr. Conte Hofinger 15 fl öw Remuneration für seine Bemühung beim Rechnungsabschlusse zu bezahlen.

6. Hinsichtlich des am 31 d. Mt. im Lizitationswege zu verpachtenden Faßziehergefälles wird die löbl. Gemeindevorsteherung angewiesen, nachstehende Punkte sowohl im Lizitationsprotokoll als auch in den zu schließenden Pachtcontracten ersichtlich zu machen.

1. Sind die Pächter berechtigt sowohl für das Ablassen und Aufziehen als auch für das Abladen und Einlassen der Weine pr. Em 2 kr öw von den Käufern oder Verkäufern den Pächtern für die jedesmahlige Einbringung seiner Gebühr zu haften.
2. Diejenigen Kellerbesitzer, welche sogenannte Maschinen haben, haben den Pächtern für das Herauspunzen und Aufladen der Weine pr. Em. 1 ½ kr öw zu bezahlen.
3. In jenen Fällen, wo der Pächter von dem Verkäufer bei Verkäufen in seinem Keller zu erscheinen aufgefordert wird und entweder nicht erscheinen kann, oder will ist der Verkäufer oder Käufer keine Gebühr schuldig.
4. In jenen Fällen, wo der Pächter von einem etwa stattgehabten Verkaufe gar nicht ver-

ständig wird und in folge dessen nicht erscheinen kann, ist entweder von Seite des Käufers oder Verkäufers die vorgeschriebene Gebühr pr. E. 2 kr öw zu entrichten.

7. Dem Hr. Pächter des Fischbehälters Ant. Salzer ist zu bedeuten, daß derselbe binnen 5 Tagen von heute seine Wasserleitung so anzulegen habe, wie es ihm der Gemeindebeschluss von 19. Mai 1861 aufgelegt. Wenn nach Ablauf der Frist nicht jede einengmältige Veränderung enrfertnt wäre, so hat die Gemeinde auf Gefahr und Kosten des Pächters die Veränderung vorzunehmen.

8. Der Armenpfründnerin M. Kroneder wird ihre Pfründe von 5 auf 7 kr erhöht und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

9. Nachdem nachbenannte Pächter jener Bürgerspitalsgründe, welche unterm 18. Nov. 1862 im Licitationswege Grundstücke pachtweise erstanden haben, der an sie ergangene Aufforderung im Sinne des Gemeindebeschlusses vom zum Kautionserlage nicht nachgekommen sind, so sind selbe nochmals aufzufordern, binnen 8 Tagen ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, widrigenfalls zur abermaligen Verpachtung der Gemeinde geschritten wird. Die Pächter sind:
Ignaz Steininger, Kaspar Furmann, Ignaz Ertl, Johann Baumgartner, und Ferd. Hofinger von Llois und Lorenz Wickenhauser von Haindorf.

Seite 125

10. Es wird festgesetzt, daß die Verkäufer von Hafan an Wochen und Jahrmärkten pr. Stk. ob verkauft oder nicht verkauft 1 kr öw ferner von jedem Stk. 6 kr öw dem Pächter des Weiberstandgeldes zu entrichten haben.

11. Der Ankauf von 100 Fuhren Pflastersteiner um den Betrag von 1 fl 50 kr pr. 2spänige Fuhr von dem Steinbrecher Hr. Ignaz Dum loco Steinbruch wird hiemit bewilligt.
Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer
Ignaz Amon

Protokoll

Der 45. öffentlichen Ausschußsitzung am 10. Jänner 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.
Sämmtliche Herrn Gräthe und ausschüsse mit Ausnahme der Herrn Carl Dum, Franz Dum, Schredl Ant., Wunderer Alois, Kalbrunner Her., Schönbichler, Eckhart, Salzer, Dürauer, Hirsch und Joh. Kaufmann.

1. Dem nach Llois zuständigen Wenzl Kelnbich Wagnermeister in Hafnerbach wird in Folge seiner Krankheit eine Unterstützung von 10 fl öw aus dem Bürgerspitale bewilligt.

2. Das Licitations Protokoll dto. 6. Jänner 1863 die Verpachtung des Körnermagazins betreffend wird seinem ganzen Inhalt nach genehmigt.

3. Das Licitations Protokoll v. 31. Dec. 1862 die Verpachtung des Faßziehergeföhles betreffend wird dahin genehmigt, daß Hr. Bartl als Ersterher des Obern Marktes um den Betrag von 65 fl öw, dem Hr. Haindl aber um 90 fl jährlichen Pacht zu zahlen hat.

Seite 126

4. Das Protokoll dto. 31. Dec 862 die Grabung eines Baumes bei dem Hause No. 359 auf Gemeindegrund betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

5. In Hinsicht auf das Commissionsprotokoll vom 2. Sept. 862 wird beschlossen, daß Frz. Edlbauer für 5 ¹/_K 1 f 25 kr, Johanna Baumgartner für 10 ¹/_K 2 f 50 kr und Johann Zizler für 15 ¹/_K 3 f 75 kr zu zahlen hat.

6. Hinsichtlich der eingelangten Holzeffekte zum Ziglofen wird jenes des Hr. Anton Kaufmann von Gobelsburg mit 25 Klft. 36[“] Thannholz, a 11 fl öw loco Ziglofen genehmigt. Was das Offert des Hr. Georg Eckhart vom Schiltingeramts anbelangt, so kann selber die angetragenen 20 Klft. 36[“] Thannholz statt 9 fl 50 kr um 9 fl öw liefern. Auf das Offert der Gutsverwaltung Gföhl wird keine Rücksicht genommen.

7. Das Lizitationsprotokoll vom 18. Nov. 1862 hinsichtlich der Verpachtung Bürgerspitalsgründe wird dahin genehmigt, daß die Pächter Josef Leopold und Wickenhauser von Haindorf, dann Ferd. Hofinger von Llois in folge des Erlages der verlangten Caution als Pächter des Spitals anzusehen sind, daß aber hinsichtlich der Pächter Ignaz Steininger, Kaspar Fuhrmann, Josef Franz Ertl und Johann Baumgartner von Llois aus dem Grunde zu einer Relicitation geschritten werden muß, weil diese letzteren der Bedingung des Cautionerlages nicht nachgekommen sind. Jedoch soll die Weiterverpachtung nicht auf Kosten und Gefahr der Pächter ~~zu~~ geschehen. Ferner wird festgesetzt, daß sowohl bei dieser, als allen künftigen Licitationen von Gemeinde= oder Spitalsgründ die Hälfte des Erstehungspreises sogleich nach beendet

Licitation als Caution erlegt werden muß, wiederum sogleich zur abermahligem Licitation geschritten wird.

8. Die Witwe Theresia Lüttenberger wird mit ihrem Ansuchen um Verleihung einer Spitalspfründe wird aus dem Grunde abgewiesen, als sie noch einen eingenthümlichen Weingarten besitzt.

9. Die Juliana Hofinger wird mit ihrem Ansuchen um Erhöhung ihrer Pfründe abgewiesen.

10. Der Pfründnerin Josefa Kohlhuber wird ihre Pfründe von 60 kr auf 70 kr erhöht und hat der Bezug mit nächster Woche zu beginnen.

11. Der Witwe Schrimpf wird eine Armenpfründe von täglich 7 kr bewilligt.

12. Die Armenpfründner Johann und Frziska. Kischinger No. werden mit ihrem Ansuchen um Erhöhung der Pfründe abgewiesen, Sollten sie nicht in der Lage sei, ihr Quartier zu bezahlen, so steht ihnen der Eintritt ins Institut frei.

13. Den Eheleuten Kuntner wird beiden eine tägl. Pfründe von täglich 57 kr bewilligt und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

14. Das Bittgesuch des Hausbesitzer Proksch No. 192 um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes wird hiemit bewilligt und hat selber die kl. Taxe von 6 fl 30 kr zum Kameramte zuu entrichten.

15. Hinsichtlich des Protokolles vom 7. Jänner 1863 betreffend die von der bezüglichen Commission bestimmte Anzahl zahlungspflichtiger Schulkinder pro 1863 wird beschlossen, daß die von der Commission bestimmte Zahl von 347 Köpfen auf 360 Köpfe a 2 fl 47 kr Schulgeld jährlich erhöht werde und demnach für den Schullehrer 74 fl 10 kr monatlich entfällt.

16. Die Konto des Hr. Palmanshofer mit	118 fl 84 kr
“ “ “ Josef Hirsch	87 f 10
“ “ “ Josef Ploil	182 f 24
“ “ “ Hr. Heinr. Fürnkranz	102 f 1 und 15 f 44
“ “ “ Carl Mair	15 f --
“ “ “ Giergal	4 f 10
“ “ “ Palmanshofer	17 f 25
“ “ “ Toskana	31 f 50

17. Hinsichtlich des Meldungswesens in der Gemeinde und um dieselbe künftighin von allem Zuwachse an fremden zu bewahren wird beschlossen.

0. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet einen etwaigen Wechsel unter seinen Wohnparteien oder einen Wechsel unter seinen Dienstboten unverzüglich zur Kenntnis der Gemeinde zu bringen. Deßgleichen hat derselbe für jeden Dienstbotenwechsel bei seinen Wohnparteien oder deren Aftermieter zu halten.
1. Jede dieser Anordnung zuwiederhandelnde ist mit einer Geldstrafe von 5 fl öw zu belegen welche dem Armenfonde abzuführen kommt.
2. Die Verbreitung dieses Beschlusses hat sowohl durch Maueranschlag, als auch Vertheilung desselben unter sämtliche Hausbesitzer zu geschehen.

18. Über die Bitte des Jägers Dolleschal um Verleihung eines Quartiersbeitrages wird beschlossen:

- a. Demselben wird künftighin jene Wohnung angewiesen, welche sich in der Holzniederlage No. 223.

befindet und welche gegenwärtig mit der Holzniederlage dem Hr. Josef Hirsch bis zum 19. März 1864 um Pachtwege überlassen ist.

- b. Diese Wohnung hat künftighin nicht mehr verpachtet werden zu werden und verbleibt von nun an die Wohnung des jeweiligen Feldhüters.

c. Für das Jahr 1863 hat die löbl. Gemeindevorsteherung mit dem Pächter Hr. Hirsch zu vereinbaren, daß er seiner Afterpartei sogleich künde, um nach deren Abzug die nöthigen Reparaturen in der Wohnung selbst vornehmen zu können. Wenn die Reparaturen vollendet sind, so kann Dolleschal sogleich diese Wohnung beziehen.

d. Für das Jahr 1863 ist dem Hr. Hirsch eine billige Entschädigung anstatt des ihm von seiner Afterpartei zu zahlenden Wohnzinses zuzuweisen.

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Amon

Protokoll

Der 46. öffentlichen Ausschußsitzung am 7. Februar 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Sämmtliche Hr. GRäthe und Ausschüsse gegenwärtig mit Ausnahme der Hr. Schönbichler, Wunderer, Hirsch Josef, Brustmann, Salzer Anton.

1. Der löbl. Gemeindeausschuss spricht bei dem Ausscheiden des Hr. GRathes Carl Dum demselben für seine vieljährige Opferbereitschaft im Interesse der Gemeinde den wohlverdienten wärmsten Dank aus und bedauert zu gleicher Zeit aufs tiefste das Ausscheiden den desselben aus der Gemeindevertretung.

Seite 130

2. Bei der in Folge der vom Hr. Gemeinderath Carl Dum eingerichteten und vom löbl. Bezirksamte mit 28. Jänner 1863 Zhl. 189 pol. genehmigten Resignation heute über Anordnung des löbl. Bezirksamtes vom 1. d. Mts. stattgehabten Wahl eines neuen Gemeindevorsethers wurde im Beisein des k.k. Herrn Adjunkten Tettinek als landesf. Commissär nachstehendes Wahlergebnis erzielt.
Hr. Streitriedl 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12
Hr. Amon 1
Hr. Kalbrunner 1,2
Hr. Schadn 1,2 Stimmen
Mithin wurde Hr. Ausschuß Streitriedl mit einer absoluten Majorität von 3 Stimmen unter 17 Stimmen zum Gemeinderathe gewählt.

Nachdem nun Hr. GRath Streitriedl seine neue Stelle nicht annehmen will, so wird die Beeidigung desselben heute nicht vorgenommen, und sind von ihm die Gründe hinsichtlich der Nichtannahme binnen 8 Tagen schriftlich einzubringen.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Ignaz Amon

Ig. Tettinek

3. Dem Inwohner Georg Ill und seinem Eheweibe wird eine wöchentliche Bürgerpfünde von je 50 kr bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

4. Hinsichtlich des Ansuchens Joh. Berger um eine Bürgerpfünde wird beschlossen, daß sich die löbl. Gemeindevertretung über dessen Besitzthum zu erkundigen hat.

5. Dem Hr. Brautscheck wird über dessen Ansuchen eine wöchentliche Bürgerpfünde vomn 70 kr bewilligt, und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

Seite 131

6. Das Licitationsprotokoll vom 31. Jänner 1863 hinsichtlich der Verpachtung der Bürgerspitalsgründe wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

7. Das Anerbieten der Frau Theresia Leutner hier als Pächterin von 1/8 Bürgerspitalsacker bei Gobelsburg l. Pachtvertrag vom 5. Juli 1813 hinsichtlich Zurückgabe und Auflösung des bezüglichen Contractes wird hiemit angenommen und ist dieses Grundstück licitando weiter zu verpachten.

8. Dem Hr. Fries wird als Cassier der Weinverbrauchsteuer wird für seine Bemühung die Verabfolgung von 500 Stck. gebr. Zigl bewilligt.

9. Von der zurückgezalten Einkommensteuer l. Decret vom 28. Jänner 1863 pr. 621 f 89 kr ist selbe auf Darlehen hintanzugeben.

10. Dem Inwohner Georg Berger wird ein Zinsbeitrag von 10 f öw gegen dem bewilligt, daß dieser Betrag seiner Zeit aus der Vertheilung der Zwickl-Stiftung für selben an das Kameramt rückersetzt werde.

11. Die vom Baucomite geprüften Contos sind nach dessen Gutachten laut Beilage vom Kammeramte und theilweise Bürgerspitalsverwaltung auszuzahlen.

12. Die von der löbl. Gemeindevertretung neuerdings präsentierten noch nicht geprüften Contos werden dem Baucomite zur Prüfung vorgelegt.

13. Nachbenannte Armenpfründe werden ihrer Pfründe von 4 auf 7 kr öw erhöht und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen: Thekla Weiß, Magdalena Dick, Johann Salzer.

14. Die der Ana Eschenbrucker mit Gemeindebeschluß vom 5. März 1862 verliehene Armenpfründe von täglich 7 kr wird, von der nächsten Woche an gerechnet aufgelassen, weil selbe dieser Betheilung jetzt nicht mehr bedürftig erscheint.

Seite 132

15. Dem Jäger Josef Dolleschal wird ein jährlicher Theuerungsbeitrag von 40 fl öw von 1. Jänner bis letzten December wie im vorigen Jahre bewilliget.

16. Nachdem die Frau Ana Dum bei Gelegenheit der ersten 6 wöchentlichen Einquartierungen dem GRth. Machovski gegenüber erklärt hat mit der tägl. Transenalgelbühr von 14 kr öw, welche dem Kammeramte eingeschlossen sind, gegen dem zufrieden zu sein, wenn diese Einquartierung von Seite des Quartierstandes ihr gutgeschrieben wird, welche Gutschrift unter Einem erfolgt, so sind selber die vom Kameramte eingegangenen 7 fdl 62 kr für 28 Tage und 14 Tage a 26 kr hinauszubezahlen.

17. Nachbenannten Bürgern wird gegen Erlag der Bürgertaxe und zwar dem Hr. Richard Loibner Haindl N: (Faßzieher) Nagl Johann mit 6 fl 30 kr und Weichselbaum (Bäcker) mit 9 fl 45 kr das Bürgerrecht verliehen.

18. Dem Viehhirten des obern Marktes wird eine Remuneration von 20 f bewilligt.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Lorenz Streitriedl

Protokoll

Der 47. öffentlichen Ausschußsitzung am 26. Februar 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Sämmtliche Hr. GRäthe und Ausschüsse gegenwärtig mit Ausnahme der Hr. Mair, Ockermüller, Brustmann, Pischinger, Wunderer, Kaslbrunner, Salzer Ant. Kaufmann Joh.

1. Nachdem der Bürger Johann Berger No. 303 für einen verkauften Weingarten 600 fl Bargeld in der Weise ein-

Seite 133

genommen hat, daß demselben durch 6 Jahre von dem Käufer jährlich 100 fl zugesichert sind, so ist derselbe der erbethenen Bürgerpfründe noch nicht bedürftig und wird mit seinem Ansuchen abgewiesen.

2. Hinsichtlich des hieher zuständigen Franz Paradeiser dessen Curator Hr. Jakob Mitterbauer ist, wird die löbl. Gemeindevorsteherung ermächtigt die nöthigen Schritte einzuleiten, daß derselbe vom Bürgerspital in Kost und Pflege genommen, ihm die nöthige Leibskleidung verschafft, ferner Wohnung und Beheizung zugesichert werden, gegen dem, daß dem Bürgerspital sein gesamtes im hiesigen Waisenamte befindliche Vermögen dem Bürgerspital als Eigenthum überantwortet und jeder künftige Vermögenszuwachs zu dessen Eigenthum erklärt werde.

3. Die bisherige Hausmeisterin des Bürgerspitals Pauline Brautschek wird über ihr Ansuchen dieses Dienstes enthoben und an ihrer Stelle die Amtsdienern Maria Straßer ernannt. Es hat daher vom Monate März angefangen Pauline Brautschek anstatt der bisherigen 2 fl 20 kr, nun ihre Pfründe von wöchentlich 70 kr zu beziehen, während dem die Hausmeisterin Maria Strasser für den Hausmeistersdienst 1 fl 30 kr und die die Verpflegung der Barbara Haimerl 20 kr wöchentlich zu beziehen hat.

4. Über das Ansuchen des Hr. Ant. Salzer als Pächter des Fischbehälters, ihm die Hälfte des zum Röhrbrunn fließenden Wassers zum Behufe des Betriebes seiner Wasserleitung zu überlassen, wird beschlossen, daß

- a. Hr. Ant. Salzer die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen, daß eine hinreichende zur Befriedigung des Publikums erforderliche Wassermasse auf die Gasse herausläuft.
- b. Daß der Fall dieses auf die Gasse laufenden Wassers nicht höher sei, als wie bei der Übernahme des Fischbehälters im Mai 1861 von seiner Seite, was sich durch Anbringung eines gebogenen Ausgußrohres leicht bewerkstelligen läßt.

- c. Das derselbe alle was immer für Namen habenden Reparaturen vom Ursprung dieses Wassers bis zum Röhrkasten und im Röhrkasten und Fischbehälter aus Eigenen zu bestreiten habe.
- d. Daß der Gemeinde das Recht zusteht dieses Übereinkommen bei etwaigen großen Wassermangel oder im Falle der Nichteinhaltung einer dieser Bedingnisse aufzuheben, und
- e. Daß sich Hr. Salzer verpflichte nur unter Beiwohnung einer Commission von Seite des Gemeindeausschusses die nöthigen Veränderungen im Röhrkasten vorzunehmen.

5. Das Licitations Protokoll vom 24. Februar d. J. wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

6. Um die für den obern Markt nöthige Anzahl von Laternen anzuschaffen wird bestimmt, daß eine Commission an Ort und Stelle die nöthigen Erhebungen zu pflegen und zugleich zu bestimmen habe wie viele Lampen und wo selbe anzubringen sind. Es hat ferner diese Commission sich die genaue Überzeugung zu verschaffen wie viel Öhl für eine der bisherigen Lampen auf die Dauer von 5 Stunden erforderlich ist um für künftighin die nöthige Controlle einführen zu können.

7. Die auf dem Kaserndache nöthige Reparatur ist bald möglichst vorzunehmen auch sind im Magazine des 21. Jäger Depots 2 Blechfenster mit Verglasung anzubringen.

8. Der hiesige Theaterdirektor Hanka wird mit seinem Ansuchen um das Heimatrecht abgewiesen.

9. Der Ankauf von 30. Klft. 30“ und 20 Klft. 36“ Tannenholz von Georg Eckharter im Schiltingeramt um den Betrag von 9 fl und 11 $\frac{1}{4}$ loco Ziglofen wird hiemit bewilligt.

10. Desgleichen der Ankauf von 9 Klft. 30“ Vierzigerholz um a Klft. 9 fl vom Alois Hitler hier.

11. Die Conto sind nach Gutachten des Baucomites laut Beilage vom Kammeramte zu begleichen
12. Der Ankauf von 33 fl 53 kr für verschiedene Holzwaren, so wie der Verkauf von altem Holzwerk um den Betrag von 4 fl wird bewilligt.
13. An vorzunehmenden Straßenbauten wird bewilligt die Umkehr im Schöngenchl zwischen Öhlzelt, Ant. Hitler und Berndt und eines Fußsteiges im Grossfelde zwischen dem Bürgerspitals-Weingarten und dem des Herrn Millu.
14. Für den verstorbenen Hr. Johann Haimerl senior ist gleich dem Hr. Zwckl und Röglsperger eine Gedenktafel im Bürgerspitale anzubringen.
15. Die Anbringen von Stellagen und Gewehrrechen in den 2 Magazinen des 10. und 21. Jägers Depot wird hiemit bewilligt.
16. Es wird beschlossen die Erdhöhle neben dem Keller des Nagl No. 18. in der Haindorfergasse von der Strasse aus auf Gemeindegosten untersuchen zu lassen, die weiteren Verfügungen zur Anföhlung dieses Loches behält sich die Gemeindevorsteherung bevor.
17. Dem Baukomite wird der Auftrag gegeben den in Haundorf befindlichen Sand zu besichtigen und im Falle der Tauglichkeit denselben anzukaufen.
18. Dem Herrn Bürgermeister wird über nachstehende für das Jahr 1862 gelegte Rechnungen das Absolutorium ertheilt und derselbe für alle, was immer Namen habende Verantwortlichkeit enthoben und zugleich der Dank für dessen Mühe von sämtlichen Anwesenden einstimmig ausgesprochen.
 - a. für die Kammeramtsrechnung 1. Nov. 1861 bis 31. Oct 1862
 - b. für die mit 23. Jänner 1863 abgeschlossene Schulgeldrechnung
 - c. für die mit selben Tage abgeschlossene Hutweidenrechnung.
 - d. für die Communalrechnung von 31. Oct. 861 bis 1, Nov. 1862
 - e. für die mit 23. Jänner 1863 gelegte Weinsteuerrrechnung
 - f. für die von 1. Jänner bis 31. Dec. 1862 gelegte Bürgerspitalsrechnung.
 - g. für die vom 1. Jänner bis 31. Dec. 1862 gelegte Armenrechnung
 - h. und für die bis 24. Februar 1863 gelegte Krankenhausrechnung

19. Der Conto des Hr. Pamer wird dem Kameramte zur Begleichung zugewiesen so auch 11 fl 34 kr fürs Armeninstitut und 31 fl 89 kr fürs Krankenhaus als Contos des Hr. Kalbrunner.

20. Die Ziglofen vorzunehmenden Umbauten werden dem Baucomite zur Einsicht zugewiesen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Lorenz Streitriedl

Protokoll

Der 48. öffentlichen Ausschußsitzung am 23. März 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Die Hr. GRäthe und Ausschüsse gegenwärtig mit Ausnahme der Hr. Ockermüller, Wunderer, Schönbichler, Fries, Brustmann, Pischinger, Dürauer

1. Hinsichtlich des Weiberstandgeldes wird beschlossen, daß von nun an jeder Lloiser Bürger oder Inwohner von dem Erlage der bezüglichen Gebühren frei sein sollen. Um nun mit dem gegenwärtigen Pächter Johann Lehner ein Übereinkommen zu treffen wird die Gemeindevorsteherung ermächtigt, den Pachtvertrag vom 1. Nov. 1862 vorbehaltlich der Einwilligung des Pächters aufzulösen und zu einer neuerlichen Licitation zu schreiten.

2. Das Commissions= Protokoll vom 10. März 1863 wird theilweise bei dessen heutigen erster Lesung genehmigt und zwar:

- a. Hinsichtlich der Anbringung der Laternen um obern Markte.
- b. Hinsichtlich der Beschaffung 6 neuer Kremser= Straßenlaternen mit Gasvorrichtung um

den Betrag von circa 13 fl öw und deren Anbringung im untern Markte an den bezeichneten Stellen.

c. Hinsichtlich der Einführung des Brennglases wie in Krems.

d. !!Hinsichtlich Umänderung der bisherigen Öhllaternen in Gaslaternen um den Betrag pr. 3 f pr. Stück

3. Der Anna Furlinger No. 418 wird eine wöchentliche Bürgerspitalspfründe von 70 kr bewilligt und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

4. Die Aufnahme der Rosalia Schrimpf ins Armeninstitut wird bewilligt.

5. Die wöchentliche Pfründe der blödsinnigen Barbara Haimerl ist von 50 auf 70 kr öw zu erhöhen.

6. Hinsichtlich des beurlaubten Gemeinen Franz Zinsler vom 49. Lin. Reg. laut Heimatschein vom 26. August 1854 No. 57 nach Llois zuständig wird die an ihm zur Anschaffung von Kleidern verabfolgte Unterstützung aufgetragen die nöthigen Erhebungen zu pflegen auf welche Weise Frz. Zinsler oder dessen Mutter Maria nun verehel. Meissl vor ihrer Verehelichung nach Llois zuständig wurden.

7. Das Protokoll vom 10. März 1863 den Umbau des kleinen Ziglofens und die Reparatur des Brunnens betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach bewilligt.

8. Für den im Spitale zu Bellavar krank gelegenen Ignaz Schlichtinger hieher zuständig werden 23 fl 33 kr öw bewilligt nachdem dessen Ältern fast zahlungsunfähig sind.

9. Dem Baumeister Palmanshofer wird für seine Nota im Betrage von 99 f 65 kr 95 f bewilligt.

10. Das Commissions= Protokoll vom 28. Febr. 1863 wird seinem ganzen Inhalte nach genehmiget.

11. Das Commissions= Protokoll v. 10. März 1863 die Herstellung neuer Wasserschwellen betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt, jedoch wolle zu gedachten Schwellen noch eine neue bei der Kirche des oberen Marktes, deren Reparatur Hr. Bartl Müllermeister zu leisten hätte, hergestellt werden.

!!12. Hinsichtlich der Vermehrung der Feuerspritzen für die Gemeinde wird beschlossen:

- a. Die bisherige größere Feuerspritze ist in den obern Markt zu überliefern und ist selbe sammt einen Wasserwagen in einer unmittelbar neben der oberen Schule zu erbauenden Requisitenkammer aufzubewahren.
- b. An Stelle dieser in den obern Markt überbrachten Spritze ist eine neue Feuerspritze anzuschaffen und wird dem Hr. Ausschusse Ant. Salzer die dießfällige Berichterstattung übertragen, wornach dann der Ankauf derselben aus den Hutweidengeldern erfolgt. Die Bewilligung zu dieser Ausgabe ist beim h. Landesausschusse einzuholen.
- c. Die bisherige Zweite zum Fahren über Land bestimmte Spritze ist einer gründlichen Reparatur zu unterziehen.

13. Frz. Machovski wird als Obmann des Baucomites und Hr. Lorenz Streitriedl als Mitglied des genannten Comites ernannt.

14. Hinsichtlich der am 26. August 1862 beschlossenen Anlegung des Schiltingerweges am Halderberge wird beschlossen für heuer sich auf die nöthigsten Reparaturen zu beschränken und den Weg im halbwegs fahrbaren Zustande zu erhalten.

Nachdem durch die Anbringung eines Wechsels im Ständer des Röhrbrunnens von Seite des Hr. Ant Salzer hinreichend Wasser auf die Gasse fließt, so findet von der mit Beschluss vom 26. Febr. 1863 angeordneten Anbringung eines gebogenen Ausgussrohres sein Abkommen.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ignaz Amon

Protokoll

Der 49. öffentlichen Ausschußsitzung am 7. April 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. Mair, Machovski, Streitriedl, Dr. Schitt, Dürr Franz, Pischinger, Zausinger, Kroneder, Schadn Ignaz, Seebauer, Dürauer, Toskana, Altenberger, Knapp, Kalbrunner, Fries.

1. Das Licitationsprotokoll vom 7. April 1863 die Veräußerung des kleinen Grundstückes beim kl. Zieglofen um den Betrag von 86 fl öw wird seinem ganzen Inhalte nach genehmiget.

2. Dem Findling Franz Haindl hierher zuständig wird die ihm laut Protokoll dto. 31. März 1863 zugestandenenen 24 fl öw jährlich bis zum vollendeten 12. Jahr und die Kosten zu dessen Übersiedlung hierher bewilliget.

3. Dem Zieglerdecker Krischka werden für Reparatur sämtlicher Kameramtsgebäude die beanspruchten 30 fl öw und die Herbeischaffung der Materialien zu diesem Verbrauche zugestanden.

4. Dem Pächter des Weiberstandegeldes Johann Lehner werden von den mit Licitationsprotokoll vom 28. Oct. 1862 bedungenenen jährl. Pachtschilling von 19 fl öw für die Dauer

Seite 140

von 12. Nov. 1862 bis Ende October 1965 jährlich 35 fl öw nachgelassen, so daß derselbe anstatt 195 f nun 175 f zu zahlen hat. Dieser Nachlaß erfolgt aus dem Grunde, als laut Gemeindebeschuß v. 23 März 1863 sämtliche Lloiser von der Abgabe des Weiberstandgeldes für immer befreit sind.

5. Jener Betrag von 39 f 80 kr öw welchen die Gemeinde Llois in Folge dem Hr. Dr. Dienstl in Krems als Vertreter des Hr. Karl Loiskandl in der Rechtssache der Gemeinde Llois gegen den letzteren als Gerichtskosten zu zahlen hat, wird vom Kammeramte überwiesen.

6. Das Protokoll dd. 4. April 1863 die Reparaturen des Hauses No. 233 auf der Niederlage betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmiget.

7. Über das Ansuchen des Hr. Josef Fries um Überlassung einiger k.k. Grund bei seinem neben der Holzniederlage befindlichen Keller wird vom Baucomite der Auftrag ertheilt den Gegenstand zu prüfen und über die Zulässigkeit der Willfahung dieser Bitte dem Ausschusse Bericht zu erstatten.

8. Nachbenannte Reparaturen werden bewilligt:

- a. Die Reparatur der zwischen den Garten des Hr. Schullehrers und des Hr. Fries befindlichen Mauer, wovon der noch ungedeckte Theil zwischen den Garten des Hr. Pfarrer und dem der Gemeinde einzudecken ist.
- b. Die Reparatur des Windfanges am Syndikusgebäude No .157. Dieses Haus ist ferner herabzuputzen, Thor und Fenster sind zu überstreichen, der alte kupferne Waschkessel ist zu verkaufen und ein kleinerer kupferner anzuschaffen.
- c. Die Ausbesserung der Dachung der Stallung und des Wohngebäudes am Schulhause.
- d. die neue Thür an der Kalkgrube im Kalkhause.
- e. die Verabfolgung von 1100 Mauerziegl zur Pflasterung im Bürgerspitale gegen Vergütung seiner Zeit.

Seite 141

9. Hinsichtlich des unter Curatel stehenden Franz Paradeiser wird in Gemäßheit des Gemeindebeschlusses v. 26/2 863 beschlossen: Die Gemeindevorstehung wird ermächtigt mit dem Curator des Franz Paradeiser nachbenannten Leibbedingsvertrag anzuschliessen:

- a. Wird dem Franz Paradeiser vom Bürgerspitalsfonde ein täglicher Betrag von 35 kr öw zur Bestreitung der Mittags- und Abendkost zugesichert.
- b. Erhält derselbe 10 kr öw täglich zur Bestreitung seines Frühstückes auf die Hand.
- c. Werden für denselben zur Beschaffung der nöthigen Kleider, Stiefl, und Wäsche jährlich 40 f öw bestimmt.
- d. Wird demselben ein kleines Zimmer im Bürgerspitale zugewiesen und erfolgt bei kalter Witterung die unentgeldliche Beheizung.
- e. Hat die Erfüllung dieser obigen 4 Punkte bis zum Ableben des Franz Paradeiser fortzuwähren, dagegen hat Hr. Jakob Mitterbauer seine Einwilligung zu ertheilen, daß das gegenwärtig im hiesigen k.k. Depositenamte liegende Vermögen

des Franz Paradeiser im Betrage von 2200 fl öw dem Bürgerspitalsfonde Llois in sein volles unbestrittenes Eigenthum eingehändiget werde. Was jene 1000 fl anbelangt, welche Franz Paradeiser durch die Sorglosigkeit seines früheren Curators Michl. Paradeiser bei des letzten Schwiegersohnes Magerl in Horn durch dessen Insovenz verlor, so bilden selbe im Falle dieser Betrag entweder durch Magerl, oder den Bürgermeister Hoffmann oder durch die Gemeinde Llois gezahlt werden sollte ein neuerliches Vermögen des Franz Paradeiser, welches in den obigen 2200 fl nicht inbegriffen ist. Dieses Vermögen würde nach dem Ableben des Franz Paradeiser dessen Erben anheim fallen, unter welchen Erben sich dessen Bruder Michael und Carl Paradeiser befinden. Nachdem

Seite 142

nun aber Paradeiser Carl ein unverbrieftes Kapital 149 f 80 kr und an Intr. bis 31. Oct 1862 93 f 62 ½ kr schuldet, ferner Michael Paradeiser die alleinige Schuld trägt, dass diese 1000 fl von dem Vermögen seines Bruders verloren gegangen sind und die Gemeinde in die Lage kommen könnte, jene 1000 fl zahlen zu müssen, so ist Sorge zu tragen, daß nach dem Ableben des Franz Paradeiser von seinem Erbantheile auch die 1000 fl der durch den Ersatz dem Kameramte erwachsende Schade ersetzt und von dem Erbantheil des Carl Paradeiser dessen Schuld an das Kameramt bezahlt werde.

10. Für jene 98 Fuhren Steine, welche von dem Steinbrecher Dum der Gemeinde geliefert wurden, sind 90 Fuhren a 1 fl 50 kr zu zahlen.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Johann Pischinger

Protokoll

Der 50 öffentlichen Ausschußsitzung am 20. Apr. 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. Streitriedl, Machovski, Kalbrunner, Dr. Schitt, Pischinger, Brand, Amon, Kroneder, Altenberger, Ant. Salzer, Dürauer, Joh. Hirsch, GRth. Mayr, Fries, Kaufmann.

1. Nachdem der bisherige Kämmerer des Hr. Ignaz Amon mit Eingabe vom 7. April 1863 auf seine Stelle Verzicht geleistet hat, und diese Verzichtsleistung von Seite der Gemeindevorsteherung angenommen würde, so wird über Vorschlag des Herrn Bürgermeister der Hr. Franz Harer Gastwirth hier zum Kämmerer bestimmt und hat mit 1. Mai d.J.

Seite 143

seine dießfälligen Functionen als Kämmerer beginnen mit welchem Amte der jährliche Gehalt von 42 fl verbunden ist.

2. Die Aufnahme des Armenpfründners Ant. Rosenmayr ins Armeninstitut wird bewilligt.

3. Dem Innwohner Georg Berger und der Maria Hofbauer werden gegen Rückersatz der Zwickl= Stiftung einem Jeden 2 fl öw aus der Kammeramtskasse bewilligt.

4. Die Gemeindevorsteherung wird angewiesen sich bei der h. n. Statthalterei dahin zu verwenden, daß aus der Zwicklischen Verlassenschaft ein Betrag von 600 fl öw zu dem Zwecke ausgefolgt werde, um zum Theile am Todestage des Stifters d. i. am 7. Jänner 1863 nach dem Wortlaute des Testamentes verwendet und zum Theile für die im Laufe des Jahres nöthigen Unterstützungen reserviert zu werden.

5. Der N. Steffin wird ein jährlicher Zinsbeitrag für pro 1863 im Betrage von 10 fl öw bewilligt.

6. Für das Jahr 1863 wird hinsichtlich des Viehaustriebes bestimmt das die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. April 1862 festgesetzten Bestimmungen wie hiefür pro 1862, gegolten auch für heuer zu gelten haben.

7. Der Gemeindebeschluß vom 23. März d. J. hinsichtlich der Beleuchtung mit Brennglas wird dahin abgeändert daß nur die 6 neuen Laternen mit Gasbrennern zu versehen sind, während die noch bleibenden Öhllaternen nicht umzuändern, sondern wie bisher mit Öhl zu beleuchten sind.

8. Hinsichtlich des Kontos des Bildhauers Tansitz in Krems pr. 171 fl 95 kr wird beschlossen, daß selber zur Hälfte von Seite des Kameramtes und zwar für jeden der beiden Theile mit 85 fl 50 kr öw zu berichtigen sei,

und zwar aus dem Grunde, als sowohl das Spital als auch das Armeninstitut zu gleiche Hälften von den Stiftern Michael Zwickl, Johann Haimerl sen. und Adolf Köglberger bedacht worden sind.

9. Hinsichtlich des Protokolles vom 19. April 1863 betreffend die mit dem Glockengiesser Gottlieb Jenischen in Krems stattgehabten Vereinbarung hinsichtlich der Anschaffung der neuen Feuerspritze, Reparatur der alten Spritzen und Anschaffung der Schläuche wird beschlossen:

- a. Das Protokoll wird seinem ganzen Inhalte nach, so wie es von der Gemeindevorsteherung aufgenommen wurde genehmigt mit Ausnahme der Umänderung der bisherigen Landspritze um den Betrag von 500 fl öw welche Umänderung bis auf Weiteres zu unterbleiben hat.
- b. Die bisherige Landspritze ist erst dann einer gründlichen Reparatur zu unterziehen, wenn die neue Feuerspritze den stipulirten Anforderungen vollkommen entsprochen hat.
- c. Die Bestreitung der sub a. erwachsenden Auslagen hat in Hinsicht auf den Gemeindebeschluß vom 23/3 1860 gänzlich aus dem Hutweidenfonde zu geschehen.
- d. was die Deckung der der Gemeinde sub b. erwachsenden Auslage anbelangt, so ist hierüber seiner Zeit ein Beschluß zu fassen.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Lorenz Streitriedl
Leopold Kroneder

Ferdinand Schitt
Ausschuss

Protokoll

Der 51. öffentlichen Ausschußsitzung am 4. Mai 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. Streitriedl, Dr. Schitt, Schadn, Amon, Kroneder, Altenberger, Knapp, Machovski, Kalbrunner, Ockermüller, Toskana, Zaubinger Mth.

1. Nachstehende Contos werden dem Kameramte zur Auszalung angewiesen und zwar der

des Hr. Mayr mit	84 fl und 14 fl 50 kr
des Hr. Knapp mit	55 fl 70 kr
des Hr. Dürauer mit	8 fl 22 kr
des Hr. Joh. Rannert mit	15 fl 3 kr
des Hr. Leop. Dürauer statt 70 fl 50 kr mit	65 fl 50 kr

2. Nachdem die Gemeinde im Laufe des Jahres 1863 mehrere unerwartete und unaufschiebbare Reparaturen vorzunehmen hat, so wird die Fortsetzung der Pflasterung der Judengasse, auf pro 1864 verlegt, und ist der durch Hr. GRath Streitriedl vorgefundene Sand erst im Frühjahr an Ort und Stelle zu bringen. Jedoch zur Reservierung dieses Sandes ist bei der bezüglichen Sandgrube eine Warnungstafel anzubringen.

3. Hinsichtlich des Gemeinderathsbeschlusses vom 26. Febr. 1863 mittels welchem Hr. Ant. Salzer unter den darin enthaltenen Bedingungen die Hälfte des Wassers vom Fischbehälter für seine Wasserleitung bewilligt wurde, wird über dessen Ansuchen beschlossen, daß derselbe wohl alle was immer fürkommen habende Reparaturen vom Ursprunge dieses Wassers bis zum Röhrenkasten und im Röhrenkasten des Fischbehälters aus Eigenem zu bestreiten habe, daß ihm jedoch im Falle der Verhinderung des Zuflusses vom Ursprunge bis in den Röhrenkasten durch irgend ein Ereignis eine achtäge Frist zur Wiederherstellung gestattet sei.

4. Die Aufnahme der Familie des Inwohners Schütz ins Armenhause ohne Pfründe wird bei dessen Unterstandslosigkeit bewilligt.
5. Dem Armeninstitutspfründner Ant. Figl wird für pro 1862 et 1863 zur Zahlung des Wohnzinses eine Unterstützung von 16 fl öw bewilligt.
6. Jene 29 fl 86 kr öw, welche der Inw. Ignaz Lindermair an vierjährigen Kameramtspacht schuldet sind wegen Uneinbringlichkeit in Folge gänzlicher Verarmung abzuschreiben.
7. Gegen den Inw. Franz Krenner ist hinsichtlich Pachtschilling pr. 34 fl 36 kr die Execution fortzuführen.
8. Über Ansuchen des Hr. Ferd. Kaumpöck ihm der mit 16. März 1864 für den Pächter wegen des Kaserngartens Ignaz Willinek übernommene Bürgschaft und Verantwortlichkeit zu entheben, wird unter 13 Abstimmenden mit absoluter Mehrheit einer Stimme beschlossen.
9. Die Reparaturen an der Strasse nach Schiltern sind im Laufe des Jahres 1863
 - a. auf die Anbringung von Pariersteinen von der Ausmündung des Kanal zu den Akazien und Beseitigung des bisherigen Holzgebäudes.
 - b. Die nothwendigste Beschotterung und die Tieferlegung des hohen Rückens an der mittleren Bergseite zu beschränken und hat alle Klafter ein Parierstein zu setzen.
10. Über Ansuchen des löbl. Stationskommandanten um Vergrößerung des Depotmagazins vom 10. Jäger=Bataill. am Kasernboden wird beschlossen, dem Depot die dorthige im 2. Stock befindlichen Räumlichkeiten anstatt der verlangten Vergrößerung zuzuweisen.

11. Nachbenannte Contos werden noch zur auszahlung angewiesen:
- a. a. für 34 Metz Kalk a 1 f 10 37 f 40 kr
 - b. für 2 neue Dachfenster vom Spengler Mayr statt 13 fl 8 fl öw.
 - c. für geliefertes Schnittholz 63 fl

12. Dem Zimmermeister Tretzmüller wird über dessen Ansuchen die ihm von der Gemeindevorsteherung mit 23., April 1863 aufgelegte Strafe für Unterlassung der Meldung von Fremden für diesmal und in Berücksichtigung der Unkenntnis des Bittstellers für nachgesehen.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Franz Altenberger

Protokoll

Der 52. öffentlichen Ausschußsitzung am 23. Mai 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtig die Herrn Gemeinderäthe: Carl Mayr, Michl Ockermüller, , Hr. Ausschüsse Kalbrunner, Schadn, Pischinger, Kroneder, Toskana.

1. Die Aufnahme des Josef Kerschbaum recte Johann ehemaliger Viehhirte zu See in das hiesige Armenhause ohne Pfründenertheilung wird bewilligt.

2. Dem Johann Steininger Inwohner No. 94 hier wird eine tägliche Pfründe von sieben Kreuzer bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

3. Die Auszahlung nachstehender Conten und zwar der des Seilers Johann Mann mit Sieben Gulden und der der Glasers Fischer mit 2 fl 70 kr werden zur Auszahlung angewiesen.

4. Dem Zieglerdecker Ferd. Krischka werden anstatt der verlangten 104 fl 96 kr für geleistete Ziegeldeckerarbeit 100 fl Einhundert Gulden öw bewilligt, und werden die 10 fl 45 kr für Requisitenbenützung nicht ausgezahlt.

5. Hinsichtlich der Vertheilung jener 600 fl öw welche in folge hoh. Statth. Erlaßes vom 12. Dec. 1824 am Todestage des verstorbenen Hr. J. M. Zwickl die am 7. Juni 1863 zur Hälfte unter Armeninstitutspfründnern und arme Inwohner und zur Hälfte unter arme Bürger und Bürgerspitals Pfründner zu vertheilen kommen, wird beschlossen.

1. Es wird ein Comitee eingesetzt, welches aus dem Hr. Bürgermeister, 2 Hr. Gemeinderäthen, 6 Ausschüssen und 2 Ersatzmännern zu bestehen und sich mit dem hiesigen löbl. Pfarramte ins Einvernehmen zu setzen hat. Über Rathschlag des Bürgermeisters werden zu Mitgliedern des Comites bestimmt: und zwar:

Seite 149

die Herrn Gemeinderäthe Mayr und Streitriegl.

die Herrn Ausschüsse:

Kalbrunner, Dr. Schitt, Pischinger, Toskana, Franz Dum, und Anton Schredl

u. die Herrn Ersatzmänner Kroneder und Altenberger.

2. Dieses Comite hat Sorge zu tragen, daß nachbenannte vom Kammeramte geleistete Vorschüsse geleistet werden und zwar:

a) Elisabeth Forsterbauer an Baarem			13. fl
b) Kling Lorenz	“	“	5 fl
c) Berger Georg	“	“	2 fl
d) Hofbauer Maria	“	“	2 fl
e) Korb Josef jun.	“	“	4 fl
f) Mitterhauser Anna	“	“	4 fl 50
g) Berger Georg Wohnzins	“	“	10 fl
h) Figl Anton	“	“	16 fl
i) Steff Theres	“	“	<u>10 fl</u>
Su.			66 f 50 kr

3. Ist der Apotheker Conto des Herrn Kalbrunner für die im II. Sem. 862 an Haus Arme verabfolgte Arzneyen gleichfalls für den Kammeramte im Betrage von 72 fl 43 kr zu bezalen

4. Ist genau darauf zu sehen, daß sämmtliche Pfründner des Armeninstitutes und Bürgerspitals theilt werden, sowie diese Vertheilung selbst, durch Maueranschlag zu verlautbaren ist.

!!6. Der hiesige Inwohner Franz Hirsch, welcher bereits mit dem Gemeindebeschlusse vom 27. Jänner 1862 mit seinem Ansuchen um Verleihung der Ehebewilligung abgewiesen wurde, wird heute nachdem derselbe mit Anna Buxbaum von Gstettenhof bittlich eingeschritten ist, unbedingt abgewiesen aus dem Grunde, als derselbe sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen in leichtsinniger Weise verschwendet hat, und derselbe sich die ganze Zeit hindurch durch Unlust zur Arbeit bemerkbar machte.

7. Hinsichtlich der bei der neuen Feuerspritze anzubringenden Ventilhähne für welche 50 fl öw laut dem Protokolle von 19. April 863 bestimmt waren, wird bei dem Umstande als Hr. Gttlieb Jenichen die besagten Ventilhähne wegen des in Händen des Hrn. Knaus in Wien befindlichen Privilegiums nicht machen kann, die von selben beantragte Abänderung bestehend in einer andern Vorrichtung zur Reinigung des Werkes und nur 2 fl kostend bewilligt.

8. Die von Josef Meisl in Haindorf ~~um 23 fl~~ erkauften 34 Fuhren Sand wofür á 40 kr 13 f 60 kr ausgelegt wurden, werden bewilligt.

9. Jene 50 Pariersteine welche á 15 kr je Stück gekauft und für den Schiltenerberg verwendet wurden, wurden im Betrage von 78 fl 50 kr zur Zalung angewiesen.

10. Die für die Schulreinigung im obern u. untern Markte verausgabten 7 fl 60 kr u. 1 fl 80 kr ferner die für die Ausfertigung des Drosserweges Setzung der Pariersteine und Fahbarmachung des Studentengrabens verausgabten 30 fl 20 kr werden bewilligt.

11. Nachdem von mehreren Seiten Klagen eingelaufen sind, daß die hiesigen Abmesser bei Wochenmärkten so schlecht messen, daß sich die Käufer gänzlich vom hiesigen Platze zu verlieren drohen, und infolge dessen die Zahl der Verkäufer eine sehr geringe wird, so sind die Abmesser strengstens zu erinnern, daß sie sich bei Verwendung gesetzlicher Ahndung jeder Übervortheilung der Käufer zu enthalten haben.

12. Es wird die Aufstellung eines bürgerl. Marktkommissärs zur Überwachung der Abmesser und Aufrechthaltung der Ordnung bei Wochenmärkten beschlossen und der Herr Ausschuss Johann Paschinger zum Marktkommissär bestimmt. Die fragliche Instruktion ist nach jener von Krems einzurichten. Es ist hiebei insbesondere auf gutes Maß, das Verbleiben der Wägen über Nacht am Marktplatze und das Rangieren der Wägen am Korn- und Holzplatze zu sehen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Lorenz Streitriedl
Franz Toskana

Paschinger
Sekret. u. Schriftfhr.

Seite 152

Protokoll

Der 53. öffentlichen Ausschußsitzung am 6. Juni 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. Streitriedl, Dr. Schitt, Kalbrunner, Hirsch, Altenberger, Machovski.

!!1. Es wird hiemit beschlossen zur Untermauerung der Weingartengestetten des Franz Edlbauer Inw. im Dumhofe und des Franz Lindermair Inw. bei Hr. Franz Biringer im Steindlgraben von Seite der Gemeinde 25 Fuhren Mauersteine samt Fuhrlohn unentgeltlich an Ort und Stelle zu bringen und zwar in Berücksichtigung der Armuth der beiden von dem Wetterschaden des 24. Mai betroffenen. Was die Beistellung des Tagelöhner zum Auf und Abladen der Steine betrifft, so haben sich die besagten Inwohner hiebei verwenden zu lassen. Die Untermauerung haben Edlmair und Lindermair aus Eigenem zu bestreiten jedoch behält sich die Gemeinde vor, daß die nöthige Maurerarbeit durch einen Sachverständigen gemacht werde. Der Fahrweg selbst ist dann unverzüglich herzustellen. Die nöthigen Arbeiten haben binnen 8 Tagen vollendet zu sein.

!!2. Nachdem das Bett des Altbaches an jenen Stellen wo selbes durch die Pfingstsonntagsüberschwemmung verschüttet wurde im Interesse der angränzenden Hausbesitzer unverzüglich gesäumt werden muß, so wird der Antrag des löbl. Bezirksamtes

Llois bestehend in der Übernahme des bei dieser Räumung gewohlenen Schotters zur Strassenbeschotterung für Rechnung des hohen Ärars angenommen und ist bei der ehebaldigst statthabenden Räumung der Schotter auszuscheiden und auf der Straße haufenweise herzustellen, dagegen der Sand zur Ausbesserung des Gehweges längs des Baches im untern Markte zu verwenden.

!!3. Dem Zieglbrenner Trestler sind für den comisionale erhobenen Schaden an 8000 Dachziegl a 2 fl 60 kr	20 fl 80 kr
dann 8000 andern Zigln 1 fl 68 kr	<u>13 fl 44 kr</u>
zusammen	34 fl 24 kr

aus der Kammeramtskassa zu vergüten. Dieser Schade rührt von der vergangenen Pfingstsonntage stattgehabten Überschwemmung her u. wird die löbl. Gemeindevorsteherung beauftragt, unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, das künftighin durch Anbringung von Wasserstuben, Rainerhöhungen und Ausläufen auf allen an der Abdachung gegen den Zieglofen liegenden Grundstücken, dieser letztere von ähnlichen Schaden verwahrt werde.

4. Dem Armenpfündner Kerschbaum wird eine Pfründe von täglichen 7 kr bewilligt, und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

5. Der Mannschaft der hier stationirten Jäger wird für das Ausrücken am Fronleichnamstage pr. Kopf 15 kr nach beiliegendem Verzeichnisse als Zulage von der Kammeramtskasse bewilligt.

6. Die Anschaffung von 13 Mtz. Kalk á 1 fl 10 kr in Summa 14 fl 30 kr öw wird bewilligt.

7. Der Konto des Hr. Kamerist im Betrage von 19 fl und der des Somer anstatt 46 l 30 kr mit 40 fl öw vom Kammeramte auszuzalen.

8. Dem Viehhirten des obern Marktes werden für 800 tt Stroh 12 fl 54 kr, für den des unteren Marktes ebenfalls für 800 tt 12 fl 90 kr öw bewilligt.

9. Nachdem der h. n. Landesausschuß mit Erlaß vom 21. Mai 1863 Z. 2888 die Vorlage eines Gemeindebeschlusses verlangt hat in welchem die Sume von 1200 fl öw als von dem Hutweidenkaufschillingsreste zum Ankaufe und zur Vermehrung der Feuerlöschrequisiten zu verwenden aufgeführt erscheint, so wird hiemit beschlossen, daß der Betrag von 1200 fl öw nach verwirkter Oberbewilligung zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze, Schläuchen und zur Reparatur zweier alter Feuerspritzen im Sinne des Gemeindebeschlusses vom 20 Apr. 1863 verwendet zu werden hat.

10. Der Graben neben dem Bonzarwege beginnend bei dem Weingarten des Hr. Joh. Paradeiser und zu dem Zwecke bestimmt das bei Regengüssen von den obern Bonzarweingärten hereinströmende Wasser in den Spiglgraben resp. Gedersdorferweg abzuleiten ist zu regulieren um für die sämtlichen Kellerbesitzer im Tümlgraben die Gefahr einer Überschwemmung ihrer Weingärten und Keller fern zu halten.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ferd. Schitt.

Protokoll

Der 54. öffentlichen Ausschußsitzung am 27. Juni 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. GRth. Frz. Machovski, Streitriedl Lorz., Ockermüller, Maier Calr, Ausschuß: Schadn Ignaz, Amon, Zaubinger Mth., Pischinger Joh., Altenberger, Seebauer, Dum Franz, Toskana Frz., Kroneder Leop. Kalbrunner Herm., Salzer Ant., Fries Josef.

!!1. Zur Stempelung jener Commissionsprotocolle, welche in folge des am vergangenen Pfingstsonntage stattgehabten Wetterschadens

aufgenommen werden mußten, wird über Antrag der löbl. Gemeindevorsteherung bewilligt, daß von jeder der hiebei beteiligten 210 Parteien zum Ankauf der Stempelmarken 10 kr öw einzuheben sind. Der Überrest welcher nach Ankauf der Marken verbleibt, ist theils dem Gemeindediener für seine Bemühung, theils in die Gemeindekasse abzuführen.

2. Hinsichtlich der von den beiden Zimmermeister Tretzmüller und Kittenberger eingereichten Überschlüge zur Herstellung des Dachstuhles für das neue Feuerrequisitenmagazin des obern Marktes nach welchen Ersterer 58 fl 24 kr, Letzterer 46 fl 60 kr verlangt, wird bestimmt, daß dem Zimmermeister Kittenberger in dem Falle die Herstellung dieses Dachstuhles übertragen wird, wenn er sich genau an den Plan und Überschlag des Zimmermeisters Tretzmüller hält, jedoch nur den Betrag von 46 fl 60 kr beansprucht.

3. Dem Franz Zistler Bürgerssohn aus Llois wird über dessen Ansuchen, die durch 10jährige Abwesenheit verwirkte Zuständigkeit nach Llois und Aufnahme in den Gemeindeverband bewilligt.

Seite 156

4. Dem Mühlenbesitzer Hr. Schneidmandl wird über sein Ansuchen die Aufnahme in den Gemeindeverband und gegen Erlag der Taxe von 9 fl 45 kr öw das Bürgerrecht verliehen.

5. Nachstehende Contos werden zur Auszahlung erwiesen.

der des Hr. Alois Hitler mit	81 fl -- öw
“ “ “ Gostlinger	2 fl --
“ “ “ Kalbrunner fürs Spital mit	51 fl 66 kr
“ “ “ Kalbrunner fürs Armeninstitut	27 fl 58 kr
“ “ “ Spenglers Mayr statt	35 fl 15 kr öw 28 fl --

für die Bachräumung 22 fl 70 kr und Schwellenmachen 2 fl 40 kr. die Anweisung gelieferte Steine mit 30 fl öw.

!!6. Hinsichtlich der Aufnahme des Curanden Franz Paradeiser ins Bürgerspital gegen Überlassung seines Vermögens im Betrage von 2200 fl öw an das Bürgerspital wird beschlossen, daß von dem mit dem Gemeindebeschlusse vom 7. April 1863 zur Herbeischaffung des Frühstückes und Mittagmahles bewilligten Betrage von 35 kr

öw 10 kr zur Herbeischaffung eines warmen Frühstücks sammt Semmel, 25 kr zur Bestreitung der Mittagskost in welcher jedenfalls $\frac{1}{2}$ tt Rindfleisch inbegriffen sein muß verwendet zu werden haben. Das Frühstück und die Mittagskost ist von der Herbeischaff Hausmeisterin des Spitals herbeizuschaffen. Was die Ansprüche des Curators Hr. Jacob Mitterbauer und des Advokaten Dr. Wotschereck in Krems anbelangt, so läßt sich die Gemeinde unter keiner Bedingung zu einer Deckung dieser Forderungen von dem Betrage pr. 2200 fl herbei und hat dieser Summe ohne dem geringsten

Seite 157

Abzug am Bürgerspitale eingehändigt zu werden.

7. Nachdem der Turnermeister Leopold Hofbauer seines rohen, unsittlichen Betragens wegen im Bürgerspitale unter keiner Bedingung länger geduldet werden kann, so wird der seine Aufnahme bewilligende Gemeindebeschuß 31/7 861 aufgehoben und wird in Berücksichtigung seiner zahlreichen Familie ein Betrag von 25 fl öw aus dem Zwicklfond zu dem Zwecke angewiesen, ihm ein entsprechendes Quartier zu verschaffen. Dieser Betrag von 25 fl ist dem betreffenden Hausherrn durch die löbl. Gemeindevorsteherung einzuhändigen und hat sich Hofbauer bis zum 1. August d. J. das nöthige Quartier zu verschaffen, widrigenfalls dessen Überweisung ins Armenhaus unausbleiblich stattfindet.

8. Nachdem in dem Gemeindebeschlusse vom 20. April 1863 der Betrag von 1200 fl öw zum Behufe der Anschaffung einer neuen Feuerspritze und von Hauptschläuchen dann der Reparatur der älteren Requisiten nicht aufgeführt erscheint, so wird hiemit beschlossen, daß dieser Betrag von 1200 fl aus dem Hutweidenfonde zu erwähnten Zwecke verwendet zu werden hat, und daß die löbl. Gemeindevorsteherung die dießfällige nöthige Bewilligung des h. .n. Landesausschusses einzuhohlen angewiesen ist.

9. Vom Kammeramte sind zugewiesene Notas zu begleichen:
Eine Anweisung fürs Wegemachen mit 21 fl 40 kr
dann eine zweite mit 3 fl 20 kr

10. Der Gemeindebeschuß vom 23. März 1863 hinsichtlich der neben der Kirche im obern Markte errichteten Schwelle im Altbach wird bei dem Umstande

als Hr. Franz Bartl die Unterschrift des Protocolls vom 21. Apr. verweigert und die Schwelle künftig hin nicht aus Eigenen ohne Herbeischaffung des Holzes erhalten will, dahin abgeändert, daß diese Schwelle weiterhin aufgerückt zu werden hat und künftighin von Seite des Müllenbesitzers nicht mehr als Wasserfang benützt werden kann.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Joh. Pischinger
Leopold Kroneder

Protokoll

Zur Ausschußsitzung, als 55ten, öffentlichen, abgehalten am 17. July 1863 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz. Gegenwärtig:

Die Hern Gemeinderäthe Streitriedl, Machovski,
Die Herrn Ausschüsse Dr. Schitt, Kalbrunner, Amon, Kaufmann,
Pischinger, Hirsch, Zausinger, Knapp, schadn Ignaz.

1. Über Ansuchen des Hr. Pfarrers von Schönberg, und des Baumeisters Slavinger von dort wird bewilligt, daß jedem derselben 3000 Stk Dachzigl gegen sogleich bare Bezalung um den gegenwärtigen Preis pr. 14 fl öw verabfolgt werden können.

2. Der Franziska Kelch Ziehtochter der A.M. Eckhart wird bei dem Umstande ihrer unheilbaren Krankheit eine tägliche Armenpfünde von 7 kr öw bewilligt, und hat der Bezug noch diese Woche zu beginnen.

!!3. Um hinsichtlich des hiesigen Thurmwächters Baumgartner eine größere Controlle herbeizuführen wird beschlossen, daß derselbe in den Stunden vom Frühgebetläuten bis zur Abendglocke jede $\frac{1}{4}$ Stunde und von der Sperglocke bis zum Frühgebetläuten, jede Stunde anzuschlagen hat.

!!4. Den beiden Pferdeknechten des Hr. Ploil und Machovski ist für ihre frühzeitige Bespannung der Feuerspritzen zur Zeit der Feuersgefahr jeden eine Remuneration von 1 fl 50 kr öw aus der Kammeramtskasse zu zahlen bewilligt.

5. Zur Sprengung der im Bette des Fahnbaches an der Reitergränze liegenden großen Steinkugeln, welche mit dem Erlasse des hiesigen Bezirksamtes vom 27. April 1863 Z. 601 pol. angeordnet wurde, wird der Betrag von 6 fl öw bewilligt.

6. Der Inwohner Georg Berger wird mit seinem Ansuchen um Aufnahme ins Bürgerspital als Nichtbürger abgewiesen und denselben eine tägliche Armenpfründe von 7 kr öw verliehen, und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

7. Der Josefa Horn Inwohnerin wird ein jährlicher Zinsbeitrag von 12 fl öw bewilligt.

8. Was den Antrag der Kasernenverwaltung Krems hinsichtlich der Übernahme sämtlicher Kasernengeräthschaften

Seite 160

in hiesiger Kaserne gegen bare Ablösung anbelangt, so wird beschlossen ungeachtet des in Aussicht gestellten größeren Schlafgeldes von 7/10 kr pr. Tag und Kopf hierauf nicht einzugehen.

9. Die Auszahlung des Contos des Hr. Kittenberger für die Herstellung des Dachstuhles im Betrage von 40 fl öw
und des Kupferschmiedes im Betrage von 22 f 30 kr
und des Buchbinders “ “ “ 31 f 47 kr
werden dem Kammeramte zur auszahlung zugewiesen.

10. Nachdem der Pflasterer Graf aus Krems den Antrag gestellt hat, die Pflasterung der Judengasse heuer auch dann noch vorzunehmen, wenn die Gemeinde nicht zu zahlen in der Lage ist, so wird dessen Antrag mit dem Bedeuten angenommen, daß das Baukomite sich mit selben ins nöthige Einvernehmen zu setzen und Sorge zu tragen, das der möglichst biligste Preis erzielt werde. Ferner ist Hr. Graf bis 1. Juli 1864 zu bezahlen, hat für gediegene Arbeit Sorge zu tragen und ist der nöthige Sand durch jene

Pferdebesitzer zu führen, welchem mit ihren diesfälligen Führen noch im Rückstande sind.

11. Die Umwandlung des hölzernen Steckes in ein gemauertes Bogenbrückl im Kaserngarten wird bewilligt.

12. Die Auszinkung der hölzernen Dachrinne zwischen dem Syndikusgebäude und dem Hause des Hr. Bartl. welcher die Hälfte der Unkosten zu tragen hat, ist vorzunehmen.

13. Dem Ziehsohne des Affenbauer wird für das Tragen der Mappen bei Eruirung des Haglschadens

Seite 161

eine Remuneration von 1 fl 50 kr öw bewilligt.
Somit geschlossen und gefertigt.

14. Die Aufnahme von 500 fl öw von der Frau Franziska Fürnkranz unterm 5. Mai 1863 und deren Verwendung wird bewilligt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Ferdinand Schitt

Protokoll

Der 56. öffentlichen Ausschußsitzung am 1. August 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtige: die Hr. Gderth, Streitriedl, Mayer, Ockermüller,
die Hr. Ausschüsse: Schadn, Fries, Amon, Dum, Pischinger,
Zaussinger, Altenberger, Knapp, Kalbrunner.

1. Nachbenannte Individ. werden als Weingartenhüter für das Jahr 1863 bestimmt:

- | | | |
|-----------------------------|--------------|---------------------|
| 1. Josef Berger No. 278 | 1. Oberhüter | im Berg |
| 2. Math. Kling No. 198, | 2. dt. | im Hasl |
| 3. Anton Arglist No. 296 | | Huth in Wetzlasberg |
| 4. Johann Brauer No. 380 | | in Graben |
| 5. Anton Kroneder No. 410 | | in der Lois |
| 6. Paschinger Josef No. 349 | | in Thall |
| 7. Huber Josef v. See | | Seeberg |
| 8. Anton Trautinger No. 128 | | Kremsfeld |
| 9. Frihberger Michl | | Mittersberg |
| 10. Fagner Johann No. 128 | | Steinhaus |
| 11. Lindner Frz. No. 283 | | Einöd |

2. Herr Ausschuss Pischinger und Hr. Ersatzmann Zausinger werden wie im vorigen Jahre zu Aufsichts Comissären der Weingartenhüther ernannt und zwar hat ersterer die Oberaufsicht im Berg und Letzterer die Aufsicht im Hasl zu übernehmen.
3. Das für die Hüther nöthige Reisig ist von Seite der Gemeinde unentgeltlich aus dem Vierzigerwalde in der Stärke einer zweispännigen Fuhr beizustellen.
4. Dem Inwohner Johann Berger wird eine wöchentliche Bürgerspitalspfründe von fünfzig Kreuzer öw verliehen und hat der Bezug dieser Pfründe noch mit dieser Woche zu beginnen.
5. Josef Hohenecker Ausnehmer u. Bürger wird mit seinem Ansuchen um Verleihung einer Bürgerspitalspfründe aus dem Grunde abgewiesen weil derselbe noch im Besitze von 2/4 Weingärten besitzt ist.
6. Der Inwohner Johann Berger wird mit seinem Ansuchen um eine Anweisung zur Behebung eines Ehekonsenses wegen seiner eigenen und seiner Braut Maria Jahn von Straß gänzlichen Mittellosigkeit abgewiesen.
7. Der Familie des Hausbesitzers Trebitscher wird die Auszahlung von Zehn Gulden aus der Kammeramtskasse gegen seinerzeitigen Rückersatz aus dem Zwickelfonde bewilligt.

8. Nachdem der Armenpfründner Georg Berger die mit GR. vom 17. Juli d. J. bewilligte Pfründe von täglich sieben Kreuzer freiwillig zurückgesagt hat, so wird festgesetzt, daß derselbe von nun an künftighin auch auf kein Quartiergeld als Unterstützung aus dem Zwicklfonde Anspruch habe.
- !!9. Die in der Schule des oberen Marktes nöthige Reparatur um das Herabfallen des Blafonds vom 1. Stock in das Erdgeschoß zu verhüten, wird dem Antrage des Bau Comitees gemäß bewilligt und sind die zum Einziehen erforderlichen 3 Bäume anzuschaffen.

10. Das Eheweib des Pfründners Johann Kerschbaum ist im Armeninstitutsgebäude wegen erwiesener Obdachlosigkeit aufzunehmen.

11. Der hiesige Hausbesitzer Karl Krischek No. 222 wird mit seinem Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes u. Aufnahme in der Gemeindeverband aus dem Grunde abgewiesen, als derselbe die Gemeinde über seine Vermögensverhältnisse aufzuklären unterlassen hat. Ist demselben an der Aufnahme in den Gemeindeverband etwas gelegen, so hat er früher das oben ausgesprochene Begehren der Gemeinde zu erfüllen, wonach die weitere Entscheidung statthaben wird.

12. Hr. Med. Dr. Vinzenz Fichler wird über sein Ansuchen in den diesseitigen Gemeindeverband aufgenommen und ihm unter Einem gegen Erlag der Taxe pr. 9 fl 45 kr an das Kammeramt das Bürgerrecht verliehen.

Seite 164

13. Der Überschuß von 3 fl 60 kr über die eingegangenen 18 f 90 kr als Beiträge der bei den Wasserschäden beteiligten Partheien zum Stempelankaufe pr. 15 fl 30 kr wird dem Gemeindediener Hofinger als Remuneration zugewiesen.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Johann Pischinger
Bürger Ausschuß

Hermann Kalbruner
G. Ausschuß

Paschinger
Sekret. Schriftfhr.

Protokoll

Der 57. öffentlichen Ausschußsitzung am 25. August 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.
Gegenwärtig die Hr. Gemdrth. Streitriedl, Mayer,
die Hr. Ausschüsse: Schadn, Pischinger, Amon, Zaussinger, Knapp, Eckhart, Wunderer, Kalbrunner.

1. Der Bürgerspitalspfründnerin Theres Schleicher ist aus dem ~~Zwickl~~ Spitalsfonde gegen seinerzeitigen Rückersatz aus dem Zwicklfonde von Monat August d. J. angefangen ein unentgeltlicher Zuschuß von einem Gulden öw zu verabfolgen.

2. Dem Eheweib des Armenpfründners Kerschbaum wird eine tägliche Armenpfründe von vier

Kreuzer öw verliehen und hat der Bezug dieser Pfründe noch mit dieser Woche zu beginnen.

!!3. Der Stier des obern Marktes ist wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit zu verkaufen und an seiner statt ein neuer anzuschaffen. Der Verkauf und die Anschaffung wird dem Hr. Streitriedl übertragen.

4. Herr Karl Krischek Hausbesitzer No. 222 wird bei dem Umstande als derselbe auf das erkaufte Haus No. 222 1350 fl gezalt hat und seine Braut Katharina Winkelmüller ein Vermögen von 3000 fl besitzt, in den Verband der Gemeinde Langenlois aufgenommen und ihm gegen Erlag von 9 fl 45 kr das Bürgerrecht verliehen.

5. Dem Josef Triebenbacher in Stein als Briefträger bedienstet ist eine Anweisung zur Behebung eines Ehekonsenses auszufolgen.

6. Dem Karl Kuhnöl Sohn des Georg Kuhnel hier wird die Bewilligung zur Verehelichung mit der led. Franziska Breiteneder ertheilt.

7. Die Wittwe Bachmann wird mit ihrem Ansuchen um Zalung der dem Med. Dr. Witter Georg schuldigen 6 fl 60 kr abgewiesen.

8. Aus der Kammeramtskasse ist der Betrag von 200 fl Zweihundert Gulden öw dem Hr. Armenvater Harrer als Vorschuß zur Bezalung der Pfründner auszufolgen.

9. Das mit dem Hausbesitzer Paul Gföhlner von Grosnotten unterm 10. August 1863 aufgenommen ferner das untern 24. August 1863 mit dem Zimmermeister Tretzmüller aufgenommene Protokoll wird zur Kenntnis genommen und ist bei künftigen Arbeitsvergebungen die dahin vorkommende Thatsache in Erinnerung zu bringen.

10. Der Conto des Hr. Math. Seidener für der Familie Schleicher verabfolgtes Fleisch im Betrage pr. 5 fl 28 kr ist aus dem Bürgerspitalsfonde zu bestreiten.

11. Der hiesigen Schützengesellschaft wird der Abfall an Pflastersteiner in der Judengasse unentgeltlich gegen dem überlassen, daß selbe gleichfalls unentgeltlich den von dieser Strasse abfallenden Schutt und Erdreich wegschafft, d .h. dorthin befördert, wo es die Gemeinde für gut erachtet.

12. Von Seite des Gemeindeausschusses wird über Ansuchen der Ehegatten Josef und Maria Paradeiser Hausbesitzer hier 256 bestätigt, daß der unter 24. März 1863 Z. 1139 jud. vom k.k. Bezante. Langenlois als gericht geschützte im Grdbch. Langenlois no. II fol. 95 2/3 inneliegende Acker Pt. 1954 pr. 1 Joch 222,5 ¹/₂K und Pt. 1951 pr. 760 ¹/₂K Weingarten gehörig den Bittstellern einen Werth von wenigstens 830 fl öw repräsentirt, mithin für das vom Bürgerspitale hierauf primo loco elocirte

Seite 167

Kapital pr. 300 fl öw hinreichende Sicherheit biethet.

13. Dem Inwohnersohn Johann Berger wird über wiederholtes mündliches einschreiten die Bewilligung zur Verehelichung mit Maria Jahn von Straß hiemit ertheilt.

14. Für den in Haindorf bei dem Tischlermeister Michl Jobst in Pflege befindlichen Leopold Rausch ist das seit 10. April 1860 in Gobelsburg für selben aufgelaufene Schullgeld pr. 8 fl 43 kr öw aus der Kammeramtskasse zu erfolgen.

15. Das in der Judengasse bisher ungepflastert gewesene Stück ist bei der gegenwärtigen Pflasterung auch zu pflastern; dieser Beschluß bezieht sich auf die Strecke zwischen Hinterrecker und Pischinger.
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Joh. Eckhart
Hermann Kalbrunner

Paschinger
Sekret. Schrftf.

Protocoll

Der 58. öffentlichen Ausschußsitzung am 19. Sept. 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. Ockermüller, Streitriedl, Machovski, Schadn, Kalbrunner, Pischinger, Amon, Hirsch, Toskana, Zaussinger, Kroneder, Wunderer.

1. Dem Inwohnersohn Johann Bauer vion hier wird die Bewilligung zur Ertheilung eines Ehekontraktes mit Maria Gerstl vom Eisengraberamte ertheilt.

2. Nachbenannte Contos werden zur Zalung angewiesen der des
Herrn Eckharter im Betrage von 213 fl 75 kr
der des Hr. Gehmacher im Betrage von 52 fl 50 kr

3. Dem hiesigen Hausbesitzer N. Zack wird über sein Ansuchen die Aufnahme in den Gemeindeverband bewilligt und demselben gegen Erlag der Taxe von 12 fl 60 kr das Bürgerrecht verliehen.

4. Für den nach Llois zuständigen Leopold Ruprecht werden 11 fl öw zu dessen Bekleidung bewilligt.

5. Das Licitationsprotocoll vom 19. d. Mths. betreffend die Lieferung des Brennstoffes für 1863 wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

!!6. Es wird beschlossen, daß es vor der Hand bei den bisherigen drei Nachtwächtern zu verbleiben hat, jedoch haben dieselben im Falle sich in ihrem Bezirke Mineralöhlaternen befinden selbe um Mitternacht auszulöschen, so wie selbe überhaupt zur besseren Erfüllung ihrer Pflichten angehalten sind. Zu deren Überwachung sind von Seite der Gemeindevorsteherung zwei Hr. aus dem Gemeindeausschusse zu bestimmen für den oberen Markt ist zum Aufzünden und Reinigen der 5 Laternen ein eigener Laternenanzünder aufzunehmen, welchem ein Gehalt von 15 fl öw jährlich zuzuweisen kommt. Der bisherige Laternenanzünder des untern

Marktes Leopold Leopold hat im Amte zu verbleiben und ist Sorge zu tragen, daß sämtliche Laternen insbesondere reingehalten werden.

!!7. Zur Aufbewahrung des Rüb- und Mineralöhles ist im Rathhause ebenerdig links vom Eingange ein eigenes Locale herzurichten in welchem unter Aufsicht des Gemeindedieners täglich vor Einbruch der Dunkelheit ohne Licht die Füllung der Lampen vorzunehmen ist. Die Kosten der Herrichtung sind nachträglich dem Ausschusse mitzuthemen; der Gemeindediener hat den Schlüssel dieser Localität in Verwahrung zu nehmen.

8. Dem Schullehrer Wallner werden 50 fl öw aus der Kammeramtskasse gegen Rückersatz bewilligt.

9. Dem Hr. Ausschuss Kalbrunner ist der Betrag von 15 fl öw aus der Gemeindegassa zu dem Zwecke zu verabfolgen, daß selbe im Interesse der Aufstellung des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Llois= Krems zum Ankauf von Flaschen und zum Transporte von Ausstellungsgegenständen nach Krems verwendet werden.

10. Dem Krankenwärter Perwein sind für die Dauer des Krankenlagers des Knopfmachers Andl 10 kr öw Krankenwärterlohn bewilligt.

11. Den Grundbesitzern, welche den Fahrweg im Steinhausgraben ausschließlich benützen und sich herbeigelassen haben selben unentgeltlich herzustellen ist über deren Verlangen von Seite der Gemeinde der nöthige Werkzeug auszufolgen.

12. Der Platz zwischen den Häusern der Hr. Dastl, Leitner, Paradeiser und Anhalm ist zu planieren und sind die zwei Wasserläufe auf den gepflasterten Lauf zu reduciren, ist ferner eine Wahrungstafel gegen das Ablehren von Schutt und Unrat anzubringen und sind am Bachufer Nußbäume zu pflanzen.

!!13. Der bisherige Stier im untern Markt ist wegen zu grosser Wildheit zu verkaufen und ein anderer anzuschaffen.

14. Zur Feststellung des Präluminaires für pro. 1864 eine Commission bestehend aus dem Gemeinderathe:

Hr. Carl Maier, und den Aussch. Hr. Franz Dum, Ant. Schredl, Karl Schönbichler, Josef Fries, Joh. Eckhart und Alois Wunderer eingesetzt, welche sich im Laufe der kommenden Woche zu versamen und dem Ausschusse Bericht zu erstatten hat.
Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski
Schriftführer

Josef Hirsch

2 leere Seiten